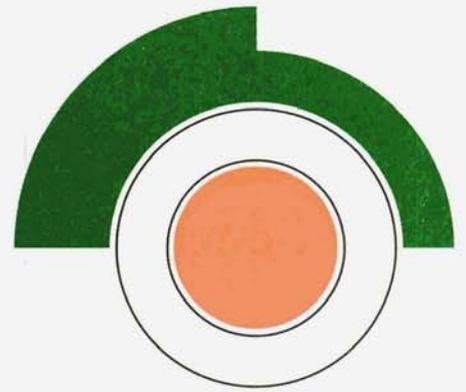


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 3



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 27. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 13. 2. 1996

WORT UND WIDERWORT

Sollen Ausländer nach acht Jahren eingebürgert werden?

Schon seit 1993 hätten junge Migranten zwischen 16 und 23 Jahren einen grundsätzlichen Anspruch auf Einbürgerung, wenn sie mindestens acht Jahre in Deutschland leben. In einem nächsten Schritt müsse diese zeitliche Perspektive der Integration auch für ältere und auf Dauer hier lebende Ausländer eröffnet werden. Gleichstellung sei unverzichtbar zum Abbau politischer und sozialer Spannungen. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Stefan Frechen**. Der CDU-Abgeordnete **Heinz Paus** betont, für eine Einbürgerung sollten nur diejenigen in Betracht kommen, die durch aktive Integration feste Wurzeln bei uns geschlagen hätten. Hierzu gehöre vor allem, daß sie die deutsche Sprache beherrschten, sich in unsere Gesellschaft eingefügt hätten und ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten könnten. Umgekehrt dürfe es für Kriminelle, Extremisten und Arbeitsunwillige keine Einbürgerung geben. Der Grüne-Abgeordnete **Dr. Hisham Hammad** bekräftigt, Schuld an Ungerechtigkeiten sei das Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913, das nicht an veränderte Bedingungen angepaßt worden sei. Die Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft würde vielen Menschen, die in der zweiten und dritten Generation in Deutschland zu Hause seien, eine Brücke der Eingliederung in die Gesellschaft bauen, anstatt sie ins Abseits zu drängen. (Seite 2)

Immer mehr Ausländer machen sich selbständig Transferstelle hilft beim Start

Der Zuwachs an Ausländern, die sich zwischen 1989 und 1994 in Nordrhein-Westfalen selbständig gemacht haben, beläuft sich auf 84 Prozent. Die ausländischen Kaufleute und Unternehmer stellen inzwischen mit 67 300 Betrieben rund acht Prozent aller Selbständigen zwischen Rhein und Weser.

Wie Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des Grüne-Abgeordneten Dr. Hisham Hammad mitteilt, stellten Italiener und Türken 1994 mit je 13 100 Selbständigen die größten Kontingente, gefolgt von den Griechen mit 9 300. 31 800 Selbständige kommen aus anderen Ländern. 1989 hatte es nur 36 400 selbständige Ausländer in NRW gegeben. Der Minister weist darauf hin, daß es erst mit Beginn der neuen Gewerbeanzeigenstatistik ab 1996 möglich sein werde, Auswertungen hinsichtlich aller Nationalitäten exakt vorzunehmen. Aber an den Gesamtzahlen lasse sich ablesen, daß die Entwicklung selbständiger Existenzen sehr positiv verlaufen sei.

Clement berichtet, seit 1994 und 1995 arbeiteten vier regionale Transferstellen in Biele-

feld, Dortmund, Duisburg und Heinsberg zur Integration ausländischer Unternehmer. Eine fünfte in Essen komme hinzu (Drs. 12/625).



„Ja was denn nun?!“

Die Woche im Landtag

Gemeindefinanzen

Mit der Reform des kommunalen Finanzausgleichs nach dem IFO-Gutachten befaßten sich Kommunalpolitiker und Finanzexperten in einer Anhörung. (Seite 3)

Haushaltsklausur

Die Etatprobleme der einst reichen Seidenstadt begleiteten den Finanzausschuß bei einer Klausurtagung in Krefeld. (Seite 5)

Abfälle

Gezielte Vermeidung und ökologische Verwertung von Abfällen tragen dazu bei, daß kein Müllproblem im Land entsteht. (Seite 12)

Hyperband

Bei Freigabe des Hyperbandes durch die Telekom würde sich die Lage bei der Kabelbelegung entspannen. (Seite 14)

Umweltschutz

Ein Ausschuß des tschechischen Parlaments hat sich im Landtag über Umweltschutz in NRW informiert. (Seite 21)

Landesjubiläum

Nordrhein-Westfalen wird 50 Jahre alt. Mit Staatsakt und großem Fest soll das Jubiläum würdig begangen werden. (Seite 23)

Zeichnung: Hanel (Kölner Stadtanzeiger)

WORT UND WIDERWORT

Bewerber sollten die deutsche Sprache beherrschen

Von
Stefan Frechen

Die SPD hat auf allen politischen Ebenen immer wieder das Thema der Einbürgerung von Ausländern in die öffentliche Diskussion gebracht – nicht erst seit den furchtbaren Taten von Mölln, Hünxe und Solingen. Die Zuständigkeit für Fragen des Staatsangehörigkeitsrechtes liegen allerdings ausschließlich beim Bund. Deshalb hat der Bundesrat als Ländervertretung durch Beschluß zuletzt am 24. November 1995 die Bundesregierung aufgefordert, endlich ihre wiederholten Zusagen zur Vorlage einer umfassenden Novelle zum Staatsangehörigkeitsrecht einzulösen, die auch die Frage der Einbürgerung umfaßt. Schon seit 1993 haben junge Migranten zwischen 16 und 23 Jahren nach dem Ausländergesetz einen grundsätzlichen Anspruch auf Einbürgerung, wenn sie mindestens acht Jahre in Deutschland leben. In einem nächsten Schritt muß diese zeitliche Perspektive der Integration auch für die älteren und auf Dauer hier lebenden Ausländer eröffnet werden, denn ohne eine gleichberechtigte Teilhabe an der staatlichen Willensbildung durch staatsangehörigkeitsrechtliche Eingliederung wird ihre Integration nicht gelin-

SPD: Unverzichtbarer Schritt zum Abbau sozialer Spannungen

gen. Die bisherige Regel, nach der ein Anspruch auf Einbürgerung erst nach 15 Jahren Aufenthalt besteht, widerspricht dieser Zielsetzung. Deshalb sollen diejenigen Ausländer einen gesetzlichen Anspruch auf Einbürgerung erhalten, die mindestens acht und nicht mehr schon 15 Jahre regelmäßig in Deutschland leben, eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, ihren Unterhalt grundsätzlich selbst finanzieren und nicht wegen einer Straftat verurteilt wurden. Diese Forderung wird vom Bundesrat in seinem Beschluß vom 24. November 1995 geteilt.

Natürlich wird durch die rechtliche Gleichstellung nicht automatisch die gewünschte gesellschaftliche Akzeptanz erreicht werden können. Sie ist aber gleichwohl unverzichtbarer Schritt zu dem von allen demokratischen Kräften gewollten Abbau politischer und sozialer Spannungen. Die auf bestimmte Ausnahmen beschränkte Doppelstaatsangehörigkeit und Einbürgerungserleichterungen sind wichtige Mittel zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens und der Stabilität unserer Gesellschaft. Den Lippenbekenntnissen der Bereitschaft zum friedlichen Zusammenleben mit der nicht-deutschen Bevölkerung müssen endlich konkrete Taten folgen.

Von
Heinz Paus

Die Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts wird von der Bundesregierung zu Recht als eine der vorrangigen Aufgaben dieser Legislaturperiode betrachtet. In diesem Zusammenhang wurden in den vergangenen Jahren bereits bedeutsame Erleichterungen für die Einbürgerung geschaffen, deren Voraussetzungen bereits ein großer Teil der bei uns dauerhaft lebenden Ausländer erfüllt. Eine weitere Vereinfachung dahingehend, daß nach achtjährigem Aufenthalt generell ein Einbürgerungsanspruch besteht, ist jedoch aus vielerlei Gründen abzulehnen.

Für die Befürworter einer derartigen Regelung ist eine noch großzügigere Einbürgerungspraxis Voraussetzung für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung. Ein Blick in andere europäische Länder, z. B. nach Frankreich, zeigt, daß die Lösung der dort z. T. erheblichen Integrationsprobleme durch den vereinfachten Staatsangehörigkeitserwerb praktisch nicht gefördert worden ist. Die französischen Erfahrungen mit mehr als zwei Millionen Moslems französischer Staatsangehörigkeit zeigen keinen besonderen Erfolg eines sol-

CDU: Wichtig ist Integrationserfolg

chen Integrationsansatzes. Der Erwerb der Staatsangehörigkeit hat daher nicht am Anfang des Integrationsprozesses zu stehen, sondern ist ein Zeichen seines Gelingens. Wichtiger als ein langjähriger rechtmäßiger Aufenthalt ist daher ein sichtbarer Integrationserfolg. Dieser ist jedoch zwingende Voraussetzung für die Einbürgerung. Dies bedeutet im übrigen auch, daß der Einzubürgernde seine dauerhafte Hinwendung zur Bundesrepublik Deutschland durch die Aufgabe seiner bisherigen Staatsangehörigkeit dokumentiert. Die doppelte Staatsbürgerschaft muß eine Ausnahme für diejenigen bleiben, deren Heimatstaat keine Entlassung aus der Staatsangehörigkeit ermöglicht oder bei denen die Entlassung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Für eine Einbürgerung sollten nur diejenigen in Betracht kommen, die durch aktive Integration feste Wurzeln bei uns geschlagen haben. Hierzu gehört vor allem, daß sie die deutsche Sprache beherrschen, sich in unsere Gesellschaft eingefügt haben und ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können. Umgekehrt darf es für Kriminelle, Extremisten und Arbeitsunwillige keine Einbürgerung geben. Notwendig ist daher eine Einzelfallprüfung anhand eines sorgfältig formulierten Kriterienkataloges.

Von
Dr. Hisham Hamad

Auf meine Frage, warum sie noch immer keinen deutschen Paß hat, obwohl sie doch so viele Jahre schon in Deutschland lebt, antwortet die 28jährige Lydia: „Bist Du verrückt, Hisham, meine Eltern würden mich für eine Verräterin halten.“ Diese Haltung ist für viele zwar unverständlich, aber Lydia ist kein Einzelfall. Die Eltern sind wie so viele vor Jahren aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Deutschland gekommen, um hier als „Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter“ zwei bis drei Jahre Geld zu verdienen und dann nach „Hause“ zurückzukehren. Heute verbringen sie ihren Lebensabend in Deutschland, in der Nähe von Köln. Lydia ist wie viele Migrantenkinder hier geboren, ist hier zu „Hause“. Sie denkt, spricht und träumt in deutscher Sprache, außer im Namen und der Augenfarbe unterscheidet sie sich kaum von ihren deutschen Altersgenossinnen. Nur hat sie im Gegensatz zu diesen nicht den deutschen Paß. Sie hätte ihn gerne, aber nicht wenn der Preis dafür ist, daß sie ihren jetzigen Paß – ein Stück Lebensgeschichte ihrer Eltern – aufgeben müßte. Sie will keine Konflikte mit ihren Eltern, sie möchte nicht als Fremde im Heimatland ihrer Eltern angesehen werden. Lydia engagiert sich auch politisch in Köln, sammelt Unterschriften für ein Bürgerbegehren gegen die Müllverbrennungsanlage, nur

GRÜNE: Doppelte Staatsbürgerschaft zulassen

selbst unterschreiben darf sie nicht. Das kann sie nicht begreifen, schließlich steht auch ihre Gesundheit auf dem Spiel. Diese Tatsache, daß sie zwar alle Pflichten, aber nicht die gleichen Rechte hat wie Menschen mit deutschem Paß, tut ihr sehr weh, gibt ihr das Gefühl, nicht dazuzugehören.

Schuld an diesen Ungerechtigkeiten ist das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913. Es läßt keine Doppelstaatsbürgerschaften zu. Über achtzig Jahre sind seit Inkrafttreten dieses Gesetzes vergangen, und es ist nicht an die veränderten Bedingungen angepaßt worden. Deutschland ist inzwischen Einwanderungsland und nicht mehr ein Auswanderungsland wie 1913. Trotzdem hält die Mehrheit der Politikerinnen und Politiker an diesem Zustand fest, obwohl es die Eingliederung der hier lebenden Migrantinnen und Migranten verhindert, da sie Brücken zu Verwandten und Freunden abbrechen müssen, um den deutschen Paß und damit gleiches Recht zu bekommen. Die Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft würde vielen Menschen wie Lydia, die in der zweiten und dritten Generation in Deutschland zu Hause sind, eine Brücke der Eingliederung in die Gesellschaft bauen, anstatt sie ins Abseits zu drängen. Denn völkisch orientierte Gesetze passen nicht in einen modernen und demokratischen Staat, der kurz vor der Jahrtausendwende steht.

Zunächst faßte IFO-Gutachter Rüdiger Parsche die wesentlichen Empfehlungen noch einmal zusammen: Ermittlung des Finanzbedarfs der NRW-Gemeinden durch einen neuen Hauptansatz und einen Sockelbetrag für Kommunen mit bis zu 25 000 Einwohnern, der dem Mindestbedarf für die Versorgung mit allen wesentlichen öffentlichen Gütern Rechnung tragen sollte. Bei den Nebenansätzen sollten wie bisher Schülerzahlen berücksichtigt werden. Der Arbeitslosenansatz sollte Langzeitarbeitslosigkeit stärker berücksichtigen. Ein Strukturansatz sollte Gemeinden mit zentralörtlichen Funktionen begünstigen. Dazu sollte jeder Gemeinde den „veredelten Einwohnern“ ein Drittel ihrer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hinzugerechnet werden. Von weiteren Nebenansätzen (Ausiedler-, Flächen-Ballungslastensatz) rieten die Gutachter ab. Zur Ermittlung der Steuerkraft schlugen sie einen landeseinheitlichen fiktiven Hebesatz vor. Bei den Größenklassen sei anstelle der „Sprungstelle“ 150 000 Einwohner stärkere Differenzierung zu erwägen.

Als erster Sachverständiger nahm für den NRW-Städtetag Oberstadtdirektor Dr. Ingolf Deubel grundsätzlich positiv zum Gutachten Stellung. Das Reformpaket werde den zentralen Forderungen der NRW-Städte weitgehend gerecht. Zwar würden nicht alle Bedarfe angemessen berücksichtigt, doch sei der Kompromiß vertretbar. Nach Ansicht des Städtetags sollte die Reform nach dem Modell XI unverzüglich umgesetzt werden, und zwar im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 1996. „Verlierer“-Gemeinden sollten über einen längeren Zeitraum hinweg Ausgleichszahlungen erhalten. Problemgruppen unter den Einwohnern führten zu besonderen Belastungen der größeren Städte. Der „gehobene“ und „höhere“ Bedarf werde in ihnen organisiert. Der städtische Einwohner sei nicht aufgrund von Luxus teurer, sondern wegen der Sonderlasten durch Arbeits- und Versorgungszentren.

Gegen Methode und Ergebnisse des IFO-Gutachtens erhob namens der NRW-Städte- und Gemeindebunds dessen Geschäftsführendes Präsidialmitglied Friedrich Wilhelm Heinrichs deutlichen Protest. Das Gutachten befasse sich weniger mit einem sachgerechten Finanzausgleich, sondern mit Veränderungen zugunsten der kreisfreien Städte. Die massive Umverteilung von 2- bis 300 Millionen Mark aus dem kreisangehörigen in den kreisfreien Raum treibe die kleineren Städte und die Gemeinden in den Ruin und löse die Finanzprobleme der Großstädte dennoch nicht. Das bisherige Ausgabeverhalten dürfe keine



„Verlierer“ und „Gewinner“ unter den NRW-Kommunen nach einer Finanzreform à la IFO-Gutachten trugen dem Kommunalausschuß durch Sprecher der Spitzenverbände, Stadtkämmerer und wissenschaftliche Experten bei der Anhörung ihre Standpunkte vor, r. unten: Ausschußvorsitzender Friedrich Hofmann (SPD) neben Ausschußassistent Günther Baumann.

Anhörung zum IFO-Gutachten Kommunalfinzen

Städtetag: Im GFG 1996 umsetzen! Gemeindebund: Ruin für ländlichen Raum

Unter Leitung von Friedrich Hofmann (SPD) hörte der Ausschuß für Kommunalpolitik am 7. Februar auf Antrag der CDU Sachverständige zum Gutachten des Münchner Instituts für Wirtschaftsforschung (IFO), das der Innenminister zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs in Auftrag gegeben hat und das dem Landtag seit September 1995 vorliegt. Landesregierung und SPD wollen das IFO-Gutachten noch im Haushalt des laufenden Jahres umsetzen, was vom NRW-Städtetag begrüßt wurde. Die CDU-Oppositionsfraktion tritt dagegen für einen längeren Beratungszeitraum ein. Der NRW-Städte- und Gemeindebund befürchtet den finanziellen Ruin des kreisangehörigen Raums, der bei einer Reform nach dem IFO-Gutachten 282 Millionen Mark „verlieren“ würde.

Grundlage sein. Jeder Einwohner sei gleichzugewichten. Der Arbeitslosenansatz solle durch einen Sozialhilfeansatz ersetzt werden, der alle Ursachen der Sozialhilfe erfasse, also auch zerrüttete Familien und hohe Einwandererquoten. Im übrigen solle die grundsätzliche Zuständigkeit für Sozialhilfe neu geordnet werden. Einheitliche fiktive Hebesätze würden massive Steuererhöhungen auslösen.

Zur Neuordnung von Sozialhilfe-Zuständigkeit forderte Kreiskämmerer Hans-Jürgen Thomalla (Kreis Siegen-Wittgenstein) namens des Städte- und Gemeindebunds, die Zuständigkeit für überörtliche Sozialhilfe auf Kreise und kreisfreie Städte zu übertragen. Das Bundessozialhilfegesetz sei insoweit zu ändern. Über die Versorgung pflegebedürftiger Menschen dürfe nicht nach Trägerkosten-Ersparnis entschieden werden. Auch bei der laufenden Hilfe zum Lebens-

unterhalt sollten Aufgaben und Finanzverantwortung zusammengeführt, also von den Kreisen auf die kreisangehörigen Kommunen verlagert werden. Dafür solle es eine Übergangsregelung geben.

„Es hat uns schwer getroffen, daß das Gutachten den kreisangehörigen Raum fast ausschließlich schlechter stellt“, sagte Dr. Joachim Bauer (NRW-Landkristag). Der Soziallastenansatz sei durch einen umfassenden Sozialhilfeansatz zu ersetzen, der alle Ursachen erfasse und auch kreisangehörigen Gemeinden zugute komme.

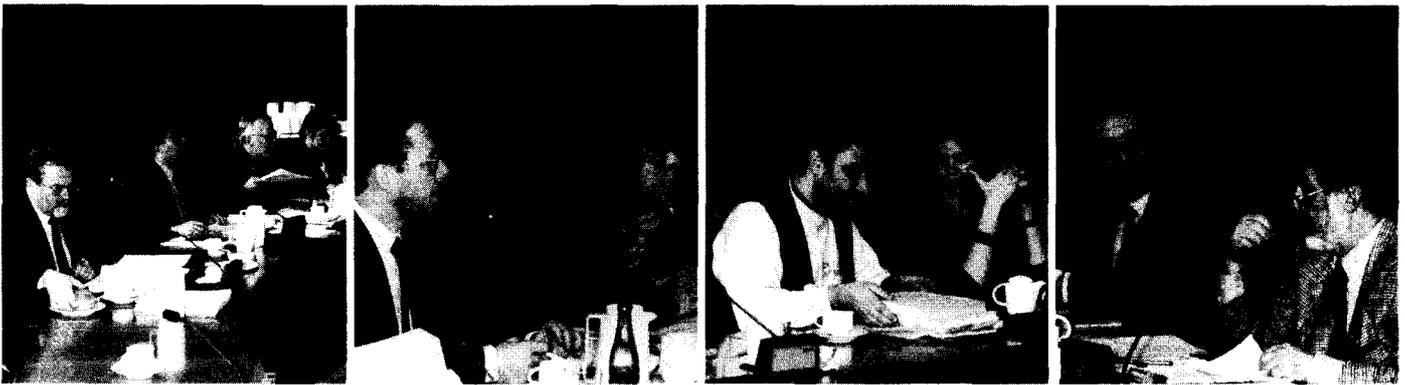
Landesdirektor Ferdinand Esser (Landchaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe) hielt das Gutachten für eine ausreichende Entscheidungsgrundlage, wenn die Ausfälle der „Verlierergemeinden“ ausgeglichen würden. Dafür reichten die Mittel je-

(Fortsetzung Seite 17)



Die Reform im GFG 1996 oder erst 1997 umsetzen, beschäftigt die Fraktionen im Kommunalausschuß, v.l. Ursula Bolte, Jürgen Thulke, Erwin Siekmann, Heinz Wirtz, Jürgen Schaufuß (alle SPD); Ewald Groth, Sylvia Löhrmann (beide GRÜNE), Dietrich Thiede (CDU), Ludger Hinsin (Fraktionsreferent), Franz Josef Britz (CDU).

Fotos: Schälte



Der Hauptausschuß bei seiner 9. Sitzung: v. l. die Abgeordneten Reinhard Grätz, Marc Jan Eumann, Wolfram Kuschke, Karin Jung (alle SPD), Hermann-Josef Arentz, Ruth Hieronymi (beide CDU), Roland Appel, Ute Koczy (beide GRÜNE) sowie der Chef der Staatskanzlei, Rüdiger Frohn, und Ausschußvorsitzender Klaus Matthiesen (SPD).
Fotos: Schälte

Haushaltsberatungen im Hauptausschuß bei schwieriger Finanzlage

Zum Landesjubiläum ein Fest für das ganze Land

Der Hauptausschuß des Landtags unter Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) hat am 8. Februar seine Haushaltsberatungen zu den Einzelplänen des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei, des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten, des Landtags sowie den Kapiteln „Landeszentrale für politische Bildung“ aus dem Geschäftsbereich des Schulministeriums und „Medien“ aus dem Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums fortgesetzt. Einer der Schwerpunkte der Diskussion lag dabei auf Planung und Organisation des großen Landesfestes aus Anlaß des 50jährigen Bestehens des Landes Nordrhein-Westfalen im kommenden Sommer. Vorsitzender Matthiesen kündigte an, daß der Hauptausschuß seine Etatberatungen in der nächsten Sitzung am 29. Februar abschließen werde.

Die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi sagte, man werde über die Durchführung des Festes des Landtages aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums noch zu beraten haben. Die Berichterstatter zum Haushalt 01 hätten einvernehmlich empfohlen, 250 000 Mark aus diesem Ansatz bei der Staatskanzlei zu kürzen und in den Einzelplan des Landtags einzubringen. Klaus Matthiesen hatte ein, einstimmig könne er sich gar nicht vorstellen. Unter Hinweis auf seinen Kenntnisstand der Beratungen in der Mehrheitsfraktion betonte er, man könne sich zwar eine Erhöhung beim Landtagspräsidenten vorstellen, aber nicht zu Lasten des Ansatzes bei der Staatskanzlei.

Der Chef der Staatskanzlei, Rüdiger Frohn, ging davon aus, daß die 50-Jahr-Feier NRW keine Veranstaltung der Landesregierung, sondern des gesamten Landes sei. „So ist auch unser Konzept angelegt.“ Er erinnerte an die Aufforderung an die Regionen. Zum Ansatz von 3 Millionen Mark für das Fest meinte Frohn, damit könne man gerade die unteren Organisationskosten decken, und im übrigen sei man auf „sponsorship“ angewiesen. Viele Organisationen brächten ihre künstlerischen und kulturellen Darbietungen kostenlos ein. Deshalb gerate man bei einem um 250 000 Mark gekürzten Ansatz in eine Größenord-

nung, die die Organisation insgesamt schwer gefährden würde.

Bei der Aussprache zeichnete sich eine gemeinsame Linie ab, daß der Staatsakt zum Jubiläum im Oktober nicht im Landtagsgebäude ausgerichtet werden sollte. Der SPD-Abgeordnete Reinhard Grätz unterstrich, die Veranstaltung zum 50-Jahr-Fest sollte nicht im Landtag, sondern außerhalb stattfinden, sonst könne er sich nicht vorstellen, daß auch Bürgerinnen und Bürger daran teilnehmen könnten. Landtagsdirektor Professor Heinrich A. Große-Sender, der den erkrankten Landtagspräsidenten vertrat, gab dessen Meinung wieder, indem er erklärte, die Veranstaltung sollte wegen beengter räumlicher Kapazitäten nicht im eigenen Haus stattfinden. Große-Sender erläuterte, daß der Landtagspräsident an die Tonhalle in Düsseldorf als Veranstaltungsort denke, weil dort die Möglichkeit bestehe, Bürgerinnen und Bürger aus allen Landesteilen und die breite Öffentlichkeit teilhaben zu lassen.

Bei den Beratungspunkten Entwicklungspolitik und Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge erinnerte Frau Hieronymi daran, die CDU habe sich immer für Hilfsmaßnahmen in den Heimatländern eingesetzt, und sie fragte, inwieweit sich das Land an Aufbaumaßnahmen im ehemaligen Jugoslawien beteilige. Frohn antwortete, man werde ein Frauenprojekt in Kroatien, „Frauen in Not“, mit 2,2 Millionen Mark weiter unterstützen. Zum Hinweis des CDU-Abgeordneten Heinz Paus, der Landesinnenminister habe über Rückkehrhilfen vor Ort nachgedacht, merkte Frohn an, im Haushalt 02 sei kein Ansatz vorgesehen. Die Innenministerkonferenz sollte sich darüber verständigen. Die CDU kündigte an, sie wolle darauf dringen, im Haushalt 1996 Vorsorge für den Wiederaufbau im ehemaligen Jugoslawien zu treffen, weil man das für notwendig halte.

Der Abgeordnete Grätz sagte unter Hinweis darauf, daß sich NRW beispielhaft in Ost- und Südosteuropa dargestellt habe, langfristig komme eine Beratertätigkeit in Frage, die auf den Erfahrungen von Ländern und auch Kommunen basiere, wie man sie auch in den neuen Bundesländern vorgenommen habe. Der Grüne-Abgeordnete Roland Appel unterstrich, in der jetzigen Landesre-

gierung sei es unbestritten, daß in den betroffenen Gebieten im ehemaligen Jugoslawien Aufbauarbeiten notwendig seien, um mit den Zerstörungen fertig zu werden.

Beim Punkt „Filmstiftung“ (Kapitel „Medien“ im Etat des Wirtschaftsministers) stellte sich Frau Hieronymi gegen die Auffassung der Landesregierung, daß dieser Haushaltsansatz und damit die Erhöhung um vier Millionen von 18 auf 22 Millionen Mark nicht dem politischen Willen des Landtags und der Landesregierung unterlägen, sondern daß es vertragliche Verpflichtungen gebe. Sie schloß, diese Verpflichtungen beruhten auf gesetzlichen Regelungen, die der Landtag mit Mehrheit beschlossen habe. Nachdrücklich spreche man sich dagegen aus, daß es bei schwieriger Haushaltssituation hier eine automatische Erhöhung des Ansatzes für die Filmstiftung gebe.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums hielt dagegen, die Filmstiftung habe einen enormen wirtschaftlichen Effekt im Land erzielt. Man solle die Anstrengungen auf diesem Expansionsfeld noch vermehren. Es sei ein Instrument geschaffen worden, was sich als Exportschlager erwiesen habe. Der Abgeordnete Appel begrüßte, daß Filmstiftung und Filmbüro in einem eigenen Titel gefördert würden.

Bei der Beratung des Einzelplans 09 erläuterte die Bevollmächtigte des Landes NRW beim Bund, Staatssekretärin Heidi Dörrhöfer-Tucholski, für den Neubau einer Landesvertretung in Berlin habe NRW einen Bedarf von 5000 qm in den sogenannten „Ministergärten“ angemeldet. Ob NRW von der Option, das Grundstück zu erwerben, Gebrauch mache, werde sich bis zum 15. Mai entscheiden. Geprüft würden auch noch andere Möglichkeiten in Berlin.

Bei der Beratung des Haushalts des Landtags wurde auch die Organisationsuntersuchung der Landtagsverwaltung und das daraus resultierende KPMG-Gutachten angesprochen. Die Fraktionen waren sich weitgehend einig, daß Grundsatzfragen, die mit dem Gutachten aufgeworfen worden seien, natürlich der parlamentarischen Begleitung bedürften. Vorsitzender Matthiesen nannte u. a. die Empfehlung, einen unabhängigen wissenschaftlichen Dienst einzurichten, eine „hochpolitische Frage“.

Im Rathaus von Krefeld (oben l.) erklärte Oberbürgermeister Dieter Pützhofen (CDU-MdB, unten r.) den Haushaltspolitikern aus dem Landtag, Religionsflüchtlinge hätten den früheren Wohlstand der „Seidenstadt“ erarbeitet. In den letzten 20 Jahren seien jedoch 66 000 Arbeitsplätze verlorengegangen. Weitere Arbeitsplätze gingen zur Zeit durch Ansiedlung im Ausland verloren. Bei Kohle und Stahl passiere so etwas laut und würden Brücken besetzt. „Die mittelständische Struktur stirbt leise“, sagte Pützhofen. Krefeld habe eine Arbeitslosenquote von 14 Prozent. Um an Fördertöpfe heranzukommen, sei jedoch das Pro-Kopf-Einkommen zu hoch. Oberstadtdirektor Heinz-Josef Vogt (3.v.r. neben Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Bentele) teilte mit, im Ausgabevolumen von 1,3 Milliarden Mark des laufenden städtischen Haushalts fehle die Deckung für 200 Millionen. Einsparungen von 15,3 Prozent seien unmöglich. Stadtkämmerer Jürgen Küper zeigte erschreckende Tabellen: Für jetzt 19 450 Sozialhilfeempfänger müßten 188 Millionen Mark aufgewendet werden. Jetzt erreiche der Schuldendienst demnächst die 100-Millionen-Grenze. (v.l.): Rainer Lux (CDU), der Krefelder Abgeordnete Winfried Schittges (CDU), Rudolf Take (CDU-Fraktionsreferent), Helmut Diegel (CDU-Sprecher); oben r.: Finanzminister Heinz Schleußer, Ausschußvorsitzender Leo Dautzenberg (CDU), Silvia Winands (Ausschußassistentin).



Haushaltsklausur in der Seidenstadt Krefeld: Kämmerer kämpft gegen Schuldenberg wegen explodierender Soziallasten

Die Klausurtagung des Haushalts- und Finanzausschusses als Auftakt zu den Beratungen des Haushaltsentwurfs 1996 fand am 1. und 2. Februar in der „Seidenstadt“ Krefeld statt. Zur Einführung in den Einzelplan 12 – Finanzministerium berichtete Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Bentele über die gegenwärtige Situation der Steuerverwaltung in NRW. Anschließend hatten die Abgeordneten Gelegenheit zu Fragen nach Ansätzen in den Entwürfen des Einzelplans 12 und des Haushaltsgesetzes, die bei den Berichterstattergesprächen noch nicht erörtert worden waren. Die Spitze der Stadtverwaltung Krefeld trug dem Ausschuß ihre Haushaltssorgen anhand der neuesten Finanzdaten vor. Am zweiten Tag berichtete Minister Schleußer von der „Punktlandung“ beim Haushaltsabschluß 1995, bevor Vorsitzender Leo Dautzenberg (CDU) den Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzverwaltung aufrief.

Kommunen, um Bürgschaften und schließlich um Darlehen, Stammanteile und Gewinnanteile der beiden Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn durch das Verkehrsressort, deren sich vor allem die drei Vertreter der Grünen annahmen. Dr. Busch (GRÜNE) kündigte einen Antrag seiner Fraktion an, daß das Land durch Zins- und Fristverzicht bei Darlehen nicht auf Gewinne verzichten dürfe, was die Haushalts-situation ohnehin nicht zulasse. Über die Auswirkungen von Flughafen-Erweiterungsmaßnahmen auf Arbeitsplätze am Beispiel Frankfurts und von Schließungsmaßnahmen am Beispiel von Essen-Mülheim wollte Winfried Schittges (CDU) mehr erfahren.

Nach der Beratung wählte der Haushaltsausschuß auf Vorschlag der SPD-Fraktion die 38jährige Duisburger SPD-Abgeordnete Gisela Meyer-Schiffer zur stellvertretenden Vorsitzenden. Sie tritt die Nachfolge von Günter Harms an.

Stellvertreterin

Vor der örtlichen Presse faßten die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen nach der Ausschußsitzung ihre Standpunkte zusammen. Vorsitzender Leo Dautzenberg (CDU) erklärte, mit der auswärtigen Sitzung wolle der Haushaltsausschuß des Landtags zum einen seine eigenen Schwerpunkte erörtern, zum andern die Probleme der Stadt und der Region kennenlernen. Eindringlich habe die Krefelder Stadtspitze dargelegt, wie die Einbrüche der Textilbranche aus eigener Kraft bewältigt worden seien. Dennoch sollten die Fördermittel des Landes nicht nach dem Motto verteilt werden: „Wer schreit am meisten!“ Reinhold Trinius (SPD) hielt das gegenwärtige ständige Herumbasteln am Steuersystem für schlecht. Eine ausgewogene und aufgabengerechte Reform sei fällig. Die Kommunen sollten ihren Hebesatz selbst festlegen können, nicht nur beteiligt werden. Der Krefelder Abgeordnete Winfried Schittges (CDU) ergänzte, die Stadt habe schon immer eine sparsame Personalwirtschaft betrieben nach der Faustregel 1000 Mitarbeiter pro 50 000 Einwohner. Konzessionsabgaben müßten als kommunale Einnahmequelle erhalten bleiben.

Presseerklärung

Helmut Diegel (CDU) drückte die wachsende Sorge der Opposition aus, daß die Ursachen der Haushaltsprobleme nicht angepackt würden. Der Schuldenberg sei ein trauriger Rekord. Die CDU erarbeite ein Entschuldungs- und Investitionsprogramm. Vermögen müsse veräußert werden, aber nur zur Entschuldung und für investive Aus-

(Fortsetzung Seite 20)

„Im Ländervergleich braucht sich NRW nicht zu verstecken“, schloß Staatssekretär Dr. Bentele seinen Situationsbericht über die Steuerverwaltung ab. Er verglich die Arbeit der Finanzämter nach Einführung der „Gesamtfestsetzung Dezentral“ und „Einheitlicher Arbeitnehmerveranlagung“ im Rahmen der arbeitsplatzorientierten Datenverarbeitung mit einem Turbo-Diesel: einem guten zuverlässigen Motor, dem wegen gesteigerter Leistungsanforderungen und zwecks Verbrauchsminderung ein Turbolader zugeschaltet wird. Die Einsparungen im Innendienst, von Bentele „Produktivitätsgewinn“ genannt, sollten zur Verstärkung des Außendienstes bei Betriebsprüfung und Steuerfahndung genutzt werden. An das im NRW-Finanzministerium entwickelte Stichprobenverfahren lehnten sich inzwischen bundeseinheitliche Vorgaben an, teilte Bentele mit. Ein neuer Werbefilm für die Ausbildung zum Diplomfinanzwirt im gehobenen Dienst der Finanzverwaltung, den der Staatssekretär den Abgeordneten vorführte, vermittelte einen Eindruck vom „frischen Wind“ im NRW-Landesdienst.

Mehrausgaben

In der Aussprache ging es den Abgeordneten Helmut Diegel (CDU) und Dr. Manfred Busch (GRÜNE) um die Auswirkung des vermehrten Einsatzes von Steuerfahndern und Betriebsprüfern auf „steuerliche Mehrergebnisse“. Die einfache, in der Presse verbreitete Rechnung, ein Betriebsprüfer koste 100 000 Mark und bringe eine Million Mark Steuernachzahlungen ein, gehe nicht auf, antwortete Bentele. Festgestellte Mehrforderungen seien oft nicht zu realisieren, und der Aufwand für Betriebsprüfungen sei unterschiedlich hoch. Zu von Alexandra Landsberg (GRÜNE) nachgefragten Änderungen bei der Erbschaftsteuer sprach er die Hoffnung aus, daß die rückwirkend ab 1. Januar 1996 anzuwendende neue Gesetzgebung bis zum Sommer verabschiedet werde.

Bei Nachfragen zum Haushaltsgesetz 1996 ging es um Erfahrungen mit dem Abfluß der fachbezogenen Pauschalen als eigenverantwortlicher Mitteleinsatz der

NRW-Kampagne für Europäische Wirtschafts- und Währungsunion

Minister möchte mehr Landesbeamte nach Brüssel abordnen „Ohne Europa-Einsatz keine Karriere“

Unter dem Vorsitz von Professor Horst Posdorf (CDU) diskutierte der Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik mit der Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, Ilse Ridder-Melchers, über die Initiativen der Landesregierung zur Verbesserung der Gleichberechtigungspolitik in der Europäischen Union und die Umsetzung der europäischen Frauenförderprogramme in NRW. Der Ausschuß setzte die Haushaltsberatungen mit der Aussprache über die Fördermittel für developmentpolitische Ziele. Minister Dammeyer kündigte verstärkte Abordnungen von Landesbeamten zum Dienst in Brüssel an.

Ministerin Ridder-Melchers betonte, daß die Landesregierung schon seit Jahren EU-Mittel auch für die Förderung von Frauen und Frauenprojekte nutze. Ziel sei es, gezielt auf die Verbesserung der Erwerbssituation von Frauen hinzuwirken. Zu den wichtigen Aktivitäten der EU in diesem Bereich gehören die Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung und deren Unterprogramm **NOW** (New Opportunities for Women), das Netzwerk **IRIS** sowie die Aktionsprogramme. Auch in dem wichtigen Bereich der Strukturfonds sei man bemüht, bei der Abwicklung der Programme den Frauenanteil auf über 50% zu heben. Auf Nachfrage der CDU-Sprecherin Ilka Keller, wo die Programme in NRW stattfänden, wie die Erfolgsquoten seien und wer in den Genuß der Programme käme, sicherte Ministerin Ridder-Melchers dem Ausschuß eine Übersicht über Regionalstellen sowie über die Projekte zu, die durch NOW mitfinanziert würden.

Beim 4. Aktionsprogramm für die Chancengleichheit habe die Bundesregierung zunächst das Programm blockiert und schließlich dafür gesorgt, daß der Finanzrahmen von ursprünglich 60 Millionen ECU auf nunmehr 30 Mio. ECU reduziert worden sei (1 ECU = 1,87 Mark). Die Ministerin erläuterte, daß die Landesregierung Nachbesserungen auf der Regierungskonferenz 1996 erreichen möchte und verwies darauf, daß sich auch der Bundesrat ausdrücklich für Fördermaßnahmen zugunsten von Frauen ausgesprochen habe, und zwar einschließlich der Möglichkeit von Quotenregelungen bei Einstellung und Aufstieg.

Auf das aktuelle Urteil des Europäischen Gerichtshofs angesprochen und zur Nachfrage, ob die Landesregierung eine Quote oder eine Zielvorgabe bevorzuge, äußerte die Ministerin, daß sie jedenfalls für verbindliche Vorgaben sei.

Der Ausschuß setzte ferner seine Haushaltsberatungen fort. Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Professor Manfred

Dammeyer erläuterte, daß er für 1996 eine Informationskampagne zur Wirtschafts- und Währungsunion sowie zur Regierungskonferenz 1996 plane. Auf Nachfrage zu der Mittelaufstockung für Ausgaben der Mitgliedschaft in europäischen Regionalorganisationen erläuterte er, daß es sich um eine Beitragserhöhung handele und unterstrich die Bedeutung der VRE insbesondere auch hinsichtlich der geplanten Osterweiterung der Europäischen Union. Minister Dammeyer betonte, daß er den zeitweiligen Einsatz von Beschäftigten des Landes in Dienststellen der Kommission der Europäischen Union verstärken möchte. Zur Vorbereitung dieses Einsatzes soll eine Entsendung zur Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen in Brüssel bis zu einem Jahr ermöglicht werden. Derartige Tätigkeiten sollen sich auch bei der Beförderung auswirken. Zudem beabsichtige er, sich dafür einzusetzen, daß Referatsleiter innerhalb der Landesverwaltung künftig nur werden könne, wer zuvor in Brüssel gewesen sei. Auch werde man besonderes Augenmerk auf die weitere Verwendung dieser Mitarbeiter richten.

Die Diskussion der developmentpolitischen Aktivitäten konzentrierte sich zunächst auf die Ansätze des Einzelplanes 02 (Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei). Werner Jostmeier und Volkmar Klein (beide CDU) kritisierten die beabsichtigte Kürzung des „Konkreten Friedensdienstes“. Staatssekretär Frohn merkte dazu an, daß man sich in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen daran erinnern müsse, welche Aufgaben dem Land zukommen. Seiner Auffassung nach sei es nicht Aufgabe des Landes, an die Stelle der Nichtregierungsorganisationen zu treten, die konkrete Projekte im Ausland fördern. Die Landesregierung setze verstärkt auf den Multiplikatoreffekt. Dies habe zur Konsequenz, daß die im Einzelplan 02 vorhandenen Mittel zugunsten der Maßnahmen im Land umgeschichtet werden.

Die developmentpolitische Sprecherin der Grünen, Ute Koczy, erinnerte daran, daß das Modell „Schulstelle – 3. Welt“, das auf drei Jahre angelegt sei, nunmehr seit eineinhalb Jahren laufe und man sich Gedanken machen müsse, ob und wie dieses Projekt fortgesetzt werden könne. Erich Heckelmann (SPD) verwies auf die breiten Aktivitäten des Landesinstituts in Soest im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Hier seien hervorragende Materialien vorhanden, die in der developmentpolitischen Bildungsarbeit eingesetzt werden können.

Im Ausschuß bestand Einvernehmen darüber, daß man das Projekt Aufbau eines Netzes von „Eine-Welt-Promotorinnen und -Promotoren“ in der nächsten Sitzung ausgiebig diskutieren wolle. Zur Titelgruppe 72 merkte Staatssekretär Frohn an, daß viele Projektfinanzierungen aus finanziellen Gründen geschlossen werden müßten, auch wenn man mit guten Gründen für jedes Projekt Anschlußprojekte begründen könnte.

Der Ausschuß ließ sich von Vertretern der Ministerien die developmentpolitischen Aktivitäten der Einzelpläne 05, 06, 08 und 10 erläutern. Das Stipendiatenmodell an der Hotelfachschule in Dortmund wird beendet und künftig in laufende Projekte eingebunden. Im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung werden zur Zeit ca. 150 Studierende in NRW gefördert. Bislang habe sich der Bund zu etwa gleichen Teilen an den Kosten beteiligt. Da nach Auffassung der Bundesregierung die sog. Entwicklungsländer aber zwischenzeitlich ihren eigenen tertiären Sektor aufgebaut hätten, wolle der Bund sich aus der Mitfinanzierung zurückziehen. Auf eine Nachfrage von Ilka Keller (CDU) wies ein Vertreter des MWF darauf hin, daß nach Auskünften der Carl-Duisberg-Gesellschaft, die dieses Projekt für das Land durchführt und Statistiken erhebt, ca. 80 Prozent in ihr Heimatland zurückkehren. Zu weiteren Entwicklungshilfeleistungen in Höhe von 9,5 Millionen Mark, insbesondere bei den Hochschulen und Universitäten etatisiert, wird dem Ausschuß ein schriftlicher Bericht vorgelegt werden.

Die im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Verkehr zur Verfügung stehenden Mittel der Titelgruppe 60 werden gleichfalls durch die Carl-Duisberg-Gesellschaft für das Land verwaltet. Es handelt sich um Langzeitstipendiatenprogramme mit dem Schwerpunkt China/Vietnam, mit der Orientierung auf eine gemischte Ausbildung. Neben einer dreimonatigen theoretischen Schulung stünde die praktische Ausbildung (8 bis 9 Monate) in Unternehmen im Vordergrund. Ute Koczy (GRÜNE) sprach in diesem Zusammenhang die Frauenförderung und Fragen der Menschenrechte insbesondere in China an. Der Vertreter des Ministeriums betonte, daß das Land sehr großen Wert auf die Frauenförderung lege und die Partnerregionen bitte, möglichst viele Frauen zu nominieren.

Arbeitnehmer-Sparzulage

Der Landtag ist der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses gefolgt und hat der Vereinbarung vom 10. November 1994 zur Regelung des Verfahrens der Zusammenarbeit der Länder für die Auszahlung der Arbeitnehmer-Sparzulage aufgrund der Änderung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes durch das Gesetz zur Bekämpfung des Mißbrauchs und zur Bereinigung des Steuerrechts in zweiter Lesung zugestimmt (Drs. 12/238).

Gepäckträger in Hauptbahnhöfen

Ab April 1996 wird es in den Hauptbahnhöfen Düsseldorf, Essen und Köln wieder einen Gepäckträger-Service geben. Der Service soll ab 1. Juli 1996 auf weitere neun Bahnhöfe in NRW ausgedehnt werden. Das teilte der NRW-Beauftragte der Deutsche Bahn AG Lorenz bei der „Parlamentarischen Gruppe Bahn“ des Landtags mit.

Bündnis für Arbeit

Debatte über Beiträge von Bund und Land

Als „Nagelprobe“ für das „Bündnis für Arbeit“ hat der nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) den Vorruhestand bezeichnet: Hier müsse die Bundesregierung beweisen, wie ernst sie es mit dem Bündnis meine, auf dessen Grundzüge man sich mit Wirtschaft und Gewerkschaften geeinigt habe. — Damit setzt „Landtag intern“ die Berichterstattung über die von der SPD beantragte Aktuelle Stunde vom 26. Januar 1996 fort.

Daniel Kreutz (GRÜNE) nannte drei Eckpunkte für Beschäftigungsaufbau: Arbeitszeitverkürzung in Richtung 30-Stunden-Woche, gezielter Aufbau zukunftssicherer Beschäftigung in ökologisch-innovativen Sektoren (Ökosteuern und -abgaben) sowie Finanzierung zusätzlicher regulärer Arbeit in gesellschaftlich sinnvollen Bereichen. Der Bundesregierung hielt Kreutz einen „unverschämten Angriff auf Vorruhestand und vereinbarte Sozialpläne“ vor und urteilte: „Wo Bündnis für Arbeit draufsteht, ist noch lange nicht Bündnis für Arbeit drin.“

Arbeitsminister Dr. Axel Horstmann (SPD) betonte, die Landesregierung wolle den Erfolg dieses Bündnisses. Bedingung sei aber, daß damit Schluß gemacht werde, den Standort Deutschland schlechztreden und immer wieder einzelne Errungenschaften des Sozialstaats zur Disposition zu stellen. Ferner dürften die Sozialkassen nicht länger als „Versicherung des Finanzministers“ gegen echte Konsolidierungsanstrengungen mißbraucht werden. Beim Vorruhestand sei das zweite Kanzlergespräch am 12. Februar abzuwarten. Horstmann: „Deshalb kann die Bundesregierung nicht erwarten, daß wir ihr unser Vertrauen schenken — wir leihen es ihr, sachlich begrenzt und zeitlich befristet.“

Hermann-Josef Arentz (CDU) dankte dem Kanzler und den Tarifpartnern, daß sie Mut gezeigt hätten und begrüßte die Haltung der Landesregierung, die den Erfolg des Bündnisses wolle. Nun sei sicher die Bundesregierung am Zuge — aber auch Nordrhein-Westfalen, wo es enormen Handlungsbedarf gebe, um die Voraussetzungen für mehr Arbeitsplätze nachhaltig zu verbessern.

Wolfram Kuschke (SPD) dankte den Gewerkschaften, daß sie sich auf ein solch schwieriges Unternehmen eingelassen hätten; nun müsse die Bundesregierung diesem Vertrauensvorschuß gerecht werden. Landespolitisch gehe es nun etwa darum, die vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Programme zu überprüfen und zu vernetzen, zu Fortschritten bei Arbeitszeit und Arbeitsorganisation zu kommen und die Debatte um die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall endgültig zu beenden. Außerdem sei der Qualifizierungsbedarf stärker an den künftigen Erfordernissen auszurichten, im Bereich von Gesundheit und Pflege könnten Tausende zusätzlicher



Die deutsch-israelische Parlamentariergruppe

für die 12. Wahlperiode hat im Landtag ihre Arbeit aufgenommen. 80 Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben ihre Bereitschaft zu Mitarbeit erklärt. Sprecher ist — wie schon zuvor — Landtagspräsident Ulrich Schmidt (rechts). Die Geschäftsführung liegt beim Direktor beim Landtag, Professor Heinrich A. Große-Sender (links). Auf ihrer konstituierenden Sitzung am 30. Januar referierte der Gesandte der Botschaft des Staates Israel in Bonn, Ilan Elgar (Bildmitte), über die Situation im Nahen Osten nach dem Friedensschluß zwischen Israel und den Palästinensern. Dabei machte Elgar deutlich, daß nach den bislang vorherrschenden Fragen der äußeren staatlichen Sicherheit nun immer stärker innerisraelische Probleme, etwa Spannungen zwischen den verschiedenen Gruppen des israelischen Volks, in den Vordergrund rücken. Die seit 1986 bestehende deutsch-israelische Parlamentariergruppe hat es sich zur Aufgabe gemacht, den gegenseitigen Austausch zu fördern und die Kontakte zwischen Israel und Deutschland auf allen Ebenen herzustellen und zu vertiefen. In diesem Zusammenhang wies Landtagspräsident und Gruppensprecher Ulrich Schmidt auf die große Zahl von Partnerschaften zwischen nordrhein-westfälischen und israelischen Städten — derzeit etwa 25 — hin: Hier übe das Land eine Vorreiterrolle aus, der in Israel „hohes Lob“ gezollt werde.

Arbeitsplätze geschaffen werden und über integrierte Politikansätze könnten der Umweltgedanke und die Schaffung von Arbeitsplätzen zusammengebracht werden.

Gisela Nacken (GRÜNE) faßte ihren Beitrag so zusammen: „Ein Bündnis für Arbeit wird nicht gegen die Umwelt Erfolg haben, wenn es dauerhaft und zukunftsorientiert sein soll; das zeigen die in den Sand gesetzten Milliarden der Atomwirtschaft. Weitere 30 Jahre Raubbau, weitere Ex- und hopp-Mentalität werden nicht zu dauerhaften Arbeitsplätzen führen. In diesen Arbeitsplätzen muß die Chance liegen, daß sie sozial- und umweltverträglich sowie zukunftsfähig sind. Es muß ein Bündnis für Arbeit und Umwelt sein.“

Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) forderte auf, auf weitere verbale Provokationen der Gewerkschaften und der Arbeitnehmererschaft zu verzichten, wenn allen am Gelingen des Bündnisses gelegen sei. Es müsse ferner zu konkreten beschäftigungswirksamen Maßnahmen kommen, zudem seien die Länder bei der weiteren Ausgestaltung des Bündnisses einzubeziehen. Dabei könnte auch die Beteiligung der Bonner Opposition nicht schaden, fand der Minister und meinte: „Wir müssen vor allen Dingen in der Bundesrepublik wie hier bei uns eine Erneuerungswelle auslösen, an deren Spitze Nordrhein-Westfalen mit der Gründungsoffensive und dem Bemühen steht, sie in konkreten Formen in Gang zu bringen.“

Herbert Reul (CDU) hielt die „Gründungsoffensive“ für gut, bemängelte aber, daß dafür kaum „frisches“ Geld zur Verfügung gestellt werde. Den Erfolg der Bemühungen im Lande sah er von mehr Verlässlichkeit in der Frage der Energie, etwa in Sachen Garzweiler, ebenso abhängig wie von der Verkürzung der Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Bodo Hombach (SPD) stellte fest: „Das, was jetzt in Bonn versucht wird, ist nordrhein-westfälisches Modell pur.“ Es habe jahrzehntlang den Strukturwechsel an Rhein und Ruhr sozialverträglich ablaufen lassen. Er freue sich, daß dieser Prozeß jetzt auch in Bonn angekommen sei.

Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) unterstrich die Notwendigkeit von Vertrauensschutz beim vorgezogenen Altersruhegeld.

Hermann-Josef Arentz (CDU) wandte sich den hohen finanziellen Belastungen der Sozialkassen durch die Frühverrentung zu und warnte vor weiteren Beschlüssen, die die Lohnnebenkosten erhöhten.

Bodo Hombach (SPD) machte der CDU des Landes den Vorwurf, sie vertrete im Lande nur die Bundesinteressen. Sie sei wenig bereit, die spezifische Sondersituation des Landes, etwa bei der Kohle, zu akzeptieren.

Laurenz Meyer (CDU) erinnerte an die Dimension, die der Vorruhestand — er sei von anfangs 50 000 im letzten Jahr von 290 000 Arbeitnehmern in Anspruch genommen worden — angenommen und den Bundesarbeitsminister zum Handeln gezwungen habe. Daraus resultiere eine zusätzliche Belastung von 66 Milliarden DM — und das Jahr für Jahr.

Daniel Kreutz (GRÜNE) erneuerte seinen Vorwurf des „Sozialterrorismus“, den die Bundesregierung ausübe, wenn sie den Vertrauensschutz für die „Sozialpläne“ nicht gewährleiste.

Loke Mernizka (SPD) fand es leichter, über künftige Regelungen beim Vorruhestand zu reden, wenn der Bundesarbeitsminister sich klar für den Vertrauensschutz für die jetzigen Sozialpläne ausspräche.

„Mehr Autonomie für Hochschulen ist Ziel dieser Wahlperiode“

Einstimmig hat der Landtag den CDU-Antrag „Den Hochschulstandort NRW für den Wettbewerb in Europa stärken: Mehr Eigenverantwortung und weniger Staat an den nordrhein-westfälischen Hochschulen“ (Drs. 12/573) an den Wissenschaftsausschuß zur Beratung und Abstimmung überwiesen.

Manfred Kuhmichel (CDU) hielt der Landesregierung vor, sie kenne zwar den hochschulpolitischen Reformbedarf, tue aber zu seiner Beseitigung zu wenig. Immer noch blockiere eine Vielzahl staatlicher Einflüsse die öffentlich angekündigte Selbststeuerung und Eigenverantwortung der Hochschulen. Die Hochschulen hätten ihre Anregungen, Bedenken und Forderungen vorgestellt, durch die Beratung sollte ihnen ein Zeichen gegeben werden, daß das Parlament bereit sei, im Dialog mit ihnen neue Strukturen für die Weiterentwicklung der Hochschullandschaft zu erarbeiten.

Dietrich Kessel (SPD) stellte richtig: „Nicht der CDU-Antrag, sondern die neuen Thesen der Landesrektorenkonferenz NRW zur Sicherung einer leistungsfähigen Hochschule, einer leistungsfähigen Universität, stehen zur Diskussion.“ Man könnte den Antrag in dem Satz zusammenfassen, die Landesregierung solle ein Strukturkonzept für die Weiterentwicklung der Hochschulen auf der Grundlage einiger Thesen der LRK erarbeiten. Das alles liefe darauf hinaus, daß das Land zwar weiterhin die Finanzierung von Lehre und Forschung sichern und vielleicht noch die eine oder andere Rahmenbedingung festlegen dürfe, ansonsten hätte es aber mit den Angelegenheiten der Hochschulen nicht mehr viel zu tun, je mehr ihnen eigenverantwortliches Handeln und Entscheiden ermöglicht werde.

Ingrid Fitzek (GRÜNE) qualifizierte den Antrag als „Sammelsurium von Behauptungen und Mutmaßungen“, der zudem Bundes- und Länderzuständigkeiten vermische. Anstatt den Antrag zu formulieren, hätte die CDU lieber im Koalitionsvertrag und im Arbeitsprogramm nachgelesen, das im Wissenschaftsausschuß vorgestellt worden sei. Rot-Grün sei für die Priorität von Wissenschaft und Forschung, plädiere für den räumlichen und personellen Ausbau und sei für die Stärkung der Selbstverwaltungskompetenzen der Hochschulen.

Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) sah die Ausgangslage anders: Das Land habe früher als andere mit der Unterstützung des notwendigen Strukturwandels durch die Zusammenarbeit von Strukturpolitik, Wissenschaftspolitik und Technologiepolitik Ernst gemacht. Daraus seien Standortvorteile erwachsen, die der Bund zu schmälern versuche, indem er seine ohnehin zu geringen Forschungsmittel an NRW vorbeizuschleusen. Im Lande seien die Rahmenbedingungen für die Hochschulreform gut, betonte die Ministerin und fügte an: „Die weitere Stärkung von Autonomie und Selbststeuerung kennzeichnen das Programm dieser Legislaturperiode.“

Vollzugsämter werden nicht abgeschafft

Die Landesregierung lehnt die von der CDU im Interesse der Verwaltungsvereinfachung geforderte Auflösung der beiden Justizvollzugsämter in Hamm und Köln ab. Das wurde bei der Beratung eines entsprechenden Antrags der Opposition (Drs. 12/496) Ende Januar im Plenum deutlich. Der Antrag wurde zur abschließenden Beratung an den Rechtsausschuß überwiesen.

Maria Theresia Opladen (CDU) fand, auch die Justiz könne sich nicht fernhalten, wenn es in allen Verwaltungen darum gehe, sich von überflüssigem Ballast zu befreien, „um sich zu verschlanken und bürgerfreundlicher zu werden“. Bisher habe sich seit dem Amtsantritt des neuen Justizministers nichts gerührt, die Ankündigungs- und Hinhaltenaktik seines Vorgängers werde man nicht hinnehmen, betonte sie und forderte, die im Kienbaum-Gutachten vorgeschlagene Auflösung der Justizvollzugsämter umzusetzen, denn sie seien echte „Verwaltungs-dinosaurier“. Ihre Aufgaben könnten ohne weiteres ins Ministerium integriert werden, ohne dieses aufzublähen.

Frank Sichau (SPD) lehnte den CDU-Antrag angesichts noch laufender Untersuchungen als „zur Unzeit kommend“ ab. Nicht nur angesichts der Größe des Landes mache der dreistufige Verwaltungsaufbau Sinn, auch Überschaubarkeit und räumliche Nähe seien von Wert. Auch vermöge man nicht einzusehen, daß sich die Vollzugsämter nicht bewährt hätten, erklärte der Abgeordnete, eher das Gegenteil sei der Fall: „Die Mittelinstanz hat wichtige operative Funktionen.“ Auch die von der CDU bezeichnete „Pufferfunktion“ sei gegeben. Gutachten könnten eine wichtige Entscheidungshilfe sein, meinte Sichau, „wir lassen zwar denken, ersparen uns aber weder das eigene Denken, erst recht nicht die eigene Entscheidung der von uns getragenen Landesregierung“.

Christiane Bainski (GRÜNE) sah die CDU am Werk, um Konflikte zwischen den Koalitionspartnern zu schüren, wo ja bekannt sei, daß sich ihre Fraktion für eine Auflösung ausgesprochen habe. Aber es werde der Union nicht gelingen, „aus dieser Position politisches Kapital für sich zu schlagen“. Man sei weiterhin gegen Vollzugsämter als „Briefkasten-, Absicherungs- und Abschottungsinstanz“, auch sei man gegen sich als Instanz verstehende Ämter, die bürokratisch nach Aktenlage über Lockerungsanträge von Gefangenen entscheiden. Aber derzeit gehe es noch im Diskussionsprozeß, auf den sich ihre Fraktion einlasse, um mögli-

che Verbesserung und Effektivierung der Strukturen im Strafvollzug. Dem werde eine „plumpe“ Umsetzung von Gutachtenvorgaben nicht gerecht. Am Organisationsentwicklungsprozeß seien auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ja auch die Gefangenen mit ihrer Kritik und ihren Vorschlägen einzubeziehen.

Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) machte deutlich, daß die Anregungen der Gutachter sorgfältig geprüft und in den bereits begonnenen Organisationsentwicklungsprozeß einbezogen würden. Auch seien die Vollzugsämter von sich aus schon tätig geworden und ein Entwicklungs- und Umstruktierungsprozeß eingeleitet, von dem er annehme, daß er eine dem Vollzug förderliche Zusammenarbeit zwischen den Ämtern und Anstalten ergeben wird. Dies brauche aber Zeit, und auch die Mitarbeiter seien einzubeziehen; nur so könne man Strukturen aufbrechen und wirklich verändern. Vermutlich werde die Landesregierung diesen Auflösungsvorschlag nicht umsetzen, denn die Ämter seien seinerzeit um einer klaren und sachgerechten Trennung des strategisch-politischen vom operativen Bereich des Vollzugs willen gegründet worden — auf Parlamentsbeschluß.

Tanja Brakensiep (CDU) machte darauf aufmerksam: „Trotz wachsender Kriminalität und anhaltendem Belegungsdruck wird dem Strafvollzug das nötige Personal da vorenthalten, wo resozialisierender Strafvollzug betrieben werden sollte, in den Anstalten.“ Die Beschäftigten befänden sich anerkanntermaßen an der Grenze ihrer Belastbarkeit. Die Abschaffung der Mittelinstanz sei angesichts leerer Haushaltskassen ein Gebot der Vernunft. Sie eröffne die Möglichkeit, den Vollzug effektiver zu gestalten. Größe des Landes sei kein Argument, denn auch Bayern habe keine Mittelinstanz.

Christiane Bainski (GRÜNE) bat um eine differenziertere Betrachtung der Situation im Strafvollzug. Die Verantwortung für die in der Gesellschaft Gescheiterten lege es nahe, den gesamten Bereich zu überprüfen und nicht einzelne Teilaspekte herauszugreifen, die hinterher einer umfassenden Konzeption im Wege stünden.

Frank Sichau (SPD) ließ die Einschätzung vom fehlenden Behandlungsvollzug und das Wort von den Anstalten als „Durchlauf-erhitzer“ für kriminelle Karrieren nicht gelten. Die Wirklichkeit im Lande ergebe ein anderes Bild.



Unterschiedliche Sicht auf Rolle und Notwendigkeit der Landesjustizvollzugsämter (v. l.): Maria Theresia Opladen (CDU), Frank Sichau (SPD), Christiane Bainski (GRÜNE) und Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD).

Fotos: Schälte

Kostenexplosion für Abwasser bei zentralörtlichen Kläranlagen

Höhn: Wasserschatz und Nutzung besser planen

Der CDU-Antrag „Gewässer schützen – Kosten senken, Moratorium für die Umsetzung der kommunalen Abwasserbeseitigungskonzepte“ (Drs. 12/587) wurde nach der Aussprache im Plenum am 25. Januar in die Ausschüsse überwiesen (federführend Umwelt-, mitberatend Landwirtschafts- und Kommunalausschuß. Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) informierte eingangs den Landtag über den Beschluß des Ältestenrats, künftig die Zuständigkeit für den gesamten Bereich der Wasserwirtschaft, insbesondere die Trink- bzw. Frischwasseraufbereitung und -versorgung, die Abwasserentsorgung, den Gewässer Ausbau und den Hochwasserschutz, in den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung zu legen.

Eckhard Uhlenberg (CDU) begründete den Antrag mit dem weiteren starken Anstieg der Abwassergebühren, um 4,4 Prozent 1995 und erwarteten weiteren sechs Prozent in diesem Jahr. Ländliche kleine Gemeinden erreichten etwa 12,40 Mark pro Kubikmeter. Wenn der Druck nicht gelockert werde, müßten die Kommunen teure Hausansammelleitungen, Transportsammler, Rückhalte- und Überlaufbecken in Auftrag geben. In Bonn strebe die CDU/FDP-Koalition eine Gesetzesänderung zugunsten von mehr Spielraum an. Für NRW schlage die CDU eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe zur Lösung der Probleme vor.

Gunther Sieg (SPD) erinnerte, das Förder-system sei im völligen Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden erfolgt. Bis 2005 müßten geschätzte 157 Milliarden Mark in Kläranlagen investiert werden. Eine vom Bund erwogene Mehrwertsteuer würde die Abwassergebühren in Tecklenburg von jetzt 8,23 auf 11,35 Mark steigen lassen. Der von der CDU geforderte landesweite Aufschub um ein Jahr sei nicht gerechtfertigt und löse nur Planungsunsicherheit aus. Die Aufsichtsbehörden könnten im Einzelfall Fristen verlängern. Seit Dezember 1994 seien in NRW Kleinkläranlagen als Dauerlösung für Außenbereiche zugelassen. Aus den Ergebnissen der Anhörung sei jetzt eine umweltverträgliche Abwasserbehandlung zu tragbaren Kosten zu erarbeiten.

Johannes Rimmel (GRÜNE) hielt den Antrag zum Thema Abwasser für Agonie statt Reform. Moratorium heiße Nichtstun, Arbeitskreis bedeute Nichtwissen. Ein Zurückdrehen von nationalen und europäischen Gewässerschutzstandards sei für die Grünen nicht akzeptabel. Sie forderten vom Bundesgesetzgeber viel weitergehende Ge- und Verbote. Beim Land gehe es um biologische Kläranlagen, getrennte Systeme für Regen- und Abwasser, Entsiegeln von Flächen. Wassersparpotentiale und gemeinsame Nutzungen seien auszubauen, die Überwachung von Indirekteinleitern zu verbessern. Menschen in Mehrfamilienhäusern mit geringem Flächenverbrauch würden entlastet, Großmärkte auf der grünen Wiese belastet. Der kommunale Eigenbetrieb gewährleiste die notwendige Transparenz bei der Abwasserbeseitigung, wie auch vom Steuerzahlerbund empfoh-

len. Bei der Abschreibung sei der Anschaffungswert zugrunde zu legen, ebenso tatsächliche Zinsen.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) sah einen Widerspruch zwischen dem im CDU-Antrag geforderten Stillstand und dem Ziel Gewässerschutz. Nachhaltige Wasserwirtschaft sei der Schutz vor schädlichen Belastungen, Versorgung mit gutem Trinkwasser und notwendigem Brauchwasser. Für künftige Generationen dürfe kein Risiko entstehen. Wasser sei nicht ersetzbar und dürfe nicht übernutzt werden. Bilanzen des Wasserhaushalts sollten die bewirtschaftbaren Mengen ausweisen. NRW weise mit 29 Milliarden Kubikmetern Wasser ein deutlich höheres Angebot auf als das durchschnittliche Bundesgebiet. Aus dem Rhein flössen weitere 65 hinzu. Für die Flachlandbereiche im Norden werde die Grundwasserneubildung auf 3,5 Milliarden Kubikmeter geschätzt. Für jede Region seien der Wasserschatz und seine Nutzung zu pla-

nungen fallen. Wer die höchsten Umweltstandards fordere, müsse auch sagen, wer sie bezahlen solle. Die Ministerin meine den Bürger vor Ort. Bei 10,79 Mark pro Kubikmeter Schmutzwasser koste das eine vierköpfige Familie 2000 Mark im Jahr. Nach der Gemeindefinanzierung 96 bekämen die Gemeinden erheblich weniger Zuschüsse, das sei unerträglich. Bei der Haushaltskontrolle sei ein Überhang von 433 Millionen Mark aus der Abwasserabgabe angemahnt worden. Wenn die Standards durchgehalten werden müßten, solle die Ministerin das Geld mitschicken, damit die Bürger nicht demnächst zwanzig Mark für den Kubikmeter Schmutzwasser bezahlen müßten.

Clemens Pick (CDU) wies auf erhebliche Kosten hin, die noch von Kommunen und Bürgern aufzubringen seien. Der Regierungspräsident Köln drohe mit Sanierungsbescheiden, obwohl übermorgen vielleicht der Anschluß erfolge. Es werde zu keiner Naturkatastrophe kommen bei einer Denk-



Die zentralörtliche Abwasserbeseitigung treibe mit Haussammelleitungen, kommunalen Transportsammlern, Rückhalte- und Überlaufbecken die Kosten in unerträgliche Höhe, meinte Eckhard Uhlenberg (CDU, l.). Trotzdem solle das Abwasserbeseitigungskonzept zu Ende geführt werden, meinten Gunther Sieg (SPD, Mitte) und Johannes Rimmel (GRÜNE).
Fotos: Schälte

nen. Eine rechtliche Inventur, die leichtere Anpassung der Nutzungsrechte, effizientere Wassernutzung in Haushalt, Industrie und Landwirtschaft ohne Schadstoffeinträge und ein kostendeckender Wasserpreis seien notwendig. In der Eifel und in Westfalen gebe es Pilotvorhaben zur Kostenoptimierung. Von der Beratungsstelle beim Städte- und Gemeindebund erhoffe sie Hilfen für kleine Gemeinden bei der Umsetzung. Im MURL werde eine Anhörung zur leichteren Zulassung von Kleinkläranlagen durchgeführt. Mit den Betroffenen selbst wolle sie zu Lösungen kommen, die von allen akzeptiert würden. Stillstand nütze nichts, sie wolle handeln.

Hans Peter Lindlar (CDU) wies darauf hin, daß seine Fraktion die SPD über Jahre „geknüppelt“ habe, bis sie den Kleinkläranlagen-Erlaß veranlaßt habe. Mit welcher Arroganz sich die Grünen, vor kurzem noch auf den harten Oppositionsbänken, im Regierungsbett suhlten, sei beachtenswert. Es gehe der CDU nicht um Stillstand, sondern um Überdenken der Technik. Beide Vorredner hätten begründet, daß eine Pause notwendig sei. Die Anhörung im Ministerium solle den Gemeinden die Chance dezentraler Kläranlagen bringen. In diesem Jahr würden alle wichtigen Planungsentschei-

pause von einem Jahr. Neue Lösungsansätze sollten Fehlinvestitionen vermeiden helfen und dem Gebührenzahler Vorteile bringen. Außenbereiche müßten klar definiert werden, um von horrenden zentralen Anlagen wegzukommen. 12,45 Mark in Hellenthal sei eine politische Zahl, die tatsächlichen Kosten lägen bei 22 Mark. In Belgien zahle man 40 Pfennig. Die Fraktionen sollten gemeinsam Lösungen diskutieren.

Silke Mackenthun (GRÜNE) schlug Denken und Handeln zugleich vor. Klärschlamm und Abwasser müßten als Abwasser entsorgt werden, aber Landwirte nutzten ihn auf den Äckern auch. Saubere Klärschlämme könnten dem Boden wieder zugeführt werden. Die Kommunen sollten Wurzelraumkläranlagen etablieren.

Stefan Frechen (SPD) räumte Probleme mit der Höhe der Abwassergebühren ein, sah aber auch eine von örtlichen Räten zu verantwortende falsche Siedlungspolitik. Der für Hennef zuständige Kollege Lindlar habe zu spät mit der Kanalisierung begonnen und damit zu den hohen Kosten beigetragen. Gebührensabvention sei eigentlich gar nicht zulässig. Trotzdem solle der Haushaltsansatz erhöht werden, eventuell durch Umschichtung der Investitionspauschale.

Landtagsanträge zur Regierungskonferenz 1996

NRW für Bürgernähe und Europa-Dialog

Der SPD-/Grüne-Antrag „Forderungen zur Regierungskonferenz 1996: Für ein Mehr an Demokratie, ein bürgernahes Europa und eine handlungsfähige Europäische Union“ (Drs. 12/591) wurde nach der Aussprache im Plenum am 26. Januar ebenso wie die CDU-Entscheidung dazu (Drs. 12/636) an den Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik überwiesen.

Gabriele Sikora (SPD) erläuterte, mit dem Antrag sollten vier wichtige Signale vom Landtag ausgehen: ein eindeutiges Bekenntnis zur EU, Überprüfung und Weiterentwicklung der Maastrichter Verträge als Aufgabe des Landesparlaments und das Bemühen um eine breite öffentliche Akzeptanz. Nach wie vor gebe es ein Ungleichgewicht zwischen der Wirtschafts- und der Sozialunion. Gleichstellung von Frau und Mann im Gemeinschaftsrecht sei eine weitere Forderung. Der Ausschuß der Regionen solle Mitsprache- und Klagerechte erhalten. Die EU sei kein Europa der Parteien. Auf die Belange der Bürgerinnen und Bürger komme es an.

Ute Koczcy (GRÜNE) beklagte Informationsberge, eine Flut von Gesetzestexten und

mangelnde Transparenz. Die Dame Europa als strahlende unnahbare Schönheit werde nicht funktionieren. Mehrheitsentscheidungen, mehr Öffentlichkeit des Europäischen Rats, Gleichberechtigung und Chancengleichheit müßten umgesetzt werden. Der Charme einer Lady Europa solle an Respekt und Toleranz gegenüber allen Menschen zu messen sein. Die „Festung Europa“ sei mit den Grünen nicht zu machen. Der Ausbau von Europol zu einem europäischen Polizeiamt sei ein falscher Ansatz. Hohe Umweltstandards ließen neue Arbeitsplätze entstehen.

Ilka Keller (CDU) sagte, der Vertrag von Maastricht sei ein Entwurf für die Wirtschafts- und Währungsunion mit Ansätzen zur Vollendung der politischen Union. Die Regierungskonferenz biete einen idealen Aufhänger für die öffentliche Diskussion über das Europa der Bürger. Die CDU sei überzeugt, Fortschritte seien nur möglich, wenn die Bürgerinnen und Bürger den europäischen Gedanken mittrügen. Auch müßten Ängste genommen und klare Antworten auf brennende Zukunftsfragen gegeben werden: welche Vorteile, welche Ge-

fahren, Erfolge bei der Bekämpfung der Kriminalität, bei der Arbeitsplatzsicherheit. NRW habe an der EU besonderes Interesse, weil es größer sei als die meisten EU-Mitgliedstaaten, mit einer halben Million EU-Bürgern, einer mehr als 500 Kilometer langen Grenze zu zwei EU-Nachbarländern und wichtigstes Transitland zwischen West und Ost. NRW müsse moderne Technologien ausbauen. Auch die soziale Dimension sei zu beachten.

Europaminister Professor Manfred Dammeyer (SPD) bestätigte, wichtige Teile des Zusammenhalts in Europa sollten neu beraten und entschieden werden. Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sei ein schwieriges Unterfangen, denn die treffe den Kern des jeweils nationalen Selbstbewußtseins. Teile der Innen- und Rechtspolitik zu vergemeinschaften, sei ebenso ein riesiges Unterfangen. Unmittelbar nach der Regierungskonferenz sollten Verhandlungen mit den mittel- und osteuropäischen Staaten beginnen. Da gehe es nicht nur um Reformen, sondern auch um viel Geld. Vor der Ratifizierung müsse in Deutschland eine breite parlamentarische Diskussion stattfinden, und zwar im Wahlkampf. Wenn diese nicht angemessen gelinge, werde die gesamte politische Kultur Schaden nehmen. Die deutschen Länder hätten das Subsidiaritätsprinzip und den Ausschuß der Regionen durchgesetzt. Daraus folge die Verpflichtung zur weiteren gemeinsamen Vertretung unserer Interessen. Er begrüße die beiden Landtagsanträge, besonders die gemeinsame Forderung, die Bürgerrechte und das Europäische Parlament zu stärken. Über alle Vor- und Nachteile solle ausführlich öffentlich beraten werden.

Professor Dr. Horst Posdorf (CDU) hielt Fragen für vorrangig, welche landespolitisch dringenden Probleme noch aufgenommen werden müßten. Die Beteiligung des Landtags basiere in NRW nur auf einem Schriftwechsel. Ferner fehlten Aussagen zur Generalermächtigung, zum politischen Mandat für NRW-Mitglieder im AdR und zum Sitz des AdR, möglicherweise Bonn. Vor der abschließenden Stellungnahme durch den Bundesrat sollten sich die Landesparlamente noch einmal äußern können.



Schaden für die gesamte politische Kultur befürchten die Europapolitiker, wenn die Europäische Union im Wahlkampf zerredet würde, v.l.: Gabriele Sikora (SPD), Ute Koczcy (GRÜNE), Ilka Keller (CDU), Minister Manfred Dammeyer. Fotos: Schälte

Zwei Haushaltstitel für Volkshochschulen

CDU: „Rückzug in Raten aus Weiterbildung“

Den CDU-Antrag „Rückzug in Raten gefährdet Weiterbildung in NRW“ überwies der Landtag nach einer Aussprache in die Ausschüsse. Mit dem Antrag will die CDU-Fraktion der Aufteilung des Anteils der durch das Land geförderten Finanzierungen auf zwei Finanzierungsebenen entgegenwirken.

Norbert Giltjes (CDU) befürchtete durch die Aufteilung der Finanzierungen in einen Anteil, der aus dem Ministerium für Schule und Weiterbildung komme, und einen Anteil von 90 Millionen D-Mark als Zweckzuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes, daß schon sehr bald unterschiedliche Finanzierungsschlüssel der Träger in Konkurrenz gegeneinander aus-

gespielt werden könnten. „Wohl wissend, daß heute und hier keine Haushaltsdebatte vorgesehen ist und daß derzeit in der Politik nichts so unpopulär ist wie der Ruf nach mehr Geld, bekräftigen die Landesorganisationen erneut ihre Forderung nach einem politischen und finanziellen Signal des Landes, die in Schieflage geratende Finanzierung wieder ein Stück ins Lot zu bringen“, zitierte er.

Manfred Degen (SPD) erklärte, daß die Ausweisung dieser Mittel als Befrachtung des GFG auch bei der SPD keine Begeisterungstürme hervorgerufen habe. Die Sorge sei unbegründet, so der Abgeordnete, da es sich um zweckgebundene Mittel handele (Fortsetzung Seite 20)

Erich Heckelmann (SPD) zitierte einen Europäer der Nachkriegszeit: „Europa: nicht nur ein Traum weniger, die Hoffnung vieler, sondern die Notwendigkeit aller.“ Damit es von den Unionsbürgern mitgetragen und akzeptiert werde, ringe NRW um die Eigenverantwortung vor Ort. Klare Abgrenzungen der Kompetenzen von Land, Bund und Europa seien nötig. EU-Kommissarin Wulf-Mathies habe eine starke Stimme der Regionen und Gemeinden als wichtig bezeichnet, allerdings ohne in Provinzialismus auszuarten.

Silke Mackenthun (GRÜNE) hielt im Hinblick auf die Osterweiterung nachhaltiges Wirtschaften für besonders wichtig. Ohne ökologische und soziale Kriterien in der Strukturförderung, ohne Abbau der Agrarsubventionen, ohne Verzicht auf Importe von Getreidefuttermitteln seien alle Bemühungen nur ein Kampf gegen Windmühlensflügel. Sie kündigte einen agrarpolitischen Antrag ihrer Fraktion an, damit die Bauern nicht wieder die Verlierer seien.

CDU gegen Cannabis-Verkauf an Jugendliche

Koalition für Modellversuch mit „Staatsdrogen“

Hermann-Josef Arentz (CDU) lehnte den Beschluß der Länderminister ab, die Märkte von harten und weichen illegalen Drogen durch Freigabe von Cannabis zu trennen. Es gehe auch um einen Modellversuch, Haschisch und Marihuana kontrolliert an Drogensüchtige abzugeben. NRW-Drogenbeauftragter Hüskens habe dazu noch die staatliche kontrollierte Abgabe von Cannabis bis zehn Gramm an über 16jährige gefordert. Die Grünen spendeten diesem gefährlichen Unsinn Beifall. Drogenverkauf statt Abkehr von Drogen sei schlimme Politik auf dem Rücken von Kindern und jungen Menschen. Erfahrungen durch unverantwortliche Experimente brauche NRW nicht, schlechte Erfahrungen gebe es in den Niederlanden. Hinter der legalen Fassade der Coffeeshops habe der Handel mit harten Drogen zugenommen. NRW brauche die Fehler nicht zu wiederholen. Der Drogenkonsum Minderjähriger sei sprunghaft angestiegen. Die Zollfahndung bekomme für 1,5 Kilo Haschisch wegen behaupteten Eigenbedarfs bereits keinen Haftbefehl mehr. Die CDU bleibe beim bewährten Verbot des Drogenkonsums.

Vera Dedanwala (SPD) bezeichnete die Antragsüberschrift als Unverschämtheit, weil sie unterstelle, die Landesregierung wolle Drogenverkauf. Dem Landesdrogenbeauftragten Verantwortunglosigkeit vorzuwerfen, sei eine bodenlose Unverschämtheit. Welcher mutige Weg mit dem Methadonprogramm beschränkt wurde, könne die CDU gar nicht einschätzen. Ein Leben ohne Sucht sei das Ziel. Es gebe Gruppen, die das aber nicht schaffen. Repressive Polizeieinsätze hätten nicht zu geringerem Drogenkonsum geführt. Im Gegenteil gebe es immer neue Wellen von Suchtmitteln, zur Zeit Extasy und Designer-Drogen. Viele, viele Jugendliche verbrächten das ganze Wochenende im Taumel. Kriminalisierung führe zur Verelendung und gesundheitlichen Risiken. Die Trennung der Märkte sei ein Versuch. Niedrigschwellige Angebote würden unterstützt, besondere Hilfen für abhängige Frauen ausgebaut, ebenso die Methadon-Substitution. Auch Gesundheitsräume würden ausprobiert.

Daniel Kreutz (GRÜNE) warf der CDU vor, sich realitätstüchtiger Drogenpolitik zu verschließen. Eine christliche Partei sollte wissen, daß die total abstinente Gesellschaft kein reales Ziel sein könne, daß Rauschmittel so alt wie die Kultur selbst seien. Ein alkoholisches Rauschgetränk sei Mittelpunkt der katholischen Kulthandlung, die Produktion der Volksdrogen Bier und Wein zähle seit Jahrhunderten zu den wichtigsten wirtschaftlichen Betätigungen christlicher Klöster. Trotz aller Cannabis-Prohibition gebrauchten zwei bis vier Millionen Menschen Cannabis in Deutschland: Sie tauchten weder im Hilfesystem noch in der Beschäftigungskriminalität auf. Gelegenheitskiffer lebten gesünder als chronische Abstinenzler, zitierte er den Präsidenten der Berliner Ärztekammer. Heroin sei eine Droge mit extrem hohem Suchtpotential, eine gesundheitsschädigende Wirkung sei bei reinem Stoff und korrekter Dosierung jedoch nicht nach-

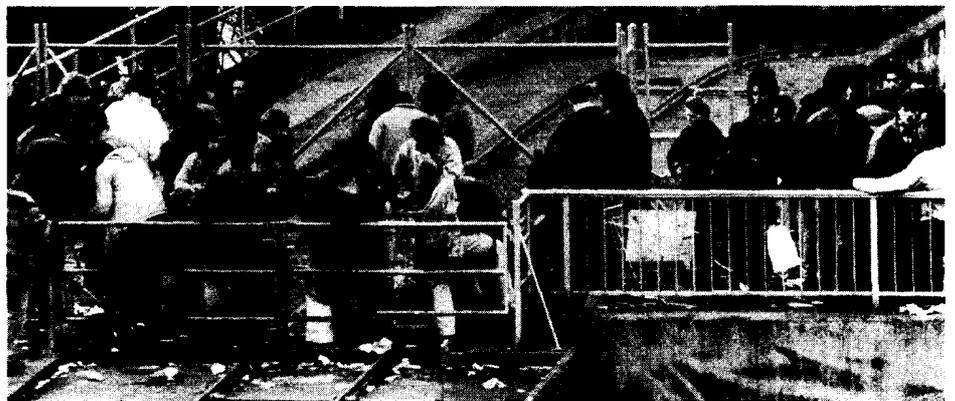
Der CDU-Antrag „Drogenbekämpfung statt Drogenverkauf: Landesregierung muß in ihrer Drogenpolitik umschwenken“ (Drs. 12/561) wurde nach kontroverser Aussprache am 25. Januar abgelehnt und die SPD-/Grüne-Entschiebung (Drs. 12/632) dazu angenommen. Darin setzt sich die Landtagsmehrheit für eine umfassende Anti-Sucht-Politik sowie unter anderem für den Ausbau der Methadon-Substitution und Modellversuche mit „Gesundheitsräumen“ ein.

weisbar. Die tragischen, beigebräuchungsbedingten Todesfälle sollten zu besserer Aufklärung veranlassen. Konsum solle die Chance erhöhen, die such�geprägte Lebensphase lebend zu überstehen. Um Straßenstoff zu vermeiden, müsse in Gesundheitsräumen der kontrollierte Zugang zu reinem Stoff ermöglicht werden. Sucht gehe mit Verlust der Kontrolle einher und habe eine persönliche und gesellschaftliche Geschichte.

Rudolf Henke (CDU) sah im Angriff auf katholische Handlungen den systematischen Versuch, einen bestimmten Glauben zu diskreditieren. Trotz Wahlkampf habe sogar der SPD-Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz Fixerstuben und eine Freigabe von Drogen abgelehnt. Der Antragstext sei in weiten Teilen sehr gelungen. Die Forderung, Haschisch und Marihuana zu legalisieren, stehe dem entgegen. Abhängigkeit, zitierte Henke weiter, sei kein alternativer Lebensentwurf, sondern bedrohe die Autonomie. Den Verkauf von Cannabis zu gestatten, steigere die Akzeptanz von Drogenkonsum. Die CDU trete für das Gegenteil ein, er (Henke) beziehe Alkohol und Nikotin in die Ablehnung ein.

Gesundheitsminister Dr. Axel Horstmann (SPD) zitierte das Bundesverfassungsgericht, das 1994 die Bewertung gesundheitlicher Risiken und die kriminalpolitische Bewertung von Cannabis als offen bezeichnet und dem Gesetzgeber die Prüfung der Trennung der Märkte auferlegt habe. Es habe ferner bei geringen Mengen von der Strafverfolgung abgesehen. Die Länder stimmten überein, daß der Modellversuch staatlicher Cannabis-Abgabe logisch und konsequent sei. Die Landesregierung werde nicht umschwenken. Sucht sei eine Krankheit, die Kranken sollten bestmögliche Hilfe erhalten. Verbote auf der Nachfrageseite seien Selbsttäuschung und Täuschung der Öffentlichkeit.

Hermann-Josef Arentz (CDU) widersprach der Behauptung, die CDU wolle kriminalisierte Kranke für Abschreckungseffekte einsetzen, und warf dem Minister Unkenntnis der Bemühungen der CDU-Landtagsfraktion vor. Seit zehn Jahren ringe sie um mehr Prävention, mehr Therapieplätze, mehr Mittel für Nachsorge. Sein Vortrag sei empörend.



Damit „Zürcher Verhältnisse“, wie beim Drogendeal an der Limmatbrücke, in Nordrhein-Westfalen nicht eintreten, wollen Koalitionspolitiker Modellversuche mit staatlich kontrolliertem Verkauf von Cannabis, etwa in Apotheken, durchführen und dadurch den Handel mit „weichen“ Drogen vom illegalen Markt mit „harten“ Drogen wie Heroin und Marihuana trennen.
Foto: dpa

„Drogenkonsum Jugendlicher sprunghaft gestiegen“

„Obwohl die Zahl der Drogentoten im Vergleich zum vergangenen Jahr um 14% in Nordrhein-Westfalen zurückgegangen ist, boomt das Milliardengeschäft mit der Sucht wie nie zuvor. Rauschgifthandel und -schmuggel erreichen immer neue Wachstumsrekorde. Mit einem Anstieg um rund 10% hat sich in NRW 1995 die Gesamtzahl der erstauftälligen Konsumenten harter Drogen deutlich erhöht.

Nach Angaben der Polizei ist auch der Drogenkonsum Minderjähriger sprunghaft angestiegen. Diese Erfahrung der Polizei korrespondiert mit den Ergebnissen der

Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BGZA) „Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland“. Danach haben 1993 24% der 14- bis 25jährigen Jugendlichen in den alten Bundesländern schon einmal illegale Drogen genommen. Bei der Vergleichsbefragung 1990 waren es nur 19%.

Nach Ansicht von Fachleuten hängt diese Zunahme des Drogenkonsums auch mit der Verharmlosung von Haschisch und Designerdrogen sowie mit der Legalisierungsdebatte zusammen.“

(aus: Drs. 12/561)

Debatte zur Abfallpolitik – Entsorgungskonzept und die Erblast

Nordrhein-Westfalen kein „Mülloch der Nation“

Eine verfehlte Abfallwirtschaftspolitik und einen daraus resultierenden Gebührenskandal warf die CDU-Fraktion der Landesregierung in einer Beratung am 26. Januar vor. „Widerspruch statt klarer Konzeption“, so der Untertitel des CDU-Antrages zur „Abfallpolitik der Regierung Rau/Höhn“. Die SPD hielt der Opposition falsche Analyse und Halbwahrheiten vor. Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) forderte, NRW dürfe kein „Mülloch der Nation“ sein. Der Antrag wurde überwiesen und soll im Umweltausschuß in öffentlicher Sitzung abschließend beraten werden (Drs. 12/575).

Werner Stump (CDU) forderte einen Kurswechsel und berief sich auf die von der

politischen Zielsetzungen“. Aufbauend auf SPD-Erfolge in der Abfallpolitik solle eine Überprüfung der heute und künftig zu erwartenden Abfallmengen und der für sie erforderlichen Behandlungskapazitäten erfolgen. Daran anschließend nahm der Abgeordnete Strehl Stellung zu drei grundlegenden Fragen der Abfallpolitik: Wie halte man es in Zukunft mit der Verbrennung, wie mit der TA Siedlungsabfall, und was solle aus dem Grundsatz der regionalen Entsorgung werden? Ausdrücklich wiederholte Strehl: „Die weitere Nutzung der Verbrennungstechnologie im Lande NRW ist nicht in Frage gestellt.“ Auch in Zukunft müsse die Auslastung der bestehenden Anlagen in jedem Fall gesichert werden. Die Technische Anleitung

sage, die Situation, in der die Bürger und Bürgerinnen heute ständen, sei in der Tat eine äußerst schwierige und komplizierte Lage: Explodierende Müllgebühren, Überkapazitäten bei den Müllverbrennungsanlagen und Konkurrenzkämpfe zwischen den Betreibern von Deponien und Verbrennungsanlagen „um die letzten Krümel Müll“ in NRW. Die Konzepte der Landesregierung befaßten sich mit folgenden Aspekten: „Wir wollen vermeiden, verwerten, schon in der Produktion ansetzen. Wir wollen trennen und damit rohstoffliche und stoffliche Verwertung fördern“, so Bärbel Höhn. Zweitens wolle man genau die Kommunen, die bis jetzt noch möglichst lange und möglichst billig ihren Abfall auf die Deponien kippen wollten, zu anderem Han-



Widerstreit der Meinungen bei Abfallpolitik: v. l. Werner Stump (CDU), Klaus Strehl (SPD), Gerd Mai und Umweltministerin Bärbel Höhn (beide GRÜNE). Fotos: Schälte

Bundesregierung eingeführte Abfallphilosophie „Vermeiden geht vor Verwerten und Verwerten vor Deponieren“. „Mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und weiteren Rechtsverordnungen ist der Weg zu einer zielorientierten Abfallwirtschaftspolitik vorgegeben“, so Stump. Die Kreislaufwirtschaft werde in den Betrieben ebenso zunehmen wie auch die Verwertung des Siedlungsabfalls. Einen „entscheidenden Schlüssel zum Erfolg“ nannte der CDU-Abgeordnete die zunehmende Produktverantwortung. Auch werde die Innovation in diesem Bereich zunehmen und die Entsorgungstechnik auf hohem Niveau weiterentwickelt. „Wir haben es mittlerweile mit einem Wirtschaftszweig zu tun, der sich nicht mehr an den Grenzen eines Regierungsbezirks und auch nicht an den Grenzen eines Landes allein orientieren kann“, stellte Werner Stump fest. Die CDU verfolge ein dynamisches Abfallkonzept, das unter anderem die starre regionale Entsorgungsideologie aufbebe. Sie verlange einen landeseinheitlichen Abfallentsorgungsplan, aus dem die Vernetzung von Abfallströmen hervorgehe.

Klaus Strehl (SPD) nannte den CDU-Antrag „ein unzumutbares Gebräu an falscher Analyse, an Halbwahrheiten und an angeblich

Siedlungsabfall gebe weiterhin klare Vorgaben und sei der Maßstab für die Beurteilung der Eignung neuer Technologien. Strehl: „Wir sind sowohl für neue Techniken als auch für Verbundsysteme offen.“

Gerd Mai (GRÜNE) nannte die derzeitige Lage einen „drastischen Umbruch“. Den vielzitierten Entsorgungsnotstand gebe es in NRW nicht. „Eine gezielte Politik der Abfallvermeidung, der ökologischen Verwertung und einer stoffspezifischen Behandlung sowie einer umweltverträglichen Ablagerung ist in der Lage, das Ziel der Entsorgungssicherheit und das Ziel der Entsorgungsunabhängigkeit für unseren Industriestandort zu gewährleisten“, so die Meinung der Grünen. Weiter sprach Mai von einer Erblast, die die neue Regierung übernommen habe. Abschließend skizzierte er die Leitlinien der grünen Abfallpolitik. Mai sprach von produktionsintegriertem Ressourcenschutz, einer Ablagerung nicht vermeidbarer und ökologisch sinnvoll verwertbarer Restabfälle, einem gesunden Kostenbewußtsein sowie von der Einführung einer flächendeckenden Kompostierung.

Bärbel Höhn (GRÜNE), Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft,

deln bewegen. Außerdem solle allen Kommunen eine Nutzung der Vorbehandlungskapazitäten geboten werden, mit NRW-Müll. „Denn NRW ist kein Mülloch der Nation“, so die Ministerin. Planungssicherheit für die Kommunen stehe auch für die Landesregierung an erster Stelle. „Und die Bestandsaufnahme im Sonderabfallbereich steht kurz vor dem Abschluß. Ich werde in der nächsten Zeit die fünfte Auflage des Rahmenkonzeptes präsentieren“, so die Ministerin.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) brachte es noch einmal auf den Punkt: „Die von der CDU als verfehlt gegeißelte Politik der Vergangenheit hat dazu geführt, daß wir jetzt die reduzierten Müllmengen haben.“ Er unterstrich sowohl die Aussagen der Ministerin Höhn als auch des Abgeordneten Mai: „Deponierung ohne Vorbehandlung ist als das Schädlichste zu betrachten, was es gibt.“ Große Übereinstimmung innerhalb der Koalition herrschte auch darin, daß die bestehenden Anlagen optimal genutzt werden sollten, um so die Entsorgungskosten in den Griff zu bekommen, daß flächendeckende Bioabfallsammlung und -behandlung als Ziel betrachtet werden und daß man sich innovativen Veränderungen nicht in den Weg stellen sollte.



Interfraktioneller Meinungsaustausch: v. r. die Parlamentarische Geschäftsführerin Birgit Fischer und der Abgeordnete Professor Dr. Friedhelm Farthmann (beide SPD) sowie die Stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Hermann-Josef Arentz und Herbert Reul (beide CDU).
Foto: Schälte

Beim Verkauf von Wohnhäusern nur die zweitbeste Lösung erreicht

Beim Vorhaben der Veräußerung von Wohnhäusern, die bis 1994 von Angehörigen der Britischen Rheinarmee belegt und danach zeitweilig in der Hand von Besetzern waren, ist nach Angaben von Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) nur die zweitbeste Lösung erreicht worden (12/201).

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) erklärte, seine Fraktion begrüße den Verkauf der Wohnungen an der Kaiserswerther Straße in Düsseldorf an die Landesentwicklungsgesellschaft. Diese früher von der Britischen Rheinarmee genutzten Häuser stünden bereits seit Sommer 1994 leer. Es sei hohe Zeit, daß sie instand gesetzt und sozialgebunden vermietet würden. Nutzungskonzept und Kaufangebot lägen vor. Für den Kaufpreis von gut vier Millionen Mark werde es erschwingliche Großwohnungen für kinderreiche Familien geben. Es würden Drei- bis Vierzimmerwohnungen entstehen, und es würden rund 50 Studierendenwohnungen geschaffen. Die Instandsetzungs- und Modernisierungskosten seien mit 1,5 Millionen Mark veranschlagt.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) wies darauf hin, daß es sich um besetzte Häuser gehandelt habe. Die Vorgeschichte habe dazu geführt, daß ein Verkauf unter bestimmten Bedingungen habe berücksichtigt werden müssen. Für den Finanzminister sei die jetzt vorgeschlagene Veräußerung der Wohnhäuser die zweitbeste Lösung gewesen. Der Verkauf des Grundstücks unter der Bedingung, neue Sozial-

wohnungen im bisherigen Umfang zu unterrichten, wäre für das Land weitaus vorteilhafter gewesen. Das Land verzichte auf rund 4,4 Millionen Mark.

Reinhard Trinius (SPD), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, betonte, am Anfang habe das soziale Engagement des Finanz-

ministers gestanden, dem daran gelegen gewesen sei, daß in gleicher Zahl wie hier Wohnungen verlorengehen würden, neue Sozialwohnungen geschaffen werden sollten. Das sei das ursprüngliche Ziel gewesen. Die Lösung, die am Ende erreicht worden sei, sei nicht die erstbeste, sie sei unter den von den Besetzern gesetzten Bedingungen nur noch die zweitbeste gewesen. „Daß keine andere mehr möglich war, bedauern wir, aber der zweitbesten Lösung haben wir zugestimmt“, schloß Trinius.

Schutz der Schwachen

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) bedauerte, manchmal seien die politischen Lösungen, die dann nicht mehr zu umgehen seien, sowohl politisch wie auch ökonomisch nur die zweitbesten Lösungen. Richtig sei, auf diesem Grundstück könnte fast die dreifache Zahl an Wohnungen für die Stadt Düsseldorf stehen, was bei der Wohnungsnot in Düsseldorf vielleicht auch ein Punkt gewesen wäre, den man hätte bewerten können. Manchmal sei durch Zeitverzögerung die beste Lösung nicht mehr möglich, deshalb habe er die zweitbeste Lösung hier beantragt. „Aber damit sollte man sich dann auch zufriedengeben.“

Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) sagte zu dem vom Amtsgericht Düsseldorf zweimal als strafbar erkannten Verhalten von Besetzern, dieser Sozialstaat könne nur funktionieren, wenn er auch ein Rechtsstaat sei. Das Recht sei gerade zum Schutz der Schwachen da. Deshalb müsse es von den Schwachen in ihrem eigenen Interesse auch beachtet werden.



Die Stahlindustrie hat Sorge, daß der qualifizierte Ingenieurnachwuchs ausbleibt. Der Vorsitzende des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute, Dr. Kurt Stähler (l.), und der Hauptgeschäftsführer, Dr. Dirk Springorum (r.) haben im Gespräch mit der nordrhein-westfälischen Wissenschaftsministerin Anke Brunn (M.) und dem wirtschaftspolitischen Sprecher der SPD-Fraktion, Bodo Hombach (2. v. l.), über ihre Aktivitäten zur Qualifizierung des Ingenieurnachwuchses berichtet. Unter erheblicher finanzieller Beteiligung der Wirtschaft sollen in Duisburg zusätzliche Räumlichkeiten für Ingenieurstudiengänge bereitgestellt werden. Die Ministerin will in Kürze zusammen mit Dr. Stähler durch einen öffentlichen Appell dazu beitragen, verstärktes Interesse am Ingenieurstudium zu wecken.
Foto: Schälte

Bei Freigabe des Hyperbandes durch Telekom würde sich die Lage bei der Kabelbelegung in Nordrhein-Westfalen entspannen

Der Landtag hat in zweiter Lesung einstimmig das achte Rundfunkänderungsgesetz in zweiter Lesung verabschiedet. Es soll die Kabelbelegung regeln und die Meinungsvielfalt sichern (Drs. 12/452 und 12/600).

Reinhard Grätz (SPD) nannte zwei Gründe zur Einbringung der achten Novelle zum Landesrundfunkgesetz. Zum einen habe die Kommission der Europäischen Union für ihn nachvollziehbare Zweifel an der „Residenzpflicht von Satellitenveranstaltern“ und „Standortvorrang bei der Kabeleinspeisung“ angemeldet. Zum zweiten habe die bisherige Regelung im Landesrundfunkgesetz in ihrer Ausfüllung durch die LfR objektiv Unzuträglichkeiten ergeben, die durch die Neufassung des Gesetzes weitgehend vermieden werden sollten. Grätz fuhr fort, auch nach der Neuregelung werde es in Zukunft bei Engpässen bei der Kabelbelegung bleiben. Hier könnte die Telekom gegensteuern, wenn sie das sogenannte Hyperband freigäbe. Wert lege man auf die Feststellung, daß auch nach der bisher geltenden Regelung das Kriterium Meinungsvielfalt bei der Kabelbelegung, bei der Einspeisungsfolge wichtig gewesen sei. Bei der neu gefundenen Regelung begrüße er, daß das Gebot der Meinungsvielfalt bei der Belegung eine zusätzliche Stärkung erfahre.

Ruth Hieronymi (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, betonte, die CDU sei entschieden anderer Meinung. Man habe

schon zweimal beantragt, die Prioritäten in ein richtiges Verhältnis zu setzen und die Meinungsvielfalt die erste und wichtigste Meßlatte sein zu lassen. In keinem anderen Bundesland gebe es im übrigen eine so eklatante Priorität für die Standortpolitik und eine eindeutige und schwerwiegende Bevorzugung der sogenannten Landeskinder. Leider habe es der Europäischen Kommission bedurft, um die SPD in diesem Lande zur Einsicht zu bewegen. Dennoch sei sie, wenn auch spät, zu dem Ergebnis gekommen, welches die CDU hier seit Monaten eingefordert habe. Deshalb könne sie feststellen: Die CDU stimme dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf zu. Er beinhalte die Forderungen zur Stärkung der Meinungsvielfalt.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) erinnerte daran, mit dem achten Rundfunkänderungsgesetz werde die Landeskinderregelung abgeschafft, die nordrhein-westfälischen Anbietern im Wettbewerb um die Kabelbelegung einen Wettbewerbsvorteil verschafft habe. Das achte Rundfunkänderungsgesetz stelle eine vorübergehende Secondbestlösung dar. Noch besser wäre es, wäre die Technik schon ein paar Jahre weiter. Letzlich seien die Engpässe in den Kabelnetzen ja ein Problem der analogen Übertragungstechnik. Sie halte es für eminent wichtig, daß die Landesregierung die Digitalisierung der nordrhein-westfälischen Datennetze mit großer Geschwindigkeit vorantreibt.

Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) stellte fest, was ihn von der Europäischen Union unterscheide, sei, daß man es beim Kabel mit einer Mangelverwaltung zu tun habe. „In dieser Mangelverwaltung müssen wir den besten und richtigsten Weg finden.“ Zur Standortpolitik sagte der Minister, er höre immer, die sei so verwerflich. An sich müsse er darauf hinweisen: Man mache hier Gesetze für 18 Millionen Menschen. Man lebe neben den Niederlanden, einem hochangesehenen Land mit 15 Millionen Menschen. „Die machen eine nationale Medienpolitik. Kein Mensch käme auf die Idee zu sagen: Das sind dort aber schlimme Standortpolitiker. Vielmehr sagen alle: Die machen eine prima Medienpolitik. Nur bei uns ist das verwerflich.“ Nicht ohne Ironie fügte Clement an: „Manchmal wünschte man sich schon, man lebte in einem Freistaat und könnte agieren, wie man wollte.“

„Geld statt Stellen“ noch mit Reserven

Die nordrhein-westfälische Schulministerin Gabriele Behler (SPD) hat Berichte als nicht zutreffend bezeichnet, wonach das Programm „Geld statt Stellen“ für das laufende Schuljahr bereits ausgeschöpft sei.

In ihrer Antwort auf eine Dringliche Anfrage des CDU-Abgeordneten Norbert Giltjes wies die Ministerin darauf hin, daß im Rahmen des Konzepts im Schuljahr 1995/96 für die Erteilung von Vertretungsunterricht insgesamt 52,6 Millionen Mark zur Verfügung stünden. Hinzu kämen 10,9 Millionen Mark für Sonderunterricht, unter anderem auch Hausunterricht für kranke Kinder. Frau Behler verneinte, daß Gelder für gravierende Unterrichtsausfälle nicht mehr zur Verfügung stünden. Ihr habe man bestätigt, daß bei allen Bezirksregierungen eine Mittelreserve zurückbehalten werde, um in unvorhergesehenen und besonders dringlichen Notlagen helfen zu können. Zudem müßten und könnten in den Schulformen, in denen Abiturprüfungen abgenommen würden, die durch das Ende des Unterrichts in der Jahrgangsstufe 13 freiwerdenden Stunden für die Vermeidung von Unterrichtsausfällen herangezogen werden.

Zur Effektivität des Konzepts „Geld statt Stellen“ insgesamt erklärte die Schulministerin, diese könnte noch gesteigert werden, wenn anstelle befristeter Neueinstellungen, die zu den teuren Maßnahmen gehörten, vermehrt von der Möglichkeit der Mehrarbeit Gebrauch gemacht würde oder pensionierte Lehrkräfte sowie Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zur Erteilung von Vertretungsunterricht gewonnen werden könnten. Im Haushaltsjahr 1995 seien nur etwa 5,7 Prozent der für den Vertretungsunterricht zur Verfügung stehenden Mittel für diese kostengünstigen Maßnahmen verausgabt worden, mit denen etwa doppelt soviel Vertretungsunterricht abgedeckt werden könne als durch die teureren Neueinstellungen.

Zur Zusatzfrage des Abgeordneten Giltjes, ob die Bezirksregierungen verwirrt reagiert hätten, meinte Frau Behler, die Bezirksregierungen hätten in Äußerungen, die gut gemeint gewesen seien, nicht erreicht, die gesamte Komplexität dieses Themas abzugreifen.



Wo ist er denn, der Hoppeditz? Blick ins Plenum, einmal anders.

Foto: Schälte

Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie hat sich am 18. Januar bei einer Einrichtung des Landesjugendrings Dortmund Einblick in das neu gegründete Freiwilligenzentrum verschafft. Der Vorsitzende des Jugendrings, Wulf Erdmann, stellte das Freiwilligenzentrum als ein auf zwei Jahre ausgelegtes Modellprojekt vor. Zu den Aufgaben des Zentrums zählen unter anderem die gezielte Werbung für freiwilliges Engagement, Beratung und Begleitung von Freiwilligen, sowie die Vermittlung und Beratung von Organisationen. Bundesweit seien rund 600 000 Frauen und Männer freiwillig im Jugendbereich tätig. Das Interesse von jüngeren Mitarbeiter/innen habe jedoch leider nachgelassen, betonte Erdmann.

Im Mittelpunkt des Tages stand die öffentliche Anhörung zum 6. Kinder- und Jugendbericht, die unter dem Vorsitz des Ausschußvorsitzenden, Erich Heckelmann, eröffnet wurde. Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie hatte zur Anhörung zahlreiche Verbände, Institutionen und drei Sachverständige ins Haus der Auslandsgesellschaft in Dortmund eingeladen, aus deren Stellungnahmen einige Auszüge folgen.

Als erster Redner ging Joachim Henkel für die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände auf die finanziellen Gesichtspunkte ein und formulierte als einen Wunsch der Städte und Großstädte, Rahmenbedingungen vorzufinden, um auch die Träger der Freien Jugendhilfe verlässlicher einzubinden.

Dr. Schraper vom Institut für Soziale Arbeit (ISA) verwies auch auf die Verpflichtung für Jugendpolitik und Jugendhilfe, Querschnittsaufgaben wahrzunehmen. Jugendhilfe könne allerdings als Querschnittsaufgabe immer nur so gut sein, wie sie in der Politik vor Ort verankert werde. Jugendarbeit komme die Aufgabe zu, im unmittelbaren Wohnumfeld Angebote der Integration und Entlastung der Familien – insbesondere der Mütter – anzubieten. Die Lebenssituation behinderter junger Menschen stelle darüber hinaus eine besondere Anforderung an die Jugendarbeit. Die Entwicklung integrativer Angebote durch die Jugendverbände und Jugendbildungseinrichtungen sei hier gefordert.

Ehren- und hauptamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, stellte Hartmut Schulze für den Landschaftsverband Rheinland fest, sei nicht nur als „Sozialarbeit mit einer Risikogruppe“, sondern auch vielmehr aktive und verantwortliche Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Entwicklung zu begreifen. Wichtig sei die konsequente Einbeziehung der Freien Jugendhilfe in die Jugendhilfeplanung von Anfang an.

Soziales Lernen

Für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe sprach Dr. Dr. Wolfgang Gernert, der in seinem Statement zunächst auf die fachliche Qualität des 6. Jugendberichts abhebt und sich im weiteren mit den „Erzieherischen Hilfen“ dem „Betreuten Wohnen auseinandersetze. Als Perspektive formulierte er die stärkere Zuwendung zu sozialräumlichen Herangehensweisen, die Integration von Einzelfamilien in einen sozialräumlichen Kontext, die weitere Abkehr vom hoheitli-

Jugendarbeit hilft bei Finden der Identität und bei Wertevermittlung



Das Ruder in die eigenen Hände nehmen werden eines Tages die Kinder und Jugendlichen im Lande; die Politik kann dabei wichtige Hilfestellung bieten. Den Kurs des Schiffes bestimmen die Ruderleute – wie hier auf dem Bild auf dem Kettwiger Stausee.
Foto: Kamp

chen Grundverständnis, die Hinwendung zu Moderatoren und einer Sozialmanagementrolle mit dem Ziel der Stärkung gesellschaftlicher Selbsthilfepotentiale.

Sigrid Stapel, die Vertreterin des Landesjugendrings, konzentrierte ihre Stellungnahme auf die Jugendverbandsarbeit und die Mädchenarbeit: Ziel der Jugendverbandsarbeit sei unter anderem, den Jugendlichen Hilfestellung beim Aufbau einer eigenen Identität und der Integration in die Erwachsenenwelt zu geben. Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit seien in einer von Entsolidarisierung geprägten Gesellschaft wichtiger als je zuvor. Die Identitätsfindung werde durch die Angebote der Jugendverbände im Sinne sozialpolitischen Lernens gefördert. Kindern und Jugendlichen, die zunehmend dem Diktat einer „Genuß sofort!“-Gesellschaft ausgesetzt seien, würden im Verband mit anderen Werte vermittelt, mit denen sie sich auseinandersetzen könnten. Es gehe insofern darum, professionelle Strukturen und Standards zu unterstützen. Die koedukative Arbeit der Jugendverbände werde weiterentwickelt und qualifiziert, indem verstärkt an den Interessen der Mädchen angesetzt werde.

Für die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen kritisierte Pastor Günther Barenhoff die bisher unzureichende Umsetzung der Jugendhilfeplanung als zentrales Steuerungs- und Aushandlungsinstrument der Jugendhilfepolitik. Er reklamierte in diesem Zusammenhang eine entsprechende Ausgestaltung des KJHG sowie verbindliche Vorgaben für die Praxis. Die Jugendsozialarbeit fordere einen verstärkten sozialpädagogischen Einsatz in Schule und Ausbildung, um Jugendlichen angesichts fehlender Arbeits- und Ausbildungsplätze eine neue schulische und berufliche Orientierung zu vermitteln.

Willi Weber, von der Arbeitsgemeinschaft „Haus der offenen Tür für NW“ trug vor, daß ein uneingeschränkter Bedarf für kleine und mittlere Einrichtungen für eine Besucherzahl von etwa 800 bis 1 000 Kindern und Ju-

Befragungsergebnis

gendlichen pro Woche besteht. Notwendig seien sowohl eine qualifizierte Beratung und Einzelfallhilfe als auch die Kooperation mit anderen Institutionen. In einer vom IFEP durchgeführten Repräsentativerhebung hätten 75 Prozent der befragten Jugendlichen auf die Frage: – Warum und wo sehen Sie sich vom Staat konkret allein gelassen? – fehlende Jugendeinrichtungen reklamiert. Er hoffe, daß die Entwicklung und Konsolidierung des Landesjugendplans und die Verabschiedung des 3. Ausführungsgesetzes zum KJHG wieder eine aufbauorientierte Jugendpolitik ermögliche. Dr. Bruno Nikles von der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz befürchtete, daß es wegen finanzwirtschaftlicher Bedingungen und aufgrund der Neuorganisation in den Jugendämtern zu weiteren Versorgungsdisparitäten kommen werde. Die Landesstellen für Kinder- und Jugendschutz forderten daher für ihren Bereich eine Bestandsaufnahme. Notwendig sei auch, im Kontext des breiter gewordenen Engagements bezüglich des Kinder- und Jugendschutzes, die koordinativen, kooperativen und kommunikativen Anforderungen etwa im Kontext der Landesausführungsgesetze zum KJHG zu verankern. In diesem Zusammenhang sei es wichtig, nicht nur den erzieherischen Jugendschutz, sondern den Gesamtzusammenhang von Erziehung, Kontrolle und struktureller Beeinflussung zu beachten. (Fortsetzung Seite 18)

Innenausschuß erörtert Verbesserung des persönlichen Datenschutzes

Für die Opposition gefährdet Erlaß Einsatzkraft der Bereitschaftspolizei

In einem ersten Beratungsdurchgang befaßte sich der Ausschuß für Innere Verwaltung unter dem Vorsitz von Klaus Stallmann (CDU) mit dem Entwurf des Einzelplans 03 des Haushaltsgesetzes 1996. Mit Befriedigung nahm dabei Karin Hussing (CDU) die Zusicherung des nordrhein-westfälischen Innenministers Franz-Josef Kniola (SPD) zur Kenntnis, mit dem Neubau der Fortbildungsakademie in Herne werde auf jeden Fall in diesem Jahr begonnen. Allerdings würden die im Haushaltsentwurf etatisierten Mittel in Höhe von 18 Millionen Mark nicht benötigt, möglich sei aber ein Mittelabfluß in Höhe von 6,24 Millionen Mark. Der Ansatz solle entsprechend gekürzt werden.

Der 12. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen und die von der Landesregierung vorgelegte Stellungnahme wurden erörtert. Der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion Heinz Paus kritisierte, daß dieses Amt seit dem Sommer des vergangenen Jahres nicht besetzt ist. Dem ausgeschiedenen bisherigen Amtsinhaber sprach er den Dank seiner Fraktion aus, dem sich die Sprecher der anderen Fraktionen angeschlossen, und empfahl, den bisher geübten Zweijahres-Rhythmus der Berichterstattung beizubehalten.

Jürgen Jentsch (SPD) und Roland Appel (GRÜNE) forderten für die Zukunft eine stärkere Beachtung des privaten Bereichs des Datenschutzes und privatisierter Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung. Nach einigen Anmerkungen Jentschs zu Mängeln oder zum leichtfertigen Umgang mit Daten im Justizbereich, bei einigen Sozialämtern und Schulen interessierte sich Appel vor allem für Sicherheitsmaßnahmen im grenzüberschreitenden Datentransfer und der möglichen Einrichtung eines zentralen Registers im Zusammenhang mit einer EU-Führerscheinrichtlinie. In einer der nächsten Sitzungen will sich der Ausschuß mit der Problematik weiter befassen.

Im Anschluß an die öffentliche Diskussion des Ergebnisses eines von Innenminister Kniola in Auftrag gegebenen Gutachtens debattierte der Ausschuß Arbeitsweise, wirtschaftliche Betätigung und Verfassungsverständnis der Scientology Church (SC). Während die CDU-Fraktion in einer Landtagsdrucksache die Beobachtung der SC durch den Verfassungsschutz fordert, um später über ein Verbot dieses Vereins entscheiden zu können, plädieren Appel und Stefan Frechen, innenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, für ein rechtsstaatliches Vorgehen im Sinne der vom Innenminister aufgezeigten Möglichkeiten. Dies könnte, so Frechen,



Jürgen Jentsch: Scientology

zu einem Verlust der ökonomischen Basis oder auch zur Beobachtung der SC — soweit sich Anhaltspunkte für die Untergrabung der freiheitlich demokratischen Grundordnung ergeben — führen.

Innenminister Kniola wies darauf hin, weder ein Verbot noch die Beobachtung durch den Verfassungsschutz hätten eine Mehrheit in der Innenministerkonferenz und im Bonner Kabinett gefunden. Der Dialog, vor allem auf Bundesebene, werde fortgesetzt, die gebotene Vorgehensweise sei ein bundesweit zu behandelndes Thema. Jentsch hält es für geboten, diesen Dialog durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.

Durch „Mobilzeit“ die Arbeit familienfreundlicher und umweltgerechter zu gestalten, ist ein weiteres Anliegen der CDU-Fraktion. Ein entsprechender Antrag (Drs. 12/314) stand auf der Tagesordnung. Jedoch wiesen die Vertreter der Fraktion der SPD darauf hin, diese Forderung entspreche der nordrhein-westfälischen Praxis und sei daher überflüssig. Die Landesverwaltung praktiziere seit Jahren Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung. Man sei aber einverstanden mit dem zweiten Vorschlag des Antrags, daß die Landesregierung bis zum Jahresende über die Erfahrungen mit der flexiblen Arbeitszeit berichten solle.

Eingehend erörtert wurden auch die Forderungen der Opposition, den Anstieg der Versorgungslasten des Landes zu beobachten und Rücklagen zu bilden. Sprecher der SPD-Fraktion und der Landesregierung verwiesen in diesem Zusammenhang auf die jährlich zweimalige Vorlage der Übersichten über die Entwicklung der Personal- und Personalnebenkosten, die Begrenzung des Personalanteils im Haushaltsplan und die seit Jahren unternommenen Bemühungen, den für diesen Bereich des öffentlichen Dienstrechts zuständigen Bund zur Ergreifung wirksamer Maßnahmen zu drängen.

Die Einsatzfähigkeit der nordrhein-westfälischen Bereitschaftspolizei zu sichern, liegt der CDU-Fraktion ebenso am Herzen wie den Koalitionsfraktionen und dem Innenminister. Die Oppositionsfraktion hatte einen eigenen Antrag eingebracht, durch bestimmte Maßnahmen die Einsatzkraft der Polizei zu erhalten. Der Innenminister erläuterte seinen Erlaß vom 8. Januar 1996 zur Umsetzung der Neuorganisation der Bereitschaftspolizei, dem der Polizeihauptpersonalrat zugestimmt habe und über dessen Inhalt und vorgesehene Teilregelungen, die zur Zeit erarbeitet würden, der Bundesminister des Inneren informiert worden sei. NRW habe mit diesem Erlaß das Verwaltungsabkommen des Bundes und der Länder mehr als erfüllt. Ferner sei die im Antrag gefor-



Heinz Paus: PKK-Terror

derte Verwendung der Beamtinnen und Beamten im unmittelbaren Anschluß an die Ausbildung nicht sinnvoll und nicht beabsichtigt. Den Fachprüfungen solle eine mindestens einjährige Verwendung im Wachdienst folgen. Die weitere Forderung, die Bereitschaftspolizei als selbständige, zentral geführte Organisationseinheit bestehen zu lassen, führe zu — vermeidbaren — Personal- und Sachkosten.

Der Sprecher der CDU-Fraktion beantragte daraufhin die Vertagung der Abstimmung auf den 8. Februar, um den Vortrag des Innenministers und die abweichende Auffassung des BMI im Arbeitskreis der Fraktion noch einmal erörtern zu können.

Der von der CDU-Fraktion vermutete Diebstahl von Akten der Staatsschutzabteilung des Polizeipräsidiums Bonn beschäftigte auch den zuständigen Ausschuß des Landtags. Hierzu berichtete Innenminister Kniola, es handle sich nicht um Diebstahl, sondern um den Verlust der Akten. Die ordnungsgemäßen Verlustmeldungen seien verspätet erstattet worden. Die Mitnahme von Unterlagen, die als Verschlusssachen gekennzeichnet sind, in einem Streifenwagen sei zu bemängeln. Darum habe er angeordnet, durch den Verlust bekanntgewordene Fahndungsmaßnahmen zu ändern und ähnliche Akten (hier auf dem Stand von 1992) zeitnah zu aktualisieren und disziplinarrechtliche Konsequenzen gefordert. Dem Ausschuß will er das bisherige Ergebnis der Ermittlungen schriftlich mitteilen.

Unter den zahlreichen weiteren Themen dieser Ausschußsitzung ist noch zu erwähnen, daß die Oppositionsfraktion mit einem weiteren Antrag zur Beendigung des PKK-Terrors in NRW und zum besseren Schutz der türkischen Bevölkerung beitragen wollte. Die Sprecher der antragstellenden Fraktion verdeutlichten noch einmal ihr Anliegen und verwiesen auf den nach den Ereignissen von Solingen gemeinsam betonten Handlungswillen aller Fraktionen sowie auf die Pflicht des Staates, ohne Unterscheidung der Tätergruppen die hier lebenden

Ausländer/innen zu schützen. Besonders die hier lebenden Türken litten — wie sonst keine andere Volksgruppe — unter den ständigen Anschlägen der PKK. Die Vertreter der Koalitionsfraktionen wiesen den Antrag unter Hinweis auf die Ausführungen des Innenministers zurück, der schon in

der Plenardebatte vom 7. Dezember vergangenen Jahres deutlich gemacht habe, daß die von der Opposition geforderten Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen bereits umgesetzt sind. In der Öffentlichkeit werde mit diesem Antrag der Eindruck erweckt, als sei das Land NRW in dieser Frage untätig. Damit würden Vorurteile geschürt mit negativen Auswirkungen auf das gesellschaftspolitische Klima. Deshalb sei der Antrag, wenn die CDU-Fraktion seine Rücknahme nicht bevorzuge, abzulehnen.



Roland Appel: Datenschutz

IFO-Gutachten ...

(Fortsetzung von Seite 3)

doch nicht. Sie müßten aufgestockt werden. Ferner dürften Bund und Land keine ausgabewirksamen Gesetze mehr erlassen. Die Schlüsselzuweisungen müßten nach nachprüfbareren Daten berechnet werden.

Für die Industrie- und Handelskammern NRW sah Diplomvolkswirt Hans Philipp Kommer in den fiktiven Hebesätzen eine Einladung zu Steuererhöhungen, die sich nachteilig auf Standortentscheidungen auswirken würden. Unternehmen könnten heute kurzfristig verlegt werden. Für ganze Produktionen und Firmensitze sei das keine Affäre mehr. Bei der problematischen Wirtschaftsstruktur in NRW seien Steuererhöhungen das letzte, was das Land brauchen könne. Die Steuerkraft müsse deutlich unter dem Landesdurchschnitt angesetzt werden.

Nach diesen Stellungnahmen stellten die Abgeordneten Heinz Wirtz (SPD), Franz Josef Britz (CDU), Jürgen Schaufuß und Ursula Bolte (beide SPD), Ewald Groth (GRÜNE) und Jürgen Thulke (SPD) zahlreiche Nachfragen. IFO-Sprecher Parsche sprach sich für die möglichst sofortige Reform aus. Den Druck zu Steuererhöhungen durch einheitliche Hebesätze sehe er auch. In den Arbeitslosenansatz gingen die unterschiedlichen Ursachen für Sozialhilfefasten ein.

Städtetags-Sprecher Dr. Deubel sprach sich für die Umsetzung der Reform nach dem Gutachten im GFG 1996, Städtebund-Sprecher Heinrichs dagegen für die Umsetzung im GFG 1997 aus. (wird fortgesetzt)

Verkehrsausschuß für Grundsatzdebatte

Landesstraßenbedarfsplan Mitte 1997 ins Parlament

Der neue Landesstraßenbedarfsplan soll dem Landtag zusammen mit dem neuen Landesstraßenbauplan zur Mitte des nächsten Jahres vorgelegt werden. Dies erklärte Staatssekretär Joachim Westermann vom Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr vor dem Verkehrsausschuß, der unter Leitung von Manfred Hemmer (SPD) am 7. Februar die Fragen der Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans zum 1. Januar 1998 diskutierte. Aus der Mitte der Abgeordneten wurde der Wunsch laut, im Vorfeld der Einbringung einmal grundsätzlich über die Rahmenbedingungen von Landesstraßenplanung zu beraten. Einzelheiten hierzu sollen von den Sprechern noch festgelegt werden.

Zu Beginn der Sitzung hatte Wirtschafts- und Verkehrsminister Wolfgang Clement (SPD) in einer Aktuellen Viertelstunde auf Antrag der CDU-Fraktion zum Ausbau des Dortmunder Flughafens Stellung genommen. Dabei erläuterte der Minister das Verfahren und den Sachstand im einzelnen und stellte fest, daß in diesem Jahr eine Entscheidung fallen müsse, wolle man die EU-Mittel zum Flughafenausbau in Anspruch nehmen. Der Dortmunder Flughafen sei auf europäischer Ebene ausdrücklich als förderwürdig im Sinne des Strukturwandelprogramms — Ziel 2 — definiert. Diese Mittel seien im Wirtschaftsförderungsprogramm veranschlagt und gingen auf eine Entscheidung des Landes aus dem Jahre 1994 zurück. Clement bat um Verständnis dafür, daß eingehendere inhaltliche Ausführungen im Hinblick auf das laufende Planfeststellungsverfahren nicht möglich seien.

In der Aussprache zum Einführungsbericht von Ministerin Ilse Brusis (SPD) zum Stadtverkehrsetat 1996 stellte CDU-Sprecher Günter Langen die Frage, ob die Pressemitteilung zutreffe, daß die Ministerin das Handwerk nicht mehr in Wohngebieten sehen wolle. Das Gegenteil sei der Fall, erwiderte Ilse Brusis. Ihr Anliegen sei es, Ge-

werbe und Wohnen wieder enger zusammenzubringen. Insofern begrüße sie die Bemühungen des Bundes, das Baugesetzbuch und die Baunutzungsverordnung zu novellieren. Für die SPD-Fraktion unterstützte Sprecher Heinz Hunger die Stadtverkehrspolitik als Teil der Stadtentwicklungspolitik. Sie habe seit Anfang der 80er Jahre dazu geführt, die Städte menschlicher und lebenswerter zu machen — und dies von Zöpel über Kniola bis zur jetzigen Ministerin. Man könne feststellen, daß Nordrhein-Westfalen sich an der Spitze aller Bundesländer befinde. Die erfolgreiche Stadtentwicklungspolitik werde auch von der Koalition fortgesetzt.

Anschließend unterrichtete die Ministerin den Verkehrsausschuß über die Mitte Dezember ausgewählten 20 Projekte zur Stadt-Logistik. Bekerksenswert sei an den ausgewählten Ansätzen, daß es sich um eine beispielhafte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft handele und man über punktuelle Ansätze hinaus einen systematischen Zugang in Richtung regionaler Wirksamkeit schaffe. Der Sachverhalt werde im Rahmen der Gesamtkonzeption zum schienengebundenen Güterverkehr aufgegriffen.

Noch ein Abschied mit Dank für Jaax

Anläßlich der Neukonstituierung der Parlamentarischen Gruppe Bahn dankte der Vorsitzende des Verkehrsausschusses Manfred Hemmer (SPD) seinem Vorgänger in diesem Amt und Initiator der „Bahn-Lobby“ im Landtag Hans Jaax (SPD). Sein Wirken im Düsseldorfer Parlament habe weitere Spuren hinterlassen: Die Anstöße von Hans Jaax zum Tempo 30 in Wohngebieten und für die ICE-Spange zum Flughafen Köln/Bonn seien Wirklichkeit geworden.

Als Leitlinien für die „Parlamentarische Gruppe Bahn“ zählte Hemmer auf: Be-

lange der Bahn zu fördern sowie Information über Planungen und Probleme der Eisenbahnen. Die Bahn sei pünktlicher, sicherer, bequemer und kostengünstiger als Mitbewerber, zitierte er Landtagspräsident Ulrich Schmidt, der auch für das „Rad-Schiene-System“ große Zukunftschancen sehe.

Der NRW-Beauftragte der Bahn AG Günther Lorenz berichtete über die Vorhaben und den Stand der Investitionen bei der Neubaustrecke Köln-Rhein/Main, bei Schienen-nahverkehrsstrecken, Güterverkehrszentren und Fahrzeugen (weiterer Bericht folgt).

Wirtschaftsausschuß

Hauptthema Arbeitsplätze

Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie befaßte sich am 7. Februar unter Leitung von Hannelore Brüning (CDU) mit dem CDU-Antrag „Neue Arbeitsplätze schaffen (Drs. 12/435) und dem SPD-/Grünen-Antrag „Gründungsoffensive NRW — Mehr Beschäftigung und Innovation durch kleine und mittlere Unternehmen“ (Drs. 12/589). SPD und CDU bekundeten ihr Interesse an Gemeinsamkeit in dieser wichtigen Frage. Die Beratungen sollen nach der Osterpause fortgesetzt werden.



Der Vorsitzende des Verkehrsausschusses in der 12. Wahlperiode Hans Jaax (5. v. r.) übergab seinem Nachfolger Manfred Hemmer (SPD, 4. v. l.) nun auch das Amt des Vorsitzenden der neukonstituierten „Parlamentarischen Gruppe Bahn“, der Abgeordnete aller Fraktionen angehören. Bildmitte: Günther Lorenz, der NRW-Beauftragte der Bahn AG.

Jugendarbeit...

(Fortsetzung von Seite 15)

Helga Hülkenberg von der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW bewertete die im Jugendbericht dargestellte Notwendigkeit der Angebote für junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen positiv. Für den Förderbereich der Ausländer/innen werde daher unter anderem eine rechtzeitige und ausreichende Förderung sowohl im schulischen Bereich als auch in der Jugendsozialarbeit und im beruflichen Sektor erwartet. Die Jugendsozialarbeit fordere Initiativen für arbeitslose junge Menschen, die bereits in den letzten Jahrgangsklassen der Schulen greifen müssen. Maßnahmen und Angebote der Jugendsozialarbeit seien abzustimmen, dies bedeute jedoch auch, daß die überörtlichen Träger ihrer Pflicht zur Jugendhilfeplanung nachkommen.

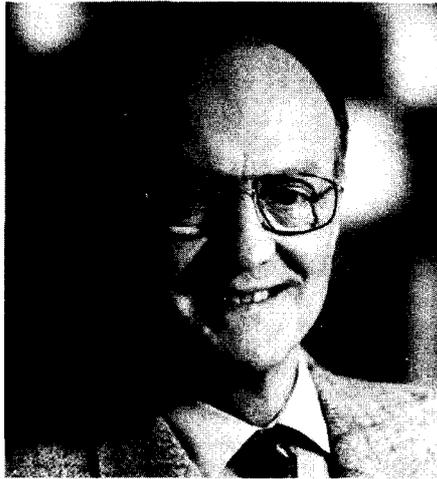
Mädchenarbeit

Für die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit betonte Kurt Eichler, daß er die Kinder- und Jugendkulturarbeit als Querschnittsaufgabe in allen Feldern der Jugendhilfe verstehe. Der LKJ unterstütze daher alle Initiativen zur Vernetzung, Abstimmung und Integration vielfältiger Programmangebote, in erster Linie Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit öffentlicher und freier Träger. Die Kooperation zwischen Jugendbereich und Kulturbereich finde nur in wenigen Fällen statt. Die Entwicklung neuer Angebotsformen sei bisher nicht möglich gewesen. Für den Bereich der Mädchenarbeit verwies er auf eine Sonderexpertise der Mädchenkulturarbeit im Rahmen des Jugendkulturberichts. Daraus gehe hervor, daß gerade die kulturelle Arbeit zunehmend im Sinne der Förderung von Mädchenarbeit Entwicklungs- und Handlungsmöglichkeiten aufzeige.

Marlis Herterich vom Deutschen Kinderschutzbund NRW stellte fest, daß die im Kinder- und Jugendbericht erwähnte „Kinderfreundlichkeit“ von einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit abhängt, die jedoch in der Praxis nicht stattfindet. Das Land sei gefordert, hier durch klare Vorgaben Hilfestellung zu leisten. Zum Themenbereich sexuelle Gewalt seien die bekannten Hilfesysteme defizitär. Ein Schwerpunkt der Landesförderung sollte daher in der Ergänzung der Systeme liegen, sei es durch die Förderung über Therapien, über Krisenintervention, stationärer, teilstationärer oder vorübergehender Aufnahme.

Wilfried Hecker vom Landeselternrat für Kindertageseinrichtungen NRW kritisierte, daß der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in NRW nicht erfüllt sei. Gefordert sei ein bedarfsgerechtes Angebot. Im Sinne der Jugendhilfeplanung bedeute dies die Bedarfsermittlung der Betroffenen und Mitgestaltung im Ausbauprogramm. Ziel des Landeselternrats sei, den Bestand an Jugendeinrichtungen zu sichern und auszubauen, nicht jedoch zugunsten von Kindergartenplätzen aufzugeben.

Michael Groß von der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände NRW lobte den 6. Jugendbericht in seiner Analyse, bemängelte aber trotz der großen Zustimmung für den Bedarf und die Bedürf-



Leitete die Anhörung: Ausschußvorsitzender Erich Heckelmann (SPD).

nisse von Familien Folgenlosigkeit. Auch fehlten der politische Wille und die Kraft für die Umsetzung von Handlungsnotwendigkeiten. Das Land werde aufgefordert, die Landesrechtsvorbehalte unter anderem zur Jugendhilfeplanung und zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie mit den Leistungsfeldern Familienbildung, Familienberatung und -erholung verbindlich zu regeln. Die Familienverbände forderten die konsequente Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes auch im Hinblick auf die Förderung der Tagespflege und die Betreuung der Kinder unter drei und über sechs Jahren.

Von der Landesarbeitsgemeinschaft Autonome Mädchenhäuser NRW verwies Renate Janßen auf die nach wie vor vorhandene Benachteiligung von Mädchen in NRW. Das Ziel der Landesregierung — Abbau der strukturellen Benachteiligung von Mädchen — sei bisher nicht erreicht noch sei eine Analyse von Ursachen und Erscheinungsformen erarbeitet worden. Sie vermisste im Jugendbericht nähere Aussagen zur gesellschaftlichen Minderbewertung des weiblichen Geschlechts. Feministische Mädcheneinrichtungen seien bis heute weder in der Regelförderung der Jugendhilfe noch in den Finanzstrukturen des Landes verankert. Es sei notwendig, den nächsten Jugendbericht geschlechtsspezifisch abzufassen und eine Analyse der gesellschaftlichen Stellung von Mädchen darin aufzunehmen. Hinsichtlich der Mittelverteilung werde eine Drittelquotierung im Sinne der Mädchenarbeit, der Jungenarbeit und der Mittel für koedukative Angebote gefordert.

Christoph Behrens vom Jugendnetzwerk NRW hielt fest, daß sich in der Gesellschaft eine Veränderung in der Bewertung der Themen Sexualität und Homosexualität ergeben hat. Die rechtliche Gleichstellung von Lesben und Schwulen sei jedoch allein nicht ausreichend, um in den im Rahmen der Jugendhilfe bestehenden Strukturen berücksichtigt zu werden. Schwerpunkte der Jugendnetzwerkarbeit lägen daher sowohl in der engen Kooperation mit den Jugendämtern vor Ort als auch mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und anderen Jugendverbänden. Mitunter scheitere eine Förderung aus bestimmten Töpfen lediglich an formalen Kriterien. Der Ausschuß solle einmal darüber diskutieren, ob der qualitative Aspekt nicht stärker gewichtet werden könne.

Regierungskriminalität

Nordrhein-Westfalen wird sich an den Personal- und Sachkosten des Landgerichts Berlin zur Bewältigung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität und des Justizrechts beteiligen.

„Es wäre dann zu beschließen, daß der Hauptausschuß dem Landtag empfiehlt, der Vereinbarung vom 21. November 1995 zuzustimmen. Das ist auch der Wunsch der Landesregierung“, betonte der Vorsitzende Klaus Matthiesen (SPD) im Hauptausschuß. Zuvor hatte ein Sprecher des Justizministeriums bei der Sitzung des Hauptausschusses diesen Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag erläutert (Drs. 12/562). Ministerialrat Kamp berichtete, man habe eine Vielzahl von Straf- und Ermittlungsverfahren, die in Berlin anhängig seien gegen Mitglieder der politischen und militärischen Führung der ehemaligen DDR. Zahlreiche Ermittlungsverfahren liefen.

In der Vergangenheit sei in Berlin mit Unterstützung der Länder die zentrale Ermittlungsstelle zur Bewältigung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität eingerichtet worden. In einem zweiten Schritt seien die Staatsanwaltschaften in Berlin verstärkt worden und dort besonders die Arbeitsgruppe Regierungskriminalität. Kamp fuhr fort, Berlin sei nach Auffassung aller Länder nicht in der Lage, die Kosten alleine zu tragen. Deshalb hätten sich die Länder darauf verständigt, mit Berlin eine Vereinbarung abzuschließen, dergestalt, daß die Länder die Hälfte dieser Kosten entsprechend ihrem Anteil nach dem Königssteiner Schlüssel übernehmen.

Die auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Kosten, die nach der Vereinbarung eine Dauer von zehn Jahren hätten, würden sich auf 5,3 Millionen Mark belaufen, die Gesamtkosten aller Länder auf 25 Millionen Mark.

Ausschuß öffentlich

Der Ausschuß für Innere Verwaltung hat am 8. Februar im öffentlichen Teil seiner Sitzung den Antrag der CDU-Fraktion „Sicherung der Einsatzfähigkeit der nordrhein-westfälischen Bereitschaftspolizei“ (Drs. 12/158) abschließend beraten und mit den Stimmen von SPD und Grünen mehrheitlich abgelehnt. CDU-Sprecher Heinz Paus verwies auf die fortbestehenden Bedenken des Bundesinnenministers; Stefan Frechen (SPD) erinnerte daran, daß auch in anderen Bundesländern eine ähnliche Organisation wie die der nordrhein-westfälischen Neugorganisation bestehe und sich bewährt habe.

★

Am 26. April findet eine öffentliche Anhörung zum Thema „Die Produktion und Verwendung von PVC in Nordrhein-Westfalen und ihre Bedeutung für Arbeit und Umwelt“ statt. Das beschloß einstimmig der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung (Vorsitzender Klaus Strehl, SPD) am 7. Februar. Die geladenen 19 Sachverständigen werden einen umfangreichen Fragenkatalog zu beantworten haben.

Sportausschuß besuchte „boot '96“, v.l.: Gerd Mai (GRÜNE), Wolfgang Kubitzky (Ausschußassistent), Charlotte Kann (SPD), Wolfgang Theberath (Stenograph, halb verdeckt), Heinz-Helmich van Schewick (CDU), Dr. Hans Kraft (SPD), Bernhard Recker (CDU), Hans Krings (SPD), Dr. Annemarie Schräps, Rolf Seel, Annehanne Siepenkothen (alle CDU), Klaus Stallmann (CDU), stellvertretender Ausschußvorsitzender).



Zu Beginn der Sitzung begrüßte die amtierende Vorsitzende Gisela Meyer-Schiffer (SPD) als Gäste eine Delegation aus Hanoi/Vietnam, die sich für die nordrhein-westfälische Haushaltsordnung interessierten. Bei der Beratung der Haushaltsüberschreitungen im dritten Quartal 1995 (insgesamt um 36 Millionen Mark) gab es Nachfragen aus der CDU vor allem zu den siebenstelligen „unabweisbaren und nicht vorhersehbaren“ Mehrausgaben. Für Polizeieinsätze beim Essener „EU-Gipfel“ im Dezember 1994 waren 250 000 Mark veranschlagt. Mehr als 1,5 Millionen Mark mußten außerdem noch für Polizisten aus anderen Bundesländern bezahlt werden. Fast 15 Millionen Mark mehr als die veranschlagten 30 Millionen mußten für die Kostenersatzung an das DRK für die Betreuung und Verpflegung von „asylbegehrenden Ausländern“ aufgebracht werden. Staatssekretär Dr. Bentele erklärte, die Platzkapazität habe von rund 8 000 in 1994 auf 2 750 gesenkt werden sollen. Mit den Betreuungsorganisationen seien während der „großen Welle“ zum Teil langfristige Verträge abgeschlossen worden. Es sei jedoch nur die Verringerung auf 4 720 Plätze möglich gewesen. Helmut Diegel (CDU) zweifelte, ob das wirklich nicht vorhersehbar gewesen sei.

Zum Posten von außerplanmäßigen 18,6 Millionen Mark für EDV-Rechner für das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik wurde kein Einvernehmen erzielt und eine genauere Berichterstattung vom Innenministerium angefordert. Im Haushalts-

Gereizte Stimmung im Haushaltsausschuß Keine „Große Koalition“ zu Pensionslasten

Im Haushalts- und Finanzausschuß versuchte die CDU-Opposition am 8. Februar vergeblich, aus ihrem Antrag „Versorgungsleistungen drohen den Landeshaushalt zu sprengen – die Landesregierung muß tätig werden!“ (Drs. 12/421) ein gemeinsames Anliegen aller Haushaltspolitiker zu machen. Die SPD verschloß sich ihren Bitten, die Abstimmung zu vertragen, und lehnte, ebenso wie die drei Grünen-Vertreter, den Antrag ab. Drei weitere CDU-Anträge (Verkleinerung der Zahl der Ministerien, Ausbau der Familienbildung, Verzicht auf die Befrachtung der Gemeindefinanzen mit den Kosten für Volkshochschulen) lehnte die Mehrheit im Haushaltsausschuß ebenfalls ab.

plan 1995 waren 2,2 Millionen Mark als Leasingrate veranschlagt. Dann habe sich herausgestellt, daß der Kauf günstiger sei, erklärte ein Vertreter des Ministeriums. Bei der Beratung des CDU-Antrags zu den Versorgungslasten regte die antragstellende Fraktion problemlösende Verhandlungen mit den Regierungsfractionen an. Helmut Diegel und Winfried Schittgotsch (CDU) wiesen auf den „Sprengsatz“ für alle künftigen Haushalte hin: zweistellige Milliardenbeträge auch noch nach der Jahrtausendwende. Der Vorsitzende des Unterausschusses Personal Peter Bensmann (CDU) ergänzte, die größten Sorgen machten die Lehrer. Volkmar Klein (CDU) verlangte mehr Transparenz in der Personalwirtschaft und lobte als ersten Schritt, daß in den Einzelplänen des Haushaltsentwurfs 1996 erstmals die Versorgungslasten bei den Personalkosten ausgewiesen würden. Für die SPD lehnte Ernst Martin Walsken den Antrag jedoch ab. Das Problem sei be-

kannt, die Landesregierung handele längst durch Stellenabbau und bevorzugte Einstellung von Angestellten. 12 000 Stellen künftig wegfallen zu lassen, sei schwer genug. Auch die Koalitionsvereinbarung, die Personalkostenquote im Landeshaushalt auf 40 Prozent zu senken, sei eine angemessene Reaktion. Staatssekretär Dr. Bentele teilte mit, die Länder warteten seit langem auf den „Versorgungsbericht“ des Bundes, der nun für den Herbst versprochen worden sei. Als neueste Zahlen nannte er für das Jahr 1995 4 727 pensionierte Beamte (207 mehr als im Vorjahr), davon 2 028 vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit (1 553 Lehrerinnen und Lehrer) sowie 105 000 Versorgungsempfänger. Angesichts dieser Zahlen müsse auch über die Arbeitsgestaltung in den Schulen und über die Problematik der vorzeitigen Pensionierung gesprochen werden. Von Pensionsfonds halte er nichts, das rechne sich nicht. Stellen zu reduzieren, sei der einzige Weg.

Flughafen im Aufwind

Der Flughafen Köln/Bonn kann für das vergangene Jahr eine positive Bilanz ziehen. Rund 4,84 Millionen Fluggäste haben die Anlagen des Airports bei einer Flugreise benutzt. Das sind knapp 800 000 Passagiere mehr als 1994. Gleichzeitig stieg das Frachtvolumen von 241 400 auf mehr als 281 000 Tonnen. Dazu kommen weitere 38 000 Tonnen sogenannte Trucking-Fracht, und die Luftpostmenge nahm von 28 500 auf rund 31 600 Tonnen zu. Damit liege Köln/Bonn im Vergleich der deutschen Verkehrsflughäfen auf allen Verkehrsgebieten wesentlich über dem Bundesdurchschnitt, heißt es in einer Mitteilung der Flughafengesellschaft.

Ergebnisse bestätigt

Die CDU-Anträge „Organisation der Gewerbeaufsicht“ (Drs. 12/222) und „Medienkonzentration“ (Drs. 12/303) sind in den Ausschüssen erledigt worden. Der Landtag hat die Abstimmungsergebnisse einstimmig bestätigt.



Gisela Meyer-Schiffer (SPD), neugewählte stellvertretende Vorsitzende des Haushaltsausschusses, leitete in Vertretung des erkrankten Vorsitzenden die Ausschußsitzung am 8. Februar, neben Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Bentele, der den ebenfalls erkrankten Finanzminister vertrat, und Ministerialdirigent Dr. Berg. Foto: Schälte

Haushaltsklausur...

(Fortsetzung von Seite 5)

gaben zugunsten neuer Arbeitsplätze. Künftige kommunale Aufgaben dürften nicht mehr ohne die erforderlichen Geldleistungen übertragen werden. Die CDU wolle als Signal zur Entfrachtung Anträge mit einem Volumen von über 300 Millionen Mark samt Deckungsvorschlägen vorlegen. Der Personalbauch des Landes müsse heruntergefahren werden. Es genüge nicht, Stellenabbau zu verkünden. Im Haushalt 96 seien nur 300 Stellen weniger ausgewiesen. Die CDU beantrage, vier Ministerien samt Personal und Gebäude einzusparen. Das gebe eine Ersparnis von zehn bis 20 Millionen Mark und solle ein Signal sein. Im übrigen unterstütze sie den Finanzminister. Das Tempo der Sparmaßnahmen sei zu beschleunigen.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) zählte anlässlich des ersten rot-grünen Haushalts Erfolge auf: sechs von sieben Müllverbrennungsanlagen seien gestoppt. Das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ sei gesichert worden. 940 neue Lehrerstellen, davon 440 ab 1. Februar, 500 ab 1. August seien durchgesetzt. Bei steigenden Umweltausgaben zeige sich die Trendwende. 440 Millionen Mark mehr gebe es für das REN-Programm als Alternative zur Braunkohle. Mit Darlehen aus dem Bauministerium würden 100 000 Wohnungen energetisch modernisiert. Ein rotgrüner Reformkorridor sei eröffnet worden.

Die SPD-Abgeordnete Sigrd Klösges, die bei der Landtagswahl 1995 den Wahlkreis Krefeld I gewonnen hat, bedauerte die hohe Arbeitslosenquote: Mit 14 Prozent liege Krefeld an vierter Stelle der NRW-Städte. Die Arbeitslosenhilfe auf zwei Jahre zu begrenzen, würde den Kollaps bedeuten. Jeder 12. Krefelder lebe von Sozialhilfe, davon sei jeder dritte ein Kind. Das habe sie sich früher nie vorstellen können.

Winfried Schittges stellte für alle Abgeordneten fest: Das IFO-Gutachten solle schnell umgesetzt werden, und die Landesregierung solle sich der Krefelder Sorgen annehmen, zumal weitere Arbeitsplätze abgebaut würden: Die Rheinquerung und die Anbindung an den Flughafen Düsseldorf würde der Südstadt neue Chancen bringen.

Arbeitslosenquote

Staatssekretär Dr. Bentele bezeichnete die explodierenden Sozialhilfekosten Krefelds als Sprengsatz und die Sparerfolge als um so größer. Das IFO-Gutachten solle schnell umgesetzt werden. Jetzt seien 250 Millionen Mark für Anpassungen bei den Strukturveränderungen im Haushalt, die es erträglich machten. Später gehe es nicht mehr.

Am folgenden Tag erläuterte Finanzminister Heinz Schleußer den bereits der Öffentlichkeit vorgestellten Haushaltsabschluß 1995. Dabei erinnerte er an seine Prognosen vom Herbst 1995, die „fast als Punktlandung“ eingetreten seien. Die Landesausgaben seien insgesamt um 1,4 Prozent gestiegen, das sei eine der niedrigsten Steigerungsraten der letzten Jahre. 700 Millionen Mark Mehreinnahmen habe er im Sinne von Haushaltswirtschaftsvorsorge in die allgemeine Rücklage eingestellt. Die Ergänzungsvorlage über rund 850 Millionen Mark Mehrausgaben für den Haushalt 1996 werde am 6. Februar im Kabinett verabschiedet.

Zum aktuellen Finanzstreit zwischen dem Bund und den Ländern sagte Schleußer, zwar sei die Rückgabe von Umsatzsteueranteilen vereinbart worden, jedoch im vertikalen Finanzausgleich. Der Bundesfinanzminister begründe jetzt aber die Rückforderung mit horizontaler „Schieflage“. Die sei jedoch nicht gegeben. Die neuen Länder hätten schneller aufgeholt, und die alten Länder hätten 30 Milliarden Mark weniger Einnahmen.

Punktlandung

Helmut Diegel (CDU) sah in der „Punktlandung“ der NRW-Finanzplanung auch einen Erfolg der Haushaltsvorsicht der CDU-Option. Das 50-Punkte-Programm der Bundesregierung solle nicht in Bausch und Bogen sofort verurteilt werden.

Am 50-Punkte-Programm kritisierte Schleußer die geplante Abschaffung der Vermögensteuer und der Gewerbekapitalsteuer, ferner das Vorhaben, die Erbschaftsteuer zu reduzieren. Die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer bedeute für NRW einen Verlust von 6 Milliarden Mark, davon eine Milliarde für die Gemeinden. Insgesamt seien es nicht die Steuern, die zur unerträglichen Abgabenbelastung führten. Derzeit sei die niedrigste Steuerbelastung seit Bestehen der Bundesrepublik zu verzeichnen. Vielmehr seien die Sozialabgaben unberechenbar geworden. Für das gute Kreditmanagement bedankte sich der Minister bei seinen Beamten.

Abgabenlast

Beim Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzverwaltung – debattierte der Ausschuß über die Verwaltungskosten für Förderprogramme. Helmut Diegel (CDU) und Dr. Manfred Busch (GRÜNE) wollten wissen, ob Wettbewerb im Hausbankenverfahren stattgefunden habe. Die Privatbanken hätten gegen die Übertragung auf die WestLB-Tochter IB NRW 1988/89 keine Bedenken angemeldet, wurde geantwortet. Es gebe kein kostengünstigeres Verfahren. Solange die IB funktioniere, sehe der Finanzminister keinen Anlaß etwas zu ändern. Dr. Bajohr und Alexandra Landsberg (GRÜNE) hielten die freihändige Vergabe für bedenklich und wollten alternative Möglichkeiten erfahren. Schleußer schilderte, wie die Fördervolumen zu Margenverhandlungen führten, die wiederum über die Kosten entschieden: Die Ressorts versuchten, die Verwaltungskosten so niedrig wie möglich zu halten.

Kabelbelegung

Zunächst war eine Beratung vorgesehen. Dann vereinbarten die Fraktionen, daß der CDU-Antrag „Meinungsvielfalt sichern - Änderung der Kabelbelegung nach dem Landesrundfunkgesetz“ an den Hauptausschuß überwiesen werden und eine Debatte über den Antrag erst nach Vorlage der Beschlußempfehlung dieses Gremiums erfolgen sollte. Dem wurde einstimmig entsprochen (Drs. 12/227).

Rückzug in Raten...

(Fortsetzung von Seite 10)

und die Kontrolle der Verwendung der Mittel weiterhin beim Minister für Schule und Weiterbildung liege und durch die entsprechenden Dezernate vollzogen werde. „Vor über 20 Jahren hat die SPD mit dem Weiterbildungsgesetz dafür gesorgt, daß wir in NRW eine plurale und flächendeckende Weiterbildungslandschaft haben, die nach wie vor vorbildhaft ist“, so Degen abschließend.

Brigitte Schumann (GRÜNE) sah die Landesregierung eindeutig gefordert der Sicherung der Professionalität und der Pluralität der Angebote, bei der finanziellen Absicherung der schulabschlußbezogenen Kursangebote an Volkshochschulen und sonstigen Einrichtungen sowie beim Ausbau der Arbeitnehmerweiterbildung durch deren rechtliche und finanzielle Absicherung. „In der Sache selber, was die Bedeutung und die Schwerpunkte der Weiterbildung angeht, sind sich SPD und Grüne durchaus einig“, so Brigitte Schumann. Das Befrachtungskonzept als Ganzes allerdings sei für Grüne nicht akzeptabel, da es die jetzige geringe Handlungsfähigkeit der Kommunen weiter einschränken würde. „Wir haben deshalb einen Vorschlag, wie das Gemeindefinanzierungsgesetz in Höhe von 106,8 Millionen Mark von Aufgaben entlastet werden kann.“

Gabriele Behler, Ministerin für Schule und Weiterbildung, beschrieb die Übernahme der Zuweisungen für kommunale Volkshochschulen in den allgemeinen Steuerbund als einen haushaltstechnischen Vorgang mit keinerlei materieller Änderung für die Weiterbildung selbst. Die Basis der Weiterbildungspolitik der Landesregierung sei die Koalitionsvereinbarung, so die Ministerin. Die Evaluation der Weiterbildungslandschaft, die Landesregierung und Landtag die Grundlagen für erst dann zu treffende politische Entscheidungen zur qualitativen Sicherung und zur Optimierung der Angebotsstruktur unter Erhaltung der Pluralität liefere, sei in Gang gesetzt. Der nächste wichtige Termin hierzu sei die für September dieses Jahres vom Landtag verantwortete Weiterbildungskonferenz. Dort werde der aussichtsreich begonnene weiterbildungspolitische Dialog, der Landtag, Landesregierung, Träger und Landesorganisationen einbinde, fortgesetzt.

Dr. Heinz Jörg Eckhold (CDU) nannte die Aufteilung in zwei Finanzierungstöcke: kommunale Träger nach dem GFG, andere Träger nach dem Landeshaushalt, einen Einstieg in den Ausstieg einer vom allgemeinen Landeshaushalt sichergestellten Weiterbildungsfinanzierung: „Wenn das so weitergeht, wird es für die Weiterbildungsträger so schlimm, daß sie nicht mehr weiterleben können.“ Eckhold weiter: „Die anderen Träger befürchten zudem, daß diese Trennung der Finanzierung der Einstieg ist, um ihnen dann langsam, aber sicher, das Geld abzdrehen oder einen Sparhaushalt in diesem Bereich zu fahren.“ Aus diesem Grund lehne die CDU die Befrachtung des GFG mit 90,8 Millionen Mark nach dem Weiterbildungsgesetz ab und fordere eine Rücknahme der Entscheidung – im Interesse der Weiterbildung und der Träger von Weiterbildung in NRW.

Delegation aus Prag stellte viele Fragen zum Umweltschutz in NRW

In Böhmen und Mähren Probleme mit Altlast

Eine sechsköpfige Delegation des Ausschusses für öffentliche Verwaltung, regionale Entwicklung und Umwelt des Parlaments der Tschechischen Republik hat unter Leitung des Ausschußvorsitzenden Leopold Zubek (Bürgerlich-demokratische Partei, ODS) dem Landtag am 31. Januar einen Arbeitsbesuch abgestattet. Die tschechischen Gäste, die von erheblichen Altlastproblemen in ihrem Heimatland berichteten, waren vor allem an der Beantwortung von Fragen zum Umweltschutz, der Erneuerung von Landschaft sowie an Beziehungen der öffentlichen Hand zu den Bergbaubetreibern und der Position von Bürgerinnen und Bürgern im Spannungsfeld zwischen ökologischen und ökonomischen Notwendigkeiten und Interessen interessiert. Ferner bereitet das tschechische Parlament ein Bergbaugesetz vor. Dafür wollte man ebenfalls Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen sammeln.

Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose, der die Abgeordneten aus Tschechien begrüßte, wies darauf hin, daß die Steinkohle, die in NRW gefördert werde, viel teurer sei, als man sie auf dem Weltmarkt kaufen könne, und die Stahlindustrie habe auch erhebliche Absatzprobleme. Dies habe dazu geführt, daß man in NRW schon seit Beginn der 70er Jahre daran denke, sich neuen Industrieformen zuzuwenden. Frühzeitig habe sich die Industrie um neue Techniken auf dem Gebiet des Umweltschutzes gekümmert, und mit diesem Industriezweig habe man eigentlich ganz erhebliche Fortschritte erzielen können. Der Schwerpunkt der Tätigkeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes konzentrierte sich auf Nordböhmen, Nordmähren und die Hauptstadt Prag, berichtete Ausschußvorsitzender Dipl.-Ing. Leopold Zubek, der in Ostrava geboren, selbst aus Nordmähren stammt. Die beiden erstgenannten Altlastgebiete seien durch Kohlegewinnung gekennzeichnet, Braunkohle in Nordböhmen, und Steinkohle in Nordmähren und in beiden Regionen lägen auch Schwerpunkte der Schwerindustrie. „Es ist so, daß die Industrie bei uns nicht angepaßt an oder maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der Tschechoslowakei und unseres Landes entwickelt wurde, sondern zur Unterstützung des gesamten früheren COMECON-Bereiches“, sagte Zubek. Nach der Revolution habe man gerade mit diesen Gebieten die meisten Probleme gehabt. Der Vorsitzende des Ausschusses fuhr dann fort, zur Zeit befasse man sich besonders mit Rekultivierung und einer mit ihr



Ein Prager Parlamentsausschuß im nordrhein-westfälischen Landtag: Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (rechts hinten) begrüßte die Gäste, Dr. Hana Vejrostková (vorne stehend) übersetzte. Links neben ihr Ausschußvorsitzender Leopold Zubek.

einhergehenden Gesetzgebung. Er ergänzte: „Bei uns wird zur Zeit das Bergbaugesetz vorbereitet.“ Man werde es vielleicht nicht mehr bis zur nächsten Wahl schaffen, das Gesetzesvorhaben zu verabschieden. Man wolle aber doch hier Erfahrungen für ein modernes Gesetz sammeln. Zubeks Kollegen aus dem Ausschuß hatten dann eine ganze Reihe von Fragen. Der Abgeordnete Václav Nájemník (Bürgerlich-demokratische Partei, ODS) wollte wissen, ob es stimme, daß bei der Wiederbegrünung von Abbauflächen ursprüngliche Pflanzen verwandt worden seien. Den Abgeordneten und stellvertretenden Ausschußvorsitzenden Josef Effenberger (Bürgerlich-demokratische Allianz, ODA) interessierte, ob, wie von Vertretern von Rheinbraun behauptet worden sei, mit den Bürgern so lange Gespräche geführt würden, bis Einigkeit erzielt werde.

Letzter Schritt

Der Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen im Landtag, Gerd Mai, betonte unter Hinweis auf Garzweiler II, es sei verständlich, daß das Unternehmen Rheinbraun, wenn es Milliarden investiere, Planungssicherheit brauche. Es müsse sich bei der Planung überlegen, welche Risiken es eingeehe. Ein späteres Anhalten des Tagebaus sei sehr schwierig. Er räumte ein, daß es bisher meist Einigkeit gegeben habe. Die bisher Betroffenen seien allerdings vom Braunkohletagebau weitgehend abhängig gewesen. Deshalb habe es keinen großen Widerstand gegeben. Das ändere sich jetzt, da der Braunkohletagebau in Gegenden ziehe, wo die Bevölkerung nicht mehr direkt abhängig sei, in Gegenden, wo die Konflikte sehr viel deutlicher auf den Tisch kämen. Richtig sei, daß Rheinbraun es immer geschafft habe, Umsiedler zur Umsiedlung zu

bewegen und zu entschädigen. Ob das in Zukunft auch so gesehen werden könne, wisse man nicht. Die katholische Kirche habe bereits erklärt, daß sie kein Land an Rheinbraun abtreten werde. Mai merkte indessen an, die theoretische Möglichkeit der Zwangsenteignung sei gegeben. Die CDU-Abgeordnete im Landtag, Monika Brunert-Jetter ergänzte zum Thema Enteignung: „Wobei das immer der letzte Schritt ist. Er ist sichtlich die Ausnahme.“ Der tschechische Abgeordnete Jaroslav Melichar (Bürgerlich-demokratische Partei, ODS) führte an, daß bei ihnen zu Hause Enteignung auch im staatlichen und öffentlichen Interesse liegen könne. Er stellte die Frage, wie es bei privaten Grundstücken mit dem Besitz unter der Oberfläche aussähe, ob der tiefere Grund Eigentum des Bürgers oder des Staates sei. Dr. Jörg Becker vom NRW-Umweltministerium machte daraufhin deutlich, daß der Besitz an Grund und Boden auch in Deutschland „nicht bis zum Erdmittelpunkt“ reiche. Weder könne ein Grundbesitzer einzelne Maßnahmen verhindern, noch könne er ohne weiteres auf Ressourcen in seinem Grund zugreifen. Becker erinnerte an den Spruch „Eigentum verpflichtet“. Mehrfach wurde bei dem Arbeitsgespräch auf Übereinstimmungen, auch mentaler Art, in Tschechien und Nordrhein-Westfalen abgehoben. Der Abgeordnete Jiří Haringer (Christlich-demokratische Union-Tschechoslowakische Volkspartei, KDU-ČSL) berichtete vom Stolz der Bergleute auf ihren Beruf, und nicht alle seien bereit gewesen, nachdem die Kohlegewinnung in Nordmähren eingedämmt worden sei, sich einer Umqualifizierung zu unterziehen. Die Übersetzung von Fragen und Antworten ins Tschechische sowie ins Deutsche oblag der hervorragenden Dolmetscherin Dr. Hana Vejrostková. Ihr war es zu verdanken, daß über die sprachliche auch eine inhaltliche Verständigung erreicht wurde.

Vor 40 Jahren CDU-Ministerpräsident gestürzt – Erstmals SPD-FDP-Koalition

Nicht Karl Arnold, sondern den „Alten“ in Bonn wollten „Jungtürken“ mit ihrem „Putsch“ treffen

Von
Wolfram Köhler

Der Zeitzuge hat die Szene nicht vergessen: Aus der rückwärtigen Kulisse im alten Landtag kamen die Stimmenauszähler. Doch noch bevor Landtagspräsident Gockeln das Ergebnis verkünden konnte, blendeten — auf ein verstecktes Signal hin — die lauernden Fernsichtschirme grell auf. Sie tauchten den SPD-Fraktionsvorsitzenden Fritz Steinhoff plötzlich in gleißendes Licht. Der kleine, fast zierliche Mann richtete sich etwas auf und lächelte befangen. Alle im überfüllten Plenarsaal wußten: Der neue Ministerpräsident! Karl Arnold war im Dunkeln verblieben, wie ausgelöscht. Kerzengerade und ernst saß er auf der überhöhten Regierungsbank. Dann stand er auf, schritt hinunter zu Steinhoff, gratulierte steif und verließ den Saal nach hinten.

Der Sturz der Regierung Arnold am 20. Februar 1956, einer Koalition aus CDU, FDP und Zentrum, war eine deutsche Sensation, über die auch ausländische Zeitungen breit berichteten. Alle wußten, mit diesem „Putsch“ der FDP war nicht der wackere Karl Arnold in Düsseldorf gemeint, sondern gestraft werden sollte „der Alte“ in Bonn. Auf alle Fälle verlor der achtzigjährige Adenauer durch das Düsseldorfer Ereignis die Zweidrittel-Mehrheit im Bundesrat. Zum ersten Mal eine SPD-FDP-Koalition an Rhein und Ruhr! Modell für Deutschland?

Bei allen Vergleichen mit späteren Koalitionen dieser Art ist Vorsicht geboten. 1956 war die nordrhein-westfälische FDP nationalliberal gestimmt, sie roch nach Hitlerjugend. Bei der Bundestagswahl 1953 hatte diese FDP noch plakatiert: „Rechts ran! Wählt Middelhaue, FDP.“ Und die SPD von 1956 hatte ihr Godesberg (November 1959) noch vor sich, und viele Genossen sahen das Heil noch in der Verstaatlichung von Banken und Schwerindustrie.

Das provozierende Stichwort der Affäre hieß Grabenwahlsystem. 1957 stand eine Bundestagswahl an. Durch eine neue Manipulation von Mehrheits- und Verhältniswahlrecht wollte Adenauer den Graben zwischen den großen und den kleinen Parteien vertiefen, d. h., FDP, BHE und DP sollten möglichst aus dem Bundestag verschwinden. Die Bonner FDP war gegenüber diesem Anschlag nur bedingt abwehrbereit, weil sie untereinander zerstritten war, und weil sie mit der CDU in einer Koalition saß.

Das Grabenwahlsystem war aber nur der Anlaß zum Aufstand. Zwischen Konrad Adenauer und der FDP mit ihrem streitbaren Thomas Dehler gab es noch andere, tiefreichende Differenzen. Da war die Saarfrage. Das Saargebiet war nach dem Kriege durch eine Zollunion wirtschaftlich mit Frankreich verbunden worden. Adenauer wollte das durch eine „Europäisierung“ sanktionieren. Dagegen opponierte die FDP leidenschaftlich. Da war die Ostpolitik Adenauers, seine bedingungslose Westbindung. Gerade die Düsseldorfer

„Jungtürken“ (Journalisten-Bonmot in Anspielung auf Kemal Atatürks jugendlich-nationale Reformpartei) meinten, Bonn müsse auch selbst etwas tun, um die Einheit Deutschlands wiederherzustellen; man dürfe nicht alles den Westalliierten und der Zukunft überlassen.

Im falschen Saal

Die Düsseldorfer „Jungtürken“ waren ein Freundeskreis jüngerer Frauen und Männer, die politisch von der Weimarer Republik nicht mehr geprägt waren. Sie reprä-



Karl Arnold (CDU), das Bild wurde am 3. Juni 1947 aufgenommen. Foto: Archiv

sentierten die undogmatische, skeptische Kriegsgeneration. Ihr Anführer war der Landtagsabgeordnete Wolfgang Döring, 1919 in Leipzig geboren und hochdekorierter Panzerhauptmann. Zum Kern gehörten ferner Willy Weyer (Wiederaufbauminister im Kabinett Arnold), Walter Scheel (Bundespräsident), Lieselotte Funke (Ausländerbeauftragte des Bundes), Wolfram Dorn (bis 1995 MdL), Siegfried Zoglmann (später CSU); dazu viele Sympathisanten in der FDP-Führung, darunter Erich Mende in Bonn. Nicht dazu gehörte der FDP-Landesvorsitzende und Verleger Friedrich Middelhaue. Er, eher ein Schöngest, schwankte und zauderte und wurde schließlich an die Wand gespielt. Wolfgang Döring war damals 37 Jahre alt, energisch, optimistisch, lebensfroh, ein begabter respektloser Redner, enger Freund Rudolf Augsteins. In vertrauter Runde spottete er über „die alten Säcke“, die schon Weimar

zugrunde gerichtet hätten. Auch das Vorurteil, Adenauer sei letztlich doch ein rheinisch-katholischer Separatist, wurde in diesem Kreis gepflegt. Die Sozialdemokraten nach dem Tode Schumachers waren Döring zu lahm. Ideologische Enge haßte er, rote wie schwarze, Kommunisten wie Klerikale. Der Düsseldorfer „Putsch“ hatte unterschwellig eine starke deutschland- und außenpolitische Motivation. Arnold interessierte kaum. Ein Gemisch aus nationaler Ungeduld, Stoßtruppmoralität und Jugendprotest trieb die Düsseldorfer „Jungtürken“ um. Heinz Kühn schreibt in seinen Memoiren: „Wolfgang Döring war einer der großen Begabungen der jungen Bonner Republik.“ Er starb, erst 44 Jahre alt, 1963 an einem Herzinfarkt auf der Autobahn zwischen Bonn und Düsseldorf.

Das erste konstruktive Mißtrauensvotum gegen einen Ministerpräsidenten nach Artikel 61 Landesverfassung war, wie Arnold richtig konstatiert hatte, „eine Schlacht im falschen Saale“. Adenauer hatte nach zahlreichen Gesprächen schließlich den Ernst der Lage erkannt und den Grabenwahlentwurf zurückgezogen. Zu spät! Die Absprachen zwischen SPD und FDP waren getroffen. Bei der Abstimmung votierten 102 Abgeordnete für Steinhoff, 96 hielten zu Arnold bei einer Enthaltung. Danach gab es Spekulationen, ob auch CDU- oder Zentrumsabgeordnete Arnold ihre Stimme versagt haben. Dem neuen Kabinett Steinhoff gehörten fünf Minister der SPD, vier der FDP und einer dem Zentrum an. Wolfgang Döring hatte Bundesambitionen. Karl Arnold, bis zuletzt hoffend, war von seinem unverdienten Sturz persönlich schwer betroffen. Daß nicht nur die „treulose FDP“, sondern auch das katholische Zentrum übergelaufen war, kam ihm sehr bitter an. Diese Partei verschwand bei der nächsten Landtagswahl von der landespolitischen Bildfläche.

Die Zeche für das spektakuläre Ereignis vom Februar 1956 zahlte aber schließlich die FDP. In Bonn kam es zu einer Parteilspaltung und zu einem Ausscheiden der FDP aus der Koalition. Bei der Bundestagswahl im September 1957 (CDU-Parole „Keine Experimente“) errang die CDU die absolute Mehrheit; die FDP fiel auf 7,7 Prozent zurück. Auch in Düsseldorf erreichte die CDU bei der Landtagswahl 1958 die absolute Mehrheit; die FDP kam nur noch auf magere 7,1 Prozent (1954: 11,5 Prozent).

Das erste SPD-FDP-Kabinett Steinhoff hatte also nur reichlich zwei Jahre Bestand. Es war „noch keine wirkliche sozial-liberale Koalition“ (Heinz Kühn). Dazu mußten beide Parteien erst noch einige Wandlungsprozesse durchmachen. Der Aufstand der Düsseldorfer „Jungtürken“ war ein gelungener Stoßtrupp gegen einen speziellen Machtanspruch Adenauers. Für die politische Gesamtkonstellation in Deutschland hatte er keine Folgen. Er war eine Sensation, aber er blieb eine Episode.

NRW besteht 50 Jahre – Großes Fest gemeinsam mit Landeshauptstadt

Das Land Nordrhein-Westfalen wird 50 Jahre alt. Mit der Verordnung Nr. 46, die mit Wirkung vom 23. August 1946 in Kraft trat, verfügte die damalige britische Militärregierung die „Auflösung der Provinzen des ehemaligen Landes Preußen in der Britischen Zone und ihre Neubildung als selbständige Länder“ und somit die Bildung Nordrhein-Westfalens. Am 2. Oktober 1996 ist es 50 Jahre her, daß der damals noch ernannte Landtag zum ersten Mal tagte. Am 2. Oktober will deshalb auch der Landtag der 12. Legislaturperiode mit seinem Präsidenten Ulrich Schmidt den Staatsakt aus Anlaß des Jubiläums durchführen.

Schon am 1. August 1946 bestimmten die Briten Düsseldorf zur Landeshauptstadt des ab 23. August gebildeten Nordrhein-Westfalens. Die Landeshauptstadt kann demnach auch Geburtstag feiern. Sie besteht ebenfalls 50 Jahre.

Das Jahr 1996 soll deshalb nach den Vorstellungen der politisch Verantwortlichen zu einem rechten Jubiläumsjahr werden mit herausragenden Veranstaltungen in allen Regionen des Landes. Vom 30. August bis 1. September wird ein großes NRW-Fest in Düsseldorf stattfinden. Dieses Fest soll gemeinsam mit der Landeshauptstadt geplant und gefeiert werden. Dabei will das Land in Düsseldorf zu Gast sein. Aber nicht nur dort.

Mit einer „Perlenkette“ schöner Jubiläumsveranstaltungen werden Städte und Gemeinden sowie eine Reihe von Institutionen dem Landesjubiläum ihre Referenz erweisen. Die „Perlenkette“ reicht von den Ruhr-

Briten verfügten Auflösung der preußischen Provinzen, und das Land wurde gebildet

festspielen in Recklinghausen bis zur Ruhr-Triennale mit dem Titel „Landmarken“ in Oberhausen, vom 5. Landesmusikfest NRW in Hagen bis zur Veranstaltungsreihe „Kulturraum Niederrhein“, von der Open-air-Literaturnacht in Gladbeck bis zu großen Kunstausstellungen und sportlichen Ereignissen, von der Feier des 140jährigen Schachtjubiläums von Prosper-Haniel in Bottrop bis zum Rheinischen Musikfest in Köln. In die Veranstaltungsliste soll auch die feierliche Eröffnung des Landschaftsparks Nord in Duisburg auf dem Gelände der ehemaligen Hütte in Meiderich aufgenommen werden.

Kulturbeiträge

Das NRW-Fest 1996 soll nach den Vorstellungen der Veranstalter unter anderem das Landesbewußtsein stärken. Man will ferner an ein „friedliches halbes Jahrhundert“ erinnern, das nun zurückliegt.

Viele bedeutende Kooperationspartner für Stadt und Land, oft mit eigenem Jubiläum, haben signalisiert, mitzumachen. Dazu gehören die Niederlande, Großbritannien und Italien mit einer Reihe von Kulturbeiträgen überall in NRW. Namhafte Zeitungen in Nordrhein-Westfalen, die selbst 50 alt werden, so die Rheinische Post, die WAZ, die NRZ, die Kölnische Rundschau, die Westfa-

lenpost und die Aachener Volkszeitung werden dabei sein. Ferner feiern die Internationale Bauausstellung Emscherpark, der Kommunalverband Ruhrgebiet, viele Stiftungen des Landes, der Hafen Düsseldorf, der 100 Jahre alt wird, die Rheinbahn, die ebenfalls 100 Jahre besteht, der Circus Roncalli mit 20 Jahren, die UNICEF mit 50 Jahren, der Landesmusikrat, die IGEDO, der Schaustellerverband sowie der Hotel- und Gaststättenverband mit. Im Rahmen des NRW-Festes findet auch das Kö-Festival statt.

Das Gelände, auf dem das NRW-Fest abläuft, reicht vom WDR-Landesstudio über den Landtag entlang auf dem neuen Rheinufer zum Düsseldorfer Burgplatz und zum Rheinpark, von dort über die Tonhalle, den Bereich Ehrenhof bis zur Altstadt und zur Königsallee.

Das Jubiläumsfest soll aber auch ein Fest von Bürgern für Bürger sein. Aktive Teilnehmer erhalten viele Möglichkeiten auf zahlreichen Bühnen für Gesang, Tanz, Wortbeiträge, Sport und andere Darbietungen. Interessenten können sich an das NRW-Fest-Büro in der Staatskanzlei wenden. Am Sonntag, 1. September findet vormittags ein Festzug statt, dem ein ökumenischer Gottesdienst vorangeht. Am letzten großen NRW-Fest 1986 haben sich 14 000 Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder aktiv beteiligt. Rund 1,5 Millionen Menschen besuchten das damalige Fest.

Leser schreiben...*

Nahverkehr

(„Landtag intern“ Nr. 1/1996, Bericht aus dem Plenum „Mehr ÖPNV auf die Schienen“)

Die Initiative Öffentlicher Nahverkehr vertritt ebenfalls die Auffassung, daß der Personenverkehr im Nah- und Regionalbereich auf der Schiene gestärkt werden muß. Vorerorts könnten dazu die in Süddeutschland immer häufiger eingesetzten Überlandstraßenbahnen zum Einsatz gebracht werden... Selbstredend muß mindestens ein 30-Minuten-Takt vorherrschen.

Ungeachtet dessen muß gerade auch der Busverkehr verstärkt gefördert werden! Denn die Fahrgäste können ja nicht zu den Bahnhöfen und Stadtbahnhaltepunkten fliegen! Der Busverkehr in den Städten und Regionen ist nämlich meistens nur schlecht ausgebaut! Das muß richtig verzahnt werden! Stadtbusse müssen alle 10, Überlandbusse alle 20 Minuten fahren! Sonst ist es nicht attraktiv! Auch werfen wir den Verkehrsbetrieben vor, daß die Innenausstattung der meisten Busse nicht bequem ist.

(* Leserbriefe müssen nicht in jedem Fall mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen. Kürzungen bleiben vorbehalten.)



Der ehemalige SPD-Abgeordnete Martin Stevens ist mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet worden. Landtagspräsident Ulrich Schmidt überreichte in einer Feierstunde den vom Bundespräsidenten verliehenen Orden. Der Präsident wies in seiner Laudatio darauf hin, daß Martin Stevens seit 1972 Mitglied des Kreistages Aachen und seit 1991 dort Fraktionsvorsitzender sei. Von 1975 bis 1991 habe er dem Landschaftsverband Rheinland angehört. Er habe sich dort vor allem für Verbesserung der Bundesfern- und Landesstraßen im Bauamtsbezirk Aachen eingesetzt. Von 1985 bis 1995 sei er Mitglied des Landtags gewesen und habe in zahlreichen Ausschüssen mitgearbeitet. Seit 1965 gehöre Martin Stevens der SPD an, seit 1993 sei er Ehrenvorsitzender des Ortsvereins Weisweiler. Auch um den Sport habe er sich verdient gemacht. Für seine Verdienste im Westdeutschen Schwimmverband sei er mit der Ehrenplakette in Gold sowie der Goldenen Ehrennadel des Deutschen Schwimmverbandes ausgezeichnet worden. Das Bild zeigt v. l. Martin Stevens, seine Ehefrau Ilse und Landtagspräsident Ulrich Schmidt.

Foto: Schälte



Fröhliche Szenen zum Nachdenken

Nicht alle Tage findet im Landtag richtiges Theater statt. Dabei muß es sich nicht unbedingt um professionelle Darbietungen handeln. Laiendarstellerinnen und -darsteller sind mindestens so mit dem Herzen dabei wie ihre Berufskolleginnen und -kollegen. Diesmal führten die Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse der Theodor-Fliedner-Schule aus Essen ihr Stück „Hast Du etwas Zeit für mich?“ im Landtag auf und machten ihr Spiel den Abgeordneten der SPD-Fraktion zum Geschenk. Obwohl es sich um ein ernstes Thema handelte – Erwachsene bringen zu wenig Zeit für die Interessen und Belange von Kindern auf – war es den Schülerinnen und Schülern gelungen, die Thematik fröhlich und unterhaltsam in Szene zu setzen und doch zum Nachdenken anzuregen. Nach ihrer Fraktionssitzung nahmen sich die Abgeordneten die Zeit, der Auf-führung beizuwohnen und hatten großen Spaß dabei. Fraktionsvorsitzender Klaus Matthiesen und die Parlamentarische Geschäftsführerin Birgit Fischer, stellten fest, es sei schon bemerkenswert, wie selbstbewußt und mitreißend die Kinder gespielt hätten. Der Dank galt aber auch den engagierten Lehrerinnen und Lehrern dieser Schule. Das Bild zeigt im Vordergrund zwei der jungen Darsteller. Hinten von links neben der Kamera die Essener Abgeordnete Heidi Berger, Fraktionschef Klaus Matthiesen, Schulministerin Gabriele Behler und hinter dem weißen Vorhang der Abgeordnete Horst Radtke, ebenfalls aus Essen.

Glückwunsch

Der ehemalige CDU-Landtagsabgeordnete Toni Schröder aus Salzkotten hat der Redaktion von „Landtag intern“ nachträglich ein Glückwunschsreiben mit einem Aphorismus zugesandt, den er „Ein Lächeln“ benannt hat. „Lächelnd, nicht auslachend gratuliere ich herzlich zum 25jährigen Jubiläum“, stellt er fest und unterschreibt mit „Ihr Sälzer Toni“. Hier der Wortlaut des Textes:

Ein Lächeln

Es kostet nichts und bringt viel ein.

Es bereichert den Empfänger, ohne den Geber ärmer zu machen.

Es ist kurz wie ein Blitz, aber die Erinnerung daran ist oft unvergänglich.

Keiner ist so reich, daß er darauf verzichten könnte, und keiner so arm, daß er es sich nicht leisten könnte.

Es bedeutet für den Müden Erholung, für den Mutlosen Ermunterung, für den Traurigen Aufheiterung und ist das beste Mittel gegen Ärger.

Man kann es weder kaufen, noch erbitten, noch leihen oder stehlen, denn es bekommt erst dann einen Wert, wenn es verschenkt wird.

Niemand braucht es so bitter nötig wie derjenige, der für andere keines mehr übrig hat.

Baukammergesetz

Der Landtag hat in erster Lesung ohne Debatte den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU und GRÜNEN zur Änderung des Gesetzes über den Schutz der Berufsbezeichnungen „Architekt“, „Architektin“, „Stadtplaner“ und „Stadtplanerin“ sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ und „Beratende Ingenieurin“ sowie über die Ingenieurkammer-Bau – Baukammergesetz NW – einstimmig an den Ausschuß für Städtebau- und Wohnungswesen überwiesen.

Das Festkomitee und der Festausschuß (Bild links) sowie viele Närrinnen und Narren der Karnevalsvereine in Alsdorf haben sich in sieben Bussen in die Karnevalshochburg Düsseldorf begeben und mit einer Abordnung auch den Landtag besucht, wo sie von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (vorne) empfangen wurden. Der Besuch im Parlament war durch Vermittlung des Alsdorfer Landtagsabgeordneten Hans Vorpeil (r.) zustande gekommen. Die Karnevalstreisen der Alsdorfer Karnevalisten haben bereits Tradition. So brachen vor einigen Jahren rund 500 Jecken aus Alsdorf nach Köln auf. Ähnlich groß war die Teilnehmerzahl bei einer närrischen Visite in Bonn. In Düsseldorf trafen sich die Alsdorfer auch mit dem Festkomitee des Düsseldorfer Karnevals. Im Plenum des Landtags nahmen das Prinzenpaar Werner I und Karin auf den Sitzen des Präsidiums Platz. Der Landtagspräsident stieg in die Bütt: „Im lustigen Drei-Länder-Eck wird gefeiert, lustig und auch jeck. Alsdorf sei ein Stück Nordrhein-Westfalen, mit Geld nicht zu bezahlen“, stellte er fest und wurde als Ehrenmitglied in die Alsdorfer Karnevalsvereinigung aufgenommen.



Kruse fragt Landesregierung nach Förderung unerschöpflicher Energien

Höchstes Urteil hat zu ablehnenden Bescheiden bei Windkraftanträgen in Außenbereichen geführt

Von 1988 bis Ende 1995 sind in Nordrhein-Westfalen 430 Windkraftanlagen mit einer installierten Nennleistung von 114 MW gefördert worden. Allein im Jahr 1995 wurden für 148 Windkraftanlagen mit einer installierten Nennleistung von 63,5 MW Finanzierungshilfen gewährt. Das geht aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten und Vorsitzenden des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz Heinrich Kruse hervor, der den Vorwurf erhoben hatte, die Nutzung von Windenergie von Privatpersonen werde durch Behörden behindert.

Kruse hatte in seiner Kleinen Anfrage angeführt, den Koalitionsvereinbarungen der Landesregierung sei zu entnehmen, daß es der erklärte Wille der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen sei, die Stromversorgung aus unerschöpflichen Energien zu begünstigen. Darunter falle auch die Windkraft. Diesem Wunsche entgegen stehe jedoch die vermehrt festzustellende behördliche Praxis, Anträge auf die Errichtung von Windkraftanlagen durch Privatpersonen abzulehnen. Der Abgeordnete fragte deshalb die Landesregierung unter anderem, warum sie nicht endlich ihre erklärten Ziele, nämlich die Förderung von unerschöpflichen Energien in die Tat umsetze, was sie in Zukunft in dieser Sache zu unternehmen gedenke und wie sie die abschlägigen behördlichen Bescheide bewerte.

Für die Landesregierung weist Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) darauf hin, seit 1988 gewähre das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Programms „Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen“ (REN-Programm) Finanzierungshilfen für die Errichtung und den Ausbau von Meß-, Regel- und Speichersystemen, Wärmepumpen, solarthermischen Anlagen, netzgekoppelten Biomasse- und Biogasanlagen, netzgekoppelten Wasserkraftanlagen, netzgekoppelten Windkraftanlagen und netzgekoppelten Photovoltaikanlagen. Insgesamt seien seitdem rund 16 000 Projekte mit rund 220 Millionen Mark gefördert worden. Damit sei ein Investitionsvolumen von rund einer Milliarde Mark verbunden. Das REN-Programm werde in der laufenden Legislaturperiode fortgeführt.

Der Minister geht dann ausführlich auf die von Kruse angeführten Ablehnungen ein. Clement folgert, soweit Anträge auf Errichtung von Windkraftanlagen in letzter Zeit vermehrt abgelehnt worden seien, könne dies eine Folge der geänderten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur bauplanrechtlichen Beurteilung von Windkraftanlagen sein. Mit Urteil vom 16. Juni 1994 habe das Bundesverwaltungsgericht entschieden, daß Windkraftanlagen entgegen der bis dahin herrschenden Auffassung nicht im Außenbe-

reich privilegiert seien, sofern die von ihnen erzeugte Energie zu mehr als 50 Prozent und damit überwiegend in das öffentliche Netz eingespeist werde. Auch die sonstigen Privilegierungstatbestände nach dem Baugesetzbuch fänden nach diesem Urteil keine Anwendung. Privilegierte Vorhaben erhielten unter erleichterten bauplanerischen Voraussetzungen eine Baugenehmigung. Privilegiert zulässig seien Windkraftanlagen lediglich als untergeordnete Nebenanlage eines im Außenbereich privilegierten, in der Regel landwirtschaftlichen Betriebes. Nichtprivilegierte Windkraftanlagen könnten entsprechend dem Baugesetzbuch als „sonstige Vorhaben“ zugelassen werden, wenn öffentliche Belange, zum Beispiel die natürliche Eigenart und Erholungsfunktion der Landschaft, nicht beeinträchtigt würden.

Der Wirtschaftsminister zieht den Schluß, um die Errichtung von Windkraftanlagen in größerem Umfang zu ermöglichen, unterstütze die Landesregierung die Bemühungen auf Bundesebene, die bauplanungs-

rechtlichen Grundlagen für Windkraftanlagen durch eine Änderung des Baugesetzbuches zu verbessern. In den Beratungen des Bundesrates habe sie daraufhingewirkt, daß ein Gesetzentwurf beschlossen worden sei, der sowohl der gewünschten Privilegierung von Windkraftanlagen als auch der für die Gemeinden notwendigen Steuerungsmöglichkeit bei der Standortbestimmung Rechnung trage.

Unabhängig von der Möglichkeit, gegen abschlägige Entscheidungen Widerspruch einlegen zu können, rät die Landesregierung laut Clement den Antragstellern, sich durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde beraten zu lassen, besonders wenn Ablehnungsgründe durch die Wahl eines anderen Standortes ausgeräumt werden könnten. Im übrigen begrüße und unterstütze sie die Errichtung privater Windkraftanlagen, die an das Netz der öffentlichen Stromversorgung angeschlossen würden. Diese würden im Rahmen des REN-Programmes im Programmbereich Breitenförderung gefördert (Drs. 12/663).



Windenergiekonverter eines privaten Betreibers in Anröchte.

Foto: REN-Report

Habilitationsprogramm für Frauen

Das Ziel der Gleichstellung von Frauen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen ist noch nicht erreicht. Diese Feststellung trifft Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Kuhmichel, Breuer, Dr. Düttmann-Braun, Henke, Dr. Klingbeil, Ley, Dr. Lorenz und Schulte. Es gebe noch viel zu tun, betont die Ministerin. Das gelte besonders für die Besetzung von Professuren. Die Zahlen der C 3 Professuren gleich 8,5 Prozent und C 4 gleich 4,8 Prozent sprächen immer noch eine deutliche

Sprache. Aber gerade hier schaffe das von der Landesregierung 1991 ins Leben gerufene Lise-Meitner-Habilitationsprogramm die Grundlage für bessere Entwicklungschancen von Frauen in den Hochschulen. Die CDU-Abgeordneten hatten wissen wollen, welche Fördersumme für dieses Programm zur Verfügung gestellt worden sei. Frau Brunn berichtete, von 27 Millionen Mark aus dem Hochschulsonderprogramm II flössen 25 Prozent in das Habilitationsprogramm. Die Zahl der vergebenen Stipendien sei auf 20 angestiegen (Drs. 12/593).

SPD-Fraktion**Den Standort sichern und neue Arbeit schaffen**

Die Haushaltsberatungen der SPD-Landtagsfraktion orientieren sich am Ziel der ökonomischen und ökologischen Stärkung des Wirtschaftsstandortes NRW, am Grundsatz solider Haushaltspolitik sowie am Prinzip der Hilfe für wirklich Schwächere und Benachteiligte. Hauptaufgabe auch der Landespolitik sei es, Arbeitsplätze zu sichern, neue Erwerbsarbeit zu schaffen und Ausbildung zu garantieren. Dieses müsse absolute Priorität haben. Vor diesem Hintergrund könne ein weiteres Absinken der Investitionsquote im Landeshaushalt nicht hingenommen werden, erklärte Fraktionsvorsitzender Klaus Matthiesen.

„Angesichts der dramatischen Lage auf dem Arbeitsmarkt lautet die zentrale Frage: Was ist möglich und notwendig für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen?“ sagte Matthiesen. Die Frage laute nicht: „Was sind wünschenswerte Projekte?“ Fünf zentrale Punkte habe die SPD-Fraktion beschlossen, die prägend für den Landeshaushalt 1996 seien:

1. *Investitionen, die Arbeit sichern oder neue schaffen.* So sollen die Verpflichtungsermächtigungen (VE) zur Kofinanzierung von EU-Arbeitsmarktprogrammen um knapp 39 Millionen Mark erhöht werden. Mit einer weiteren Million Mark sollen die Aktivitäten der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung verstärkt werden. Das Technologieprogramm Wirtschaft will die SPD-Fraktion um insgesamt 84 Millionen Mark aufstocken (davon 39 Millionen Mark VE). Einen um 20 Millionen höheren Bedarf sehen die Sozialdemokraten bei der Erhaltung, dem Um- und Ausbau von Landesstraßen. Die Stadterneuerungsmittel sollen um 30 Millionen Mark erhöht werden.

2. *Anreize für Existenzgründungen* sollen um 6,6 Millionen Mark aufgestockt werden, und zwar beim Existenzgründerprogramm und beim Existenzgründer-Coaching. Unterstützt werden Existenzgründer aus dem Hochschulbereich; zudem sollen Unternehmen in der schwierigen Startphase nach der Existenzgründung intensiv beraten werden.

3. *Hilfen für Technologieentwicklung und Forschungsumsetzung* müssen nach Überzeugung der SPD-Landtagsfraktion ebenfalls verstärkt werden. Die Mittel dienen der Umsetzung von Forschungsergebnissen. Klaus Matthiesen: „Die Hochschulen sollen in die Lage versetzt werden, patentwürdige Forschungsergebnisse anzumelden und zu sichern und damit den Technologietransfer zwischen Hochschule und Wirtschaft zu verstärken.“

4. *Investitionen in Bildung, berufliche Eingliederung und Gleichstellung* will die SPD um rund zwölf Millionen Mark erhöhen. Die Mittel verteilen sich auf Weiterbildung, regionale Arbeitsstellen, Investitionen für Drogen-therapieplätze, Regionalstellen „Frau und Beruf“ sowie Weiterbildungseinrichtungen, die allesamt vor allem der beruflichen Qualifizierung und Wiedereingliederung dienen.

5. Von den um 1,8 Millionen Mark erhöhten Hilfen zur weiteren *Steigerung der kulturellen Attraktivität des Standortes NRW* sollen vor allem die Landesorchester profitieren. Ohne diese Erhöhung wäre der Fortbestand der Landesorchester akut gefährdet.

CDU-Fraktion**DüBoDo: CDU wirft Clement „Doppelzüngigkeit“ vor**

Im Zusammenhang mit der Diskussion über das Bochumer A 44-Teilstück hat der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion NRW, Dr. Helmut Linssen, dem nordrhein-westfälischen Wirtschaftsminister, Wolfgang Clement (SPD), „Doppelzüngigkeit“ vorgeworfen. „So begrüßenswert es ist, daß mit dem geplanten Autobahnausbau in Bochum ein lokales Verkehrsproblem gelöst wird, so unverständlich ist die Erklärung von Clement, nach Fertigstellung dieses Teilstücks für zwanzig Jahre nicht mehr über die A 44 reden zu müssen“, erklärte Linssen.

Der CDU-Politiker widersprach der Clement-Aussage, es gebe mit Bundesverkehrsminister Matthias Wissmann (CDU) eine Vereinbarung, daß das Bochumer Teilstück „keinerlei präjudizierende Wirkung für die DüBoDo“ habe. Nach Rücksprache mit dem Bundesverkehrsministerium stehe laut Linssen fest, daß es „keinerlei Verzichts-Vereinbarung über die DüBoDo-Teilstrecken Ratingen–Velbert und Velbert–Bochum gibt“. Die noch ausstehenden Lückenschlüsse stünden „nach wie vor im vordringlichen Bedarf des Bundesfernstraßen-Bedarfsplans“.

Linssen wörtlich: „Es mag ja sein, daß Minister Clement mit der angeblichen Verzichts-Vereinbarung den grünen Koalitionspartner ruhigstellen will, doch steht nach wie vor fest, daß das Ruhrgebiet die A 44-Lückenschlüsse zur Entlastung seiner Verkehrssituation dringend braucht.“

Energiesparprogramm: Sinnvolle Ergänzung zum Bonner Programm

Der wohnungsbaupolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Siegfried Zellnig, hat das von Landesbauminister Vesper vorgestellte Energiesparprogramm als „sinnvolle Ergänzung zum Programm des Bundesbauministeriums zur CO₂-Reduzierung begrüßt. „Damit setzt Vesper endlich die alten CDU-Forderungen und -Anträge von 1991 um, um im Altbaubestand zu deutlichen Energieeinsparungen zu kommen. Das ist für den benachteiligten und vergessenen Mittelstand in Nordrhein-Westfalen und für eine Verbesserung der CO₂-Energiebilanz eine gute Nachricht.“

Das Land NRW habe damit endlich die Anstrengungen des Bundes unterstützt und zu den fünf Milliarden Mark Bundesmitteln auch einen – wenn auch geringen – Beitrag geliefert. Er hoffe, daß das Programm unbürokratisch umgesetzt werde, erklärte der CDU-Politiker abschließend.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

DIE GRÜNEN-Fraktion**Organisationsreform der Landtagsverwaltung**

Vor über einem Jahr, also noch in der früheren Wahlperiode, hat die Unternehmensberatung KPMG die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung der Landtagsverwaltung NRW vorgelegt. Aus nachvollziehbaren Gründen ist bisher darüber vor allem intern diskutiert worden. Mit dem Bericht des Landtagspräsidenten an den Hauptausschuß ist der Stand des Verfahrens nunmehr auch der interessierten Öffentlichkeit bekannt.

Es ist gut, daß sich der Landtagspräsident so eindeutig für eine Reform ausgesprochen hat. Auch die Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist sehr daran interessiert, bei dem Prozeß mitzuwirken.

Die Koalitionspartner haben sich darauf das Ziel einer bürgerfreundlichen, transparenten, mitarbeiterfreundlichen, frauenfreundlichen und leistungsfähigen Verwaltung geeinigt. In dem anstehenden Reformprozeß sind die aktive Beteiligung und Mitgestaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Veränderungskompetenz wichtige Pfeiler. Die Einbeziehung der Beschäftigten erfordert auch eine besondere Berücksichtigung der Interessen von Frauen. Auch deshalb sollen moderne Organisationsformen wie Teamarbeit, flachere Hierarchien und vielfältige Tätigkeitsfelder berücksichtigt werden. Dies gilt nicht nur für die Ministerialverwaltung, sondern selbstverständlich auch für die Landtagsverwaltung.

In dem Zusammenhang muß noch einmal deutlich herausgestellt werden, daß das KPMG-Gutachten eine Hilfe beim Reformprozeß sein kann, aber nicht immer ist. Es ist dann keine Hilfe, wenn die Streichung von Stellen im Vordergrund steht und wenn der Eindruck entsteht, als würde die bisher geleistete Arbeit nicht anerkannt werden.

Das Gutachten hat auf der anderen Seite Anregungen gegeben, die, wie vom Präsidenten beschrieben, zum Teil schon in Empfehlungen eingeflossen sind, die auch umgesetzt wurden. Eine Reform mißt sich allerdings nicht nur daran, wie viele Maßnahmen umgesetzt wurden, sondern inwieweit das angestrebte Ziel erreicht wurde. Dieses Ziel muß von allen Beteiligten getragen werden. Noch allerdings gibt es dieses gemeinsam formulierte Ziel nicht. Es sind also Diskussionen notwendig, z. B. ob das von der KPMG vorgeschlagene Service-Center-Konzept ein solches gemeinsames Ziel sein kann. Die Erfahrung mit Organisationsreformen zeigt, daß dazu eine Unterstützung von außen notwendig und hilfreich ist. Die weitere Operationalisierung des Gutachtens erfordert unserer Meinung nach einen Reformprozeß unter aktiver Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch der Kundinnen und Kunden, also der Abgeordneten, wobei die Ergebnisse nicht an Einzelvorschlägen des Gutachtens, sondern an dem gemeinsamen Ziel gemessen werden.

Es wäre erfreulich, wenn gerade im Jahre des 50jährigen Bestehens des Landes NRW vom Landtag das Signal ausginge, daß er im eigenen Hause reformfreundlich ist und dadurch noch bürgerfreundlicher, transparenter, mitarbeiterfreundlicher, frauenfreundlicher und leistungsfähiger war, als er ist. Möge er für die Ministerialverwaltung und für andere Landtage ein Vorbild sein.

Kritik zurückgewiesen

Landtag kann viele Einladungen aus dem Ausland nicht annehmen

Verwundert zeigt sich Landtagspräsident Ulrich Schmidt über die kritischen Kommentare und Berichterstattungen zu Auslandsreisen der Ausschußkommission des Landtags.

Hierzu Ulrich Schmidt: „Die von einigen Medien geäußerte massive Kritik zu Reiseabsichten im Jahr 1996 ist nicht berechtigt. Dies gilt insbesondere für die beabsichtigten Informationsreisen des Migrationsausschusses des Landtags. Über die Reisevorstellungen muß der Ältestenrat beraten und entscheiden. Hierzu ist aber zunächst ein förmlicher Antrag des Ausschusses notwendig. Bisher liegt ein solcher Antrag nicht vor. Der Landtagspräsident stellt außerdem fest: „Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 25. Januar 1996 erstmalig nach der Landtagswahl im Mai vorigen Jahres mit Reiseanträgen von Landtagsausschüssen beschäftigt. Lediglich in zwei Fällen wurde eine Reisegenehmigung ausgesprochen. Hierbei geht es um eine Reise des Europausschusses nach Südfrankreich und Catalonien sowie um eine Reise des Ausschusses für Schule und Weiterbildung nach Tschechien. Weitere Reiseanträge werden in der nächsten Sitzung des Ältestenrates beraten. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal deutlich herausstellen, daß Reiseanträge nur dann vom Ältestenrat genehmigt werden, wenn sie umfassend begründet sind und die Voraussetzungen nach den Reiserichtlinien erfüllen. Hierbei darf nicht verschwiegen werden, daß innerhalb eines Jahres bei weitem nicht die zahlreichen Einladungen angenommen werden können, die den Landtag aus dem Ausland erreichen. Lediglich ein kleiner Teil der gewachsenen Kontakte zwischen dem Landtag und den Parlamenten anderer Länder können überhaupt gepflegt werden.“

★

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 884 23 03,
884 23 04 und 884 25 45, btx: *568 01*, FAX
884 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD),
Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU),
Parlamentarischer Geschäftsführer; Ute Koczky (GRÜNE),
Mitglied des Fraktionsvorstands; Hans-Peter Thelen (SPD),
Pressereferent; Joachim Ludwig (CDU),
Pressesprecher; Sabine Lauxen (GRÜNE),
Pressesprecherin.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Mit der Steinkohlenzeche Westfalen wird die Stadt Ahlen Ende 1999 ihr wichtigstes Unternehmen und rund 4000 Arbeitsplätze verlieren. Für den Landtagswahlkreis, in dem Bernhard Recker zu Hause ist, überschattet das Auslaufen dieses Bergwerks die Zukunft. Der am 11. Mai 1995 in das Landesparlament gewählte CDU-Abgeordnete sieht im Strukturwandel und der Schaffung neuer beruflicher Perspektiven für die Menschen seiner Heimatstadt eine alles überragende Aufgabe. „Wir haben eine Chance, den Wandel zu schaffen, weil wir seit fast zehn Jahren den Termin der Zechenstilllegung kennen“, sagt Recker. Auch im Umland müssen nach seiner Ansicht neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Sein Wunsch: „Statt daß Prestigeobjekte gefördert werden, sollte es lieber der Stadt überlassen werden, wo sie die Prioritäten für ihre wirtschaftliche Zukunft setzen will.“

Bernhard Recker wohnt in Ahlen im Haus seiner Eltern. Sein Vater ist für den jetzt 56jährigen viel zu früh gestorben. Da war es nicht anders möglich, als daß er während seines Studiums täglich nach Münster fuhr. Auch nach dem Examen und bei der Anstellung als Lehrer blieb er daheim. „Ich war meiner Mutter verpflichtet“, sagt er.

Eingebracht hat ihm diese Entscheidung menschliche Verbindungen ungewöhnlicher Intensität. Bernhard Recker war schon in jungen Jahren sportlich aktiv, betrieb Handball und Leichtathletik. Nachdem er seinen Sportverein in zwei Fusionen führte, ist er heute Vorsitzender von ASG Ahlen, der nicht nur in der Handball-Oberliga spielt, sondern insgesamt 30 Mannschaften betreut. Inzwischen hat der Verein auch das Modell einer Talentförderung für junge Menschen eingerichtet, die nicht nur im Sport, sondern auch in der Schule vorangebracht werden.

Seit 1964 war Recker Lehrer in Ahlen, seit 1983 Rektor einer Grundschule. Das heute landesweit angebotene Modell einer „verläßlichen Grundschule“ mit Schülerbetreuung zu allen Vormittagsstunden gab es an seiner Schule schon seit zehn Jahren. Und das ohne finanzielle Leistungen der Eltern, die häufig beide berufstätig sein mußten. „Alle Lehrer haben sich ehrenamtlich im Wechsel dafür eingebracht.“ Auch ein Angebot der Betreuung von Schulaufgaben am Nachmittag gab es. Daran haben immer rund zehn Prozent der Schüler teilgenommen.

Für Bernhard Recker war es selbstverständlich, die Eltern seiner Schüler einmal im Jahr zu besuchen. Ebenso wie im Sport galt für ihn auch in der Schule der Grundsatz: „Man muß versuchen, den anderen aus seiner Situation und Generation heraus zu verstehen.“ Seit 1966 ist er verheiratet, hat zwei inzwischen erwachsene Kinder. Doch er gesteht offen, das Geld sei in seinen Anfangszeiten als Lehrer nicht gerade reichlich gewesen und Urlaubsreisen nicht selbstverständlich. So sei es gekommen, daß er 15 Jahre Jugendferienlager geleitet habe: „Für mich wurde das ein Hobby.“



Bernhard Recker (CDU)

In die Politik ging Recker mit 35 Jahren, als er sich im Beruf durchgesetzt hatte. Ratsmitglied in Ahlen wurde er 1974, Geschäftsführer der CDU-Stadtratsfraktion 1979, Stellvertretender Vorsitzender der Fraktion 1984. Seit 1993 ist er ihr Vorsitzender. Nach einer Mitgliederbefragung der CDU wurde er 1989 als Kandidat für das Bürgermeisteramt nominiert. Erst im Losentscheid bei Stimmgleichheit unterlag er dem SPD-Kandidaten.

Nach der Wahl in den Landtag stört Bernhard Recker die harte Tonart des Umgangs zwischen den Parteien. Selten komme es zu einem wirklichen Austausch von Meinungen und Argumenten. Aus dem Stadtrat in Ahlen ist er das anders gewöhnt: „Vor Ort ist uns vieles gemeinsam gelungen“. So sei zum Beispiel auch erreicht worden, die Unterbringung der Asylbewerber gemeinsam zu regeln.

Seine Tätigkeit als CDU-Landtagsabgeordneter sieht Recker als großen Gewinn auch für die Kommunalpolitik. „Das ermöglicht einen positiven Austausch, wenn man die Probleme auch aus der Landessicht kennenlernt“, sagt er. „Andererseits kann ich in den Landtagsausschüssen Erfahrungen aus der kommunalen Tätigkeit vor Ort einbringen.“ Entsprechend den Schwerpunkten seiner Arbeit dort wurde Recker im Landtag als Mitglied in den Sportausschuß sowie in den Ausschuß für Schule und Weiterbildung gewählt. Die dritte Mitgliedschaft im Ausschuß für Grubensicherheit verdankt er seiner Herkunft aus dem vom Bergbau geprägten Ahlen.

Für Bernhard Recker gibt es keine Zweifel, daß er seine Basiskontakte behalten will: „Sonst kann man keine realistische Politik machen.“ Und dafür tut er viel. In seinem Wahlkreisbüro in Ahlen ist er oft bis 20 Uhr Ansprechpartner für Bürger, in anderen Orten des Wahlkreises hält er Sprechtag ab — von 10 bis 22 Uhr. „Und die Fragen, die mir da gestellt werden, die will ich nach Düsseldorf in den Landtag bringen.“

Peter Weigert

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 15. Februar bis 3. März 1996

- 15. 2. **Klaus Matthiesen** (SPD), 55 J.
- 15. 2. **Laurenz Meyer** (CDU), 48 J.
- 16. 2. **Eckhard Uhlenberg** (CDU), 48 J.
- 17. 2. **Adolf Retz** (SPD), 54 J.
- 20. 2. **Erich Heckelmann** (SPD), 61 J.
- 20. 2. **Marianne Hürten** (GRÜNE), 43 J.
- 21. 2. **Gerda Kieninger** (SPD), 45 J.
- 22. 2. **Dorothee Danner** (SPD), 47 J.
- 23. 2. **Hans Peter Lindlar** (CDU), 50 J.
- 24. 2. **Friedrich Hofmann** (SPD), 61 J.
- 26. 2. **Hans Vorpeil** (SPD), 59 J.
- 26. 2. **Peter Eichenseher** (GRÜNE), 42 J.
- 26. 2. **Jens Petring** (GRÜNE), 41 J.
- 26. 2. **Marc Jan Eumann** (SPD), 30 J.
- 27. 2. **Marie-Theres Ley** (CDU), 56 J.
- 28. 2. **Rolf Seel** (CDU), 43 J.
- 1. 3. **Sylvia Löhrmann** (GRÜNE), 39 J.
- 2. 3. **Heinrich Borchering** (SPD), 54 J.
- 3. 3. **Manfred Hemmer** (SPD), 59 J.
- 3. 3. **Heinz Paus** (CDU), 48 J.
- 3. 3. **Rainer Lux** (CDU), 45 J.

*

Johannes Rau (SPD), nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, will bei der WDR-Hörfunkwelle „Eins Live“ die zweistündige Popsendung „Sonderbar“ moderieren. Den einmaligen Moderatoren-Job verehrte ihm die Jugendwelle als Geburtstagsgeschenk. Alternativ bot man dem Regierungschef an, eine evangelische Morgenandacht zu halten. Bei der Musikkonzertveranstaltung will ihm die Redaktion zur Seite stehen. Der genaue Sendetermin steht noch nicht fest.

*

Dr. Axel Horstmann (SPD), nordrhein-westfälischer Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, will sein Amt als Schatzmeister der SPD in NRW abgeben. Dem Landesvorstand teilte er mit, er werde beim Parteitag Anfang März nicht wieder kandidieren. Nach eigenen Angaben will Horstmann „jeden Anschein“ einer Interessenkollision zwischen seinem Ministeramt und der Aufgabe als Finanzverwalter der SPD vermeiden.

*

Richard Blömer (CDU), Landtagsabgeordneter aus Köln, ist als ordentliches Mitglied in das Kuratorium der Kunstsammlung NRW gewählt worden. Der kulturpolitische Sprecher seiner Fraktion ist damit Nachfolger des ehemaligen CDU-Abgeordneten Jörg Twenhöven, der nach seiner Wahl zum Regierungspräsidenten Münster aus dem Kuratorium ausgeschieden war.

*

Hans Peter Lindlar (CDU), Landtagsabgeordneter aus Hennef, begeht am 23. Februar seinen 50. Geburtstag. Der Oberstudienrat und Major d.R. ist seit 1968 Mitglied der CDU und seit 1979 Ratsmitglied der Stadt Hennef/Sieg und dort seit 1983 Fraktionsvorsitzender. Er ist stellvertretender Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung in NRW und stellvertretender Bundesvorsitzender der KPV Deutschland der CDU/CSU. Lindlar gehört ferner dem Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW an. Im Landtag, dessen Mitglied er seit 1990 ist, gehört er den Ausschüssen für Kommunalpolitik sowie Umweltschutz und Raumordnung an.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Boden und Naturschutz

Das Naturschutzzentrum Nordrhein-Westfalen, das der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung angegliedert ist, besteht zehn Jahre. Es ist ein Kooperationsmodell des Landes und der anerkannten Naturschutzverbände Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU) sowie Naturschutzbund Deutschland (NABU). Das Naturschutzzentrum ist vor allem aber auch eine Bildungseinrichtung. Über das Jahresprogramm sind in diesen Tagen die Landtagsausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz sowie für Umweltschutz und Raumordnung informiert worden. Schwerpunktthema des Naturschutzzentrums im Jahr 1996 ist „Boden und Naturschutz“. Dabei soll der Bodenschutz in Zusammenhang mit der Landwirtschaft und Stadtentwicklung gebracht werden. Auch ein Aktionstag auf dem Gelände der Landesgartenschau in Lünen steht unter dem Motto „Der Boden lebt“. Die Seminare umfassen einen breitgefächerten Rahmen. Er reicht von „Wintersport und Naturschutz“ bis zu „Anlage und Pflege von Hecken“ oder „Ökologische Gestaltung von Schulfahrten“. Das Naturschutzzentrum hat seit seiner Gründung 100 000 Anfragen aus der Bevölkerung beantwortet und 30 000 Multiplikatoren, also Mitarbeiter und Helfer, aus dem ehrenamtlichen Naturschutz, den Verbänden und Verwaltungen ausgebildet. Das Bild zeigt ein Seminar mit Fachlehrern der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe zum Thema „Ackerraine“.

Foto: Behlert/NZ

Dr. Ileftheria Lehmann, bisher Abteilungsleiterin bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz in Dortmund, ist von Arbeitsminister **Dr. Axel Horstmann** zur ersten Präsidentin der Landesanstalt für Arbeitsschutz in Düsseldorf berufen worden. Frau Dr. Lehmann, eine gebürtige Griechin, hat ihr neues Amt zum 1. Februar angetreten. Die am 1. April

1994 gegründete Landesanstalt war bisher kommissarisch geleitet worden. Im gleichen Jahr hatte die Arbeitsschutzverwaltung im Land eine Neuordnung erfahren. Die Arbeitsschutzabteilungen von 22 Gewerbeaufsichtsämtern waren in zwölf staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz zusammengefaßt worden.

Am ersten Samstag in den Landtag

Der Landtag öffnet auch am jeweils ersten Samstag eines Monats für interessierte Bürgerinnen und Bürger von 10 bis 14 Uhr seine Tore. Besuchergruppen (bis 50 Personen) können sich für Samstag, 2. März 1996, sowie für die folgenden ersten Samstage im Monat unter der Rufnummer 02 11/8 84 29 55 anmelden.

Die Anmeldungen müssen bis zum Montag vor dem in Frage kommenden Samstag erfolgen. Der Landtag erstattet bis zu 50 Prozent der Fahrtkosten. Während des Besuchs im Parlament wird ein Imbiß gereicht.